



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 09. Dezember 2013, 19.30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend Bruno Werder (Vorsitz)
253 stimmberechtigte Einwohner/innen
Markus Aeby
Markus Baumann
Charles Meyer
Beat Schilter
Martin Mengis
Annett Noack (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013
2. Budget 2014
3. Baukredit für die Erweiterung des Villeteparks
4. Südumfahrung Schulanlage Hagendorn; Verlängerung Hofmatt-Lorzenweidstrasse
5. Politische Vorstösse
 5. a) Motion der SP Cham vom 14. September 2010 betreffend Wohnraumförderung in der Gemeinde
 5. b) Motion der SVP Cham vom 09. Juli 2013: «Korrektur Seeufersanierung 1. Etappe, im Winter 2013/14»
 5. c) Interpellation von Thomas Schmid im Zusammenhang mit dem Verein ZUGWEST (wird mündlich beantwortet)
 5. d) Interpellation von Thomas Schmid betreffend Bewilligungspraxis für politische Parteien (wird mündlich beantwortet)
 5. e) Interpellation des Chamer KulturCheckin zur Kulturkommission bzw. zum (zur) Kulturbefragten

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident **Bruno Werder** die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2013 und dankt für das Kommen. Speziell begrüsst er Herrn Wolfgang Holz von der Neuen Zuger Zeitung und die Mitglieder der Jugendförderungskommission. Er bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Gemeinde und das Wahrnehmen der staatsbürgerlichen Verantwortung und erklärt die Versammlung für eröffnet.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt wurden. Weitere Exemplare konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Schliesslich sind weitere Vorlagen der heutigen Gemeindeversammlung beim Eingang des Lorzensaals aufgelegt worden. Die Gemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Franz Bellmont
- Stellvertreter: Peter Stalder
- Block A (vorne links): Claudio Meisser
- Block B (hinten links): Urs Gasser
- Block C (hinten rechts): Gery Widmer
- Block D (vorne rechts): Prisca Steiger

Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

- Neu eingereichte Motionen:
 - Motion der FDP.Die Liberalen vom 13. November 2013 betreffend Quartierbüro
 - Motion der SP Cham vom 9. Dezember 2013 „Änderung der Bauordnung (Wohnraumförderung)“.
- Es wurden keine weiteren Interpellationen eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 24. März 2014 statt.
- Die Versammlung endet um 22:20 Uhr.

Für das Protokoll

Cham, 04. März 2014

Annett Noack
Assistentin Gemeindeschreiber

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2013

Gemeinde

Nr. 11

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 im Lorzensaal haben 110 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird einstimmig genehmigt.
2. Geschäftsbericht und Rechnung 2012
 - 2.1. Der in der Laufenden Rechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 11'139'131.63 wird einstimmig wie nachstehend aufgeführt verwendet:
CHF 100'000.00 Zuweisung an Förderbeiträge für umweltverträgliche Energienutzung 2013
CHF 11'039'131.63 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen.
 - 2.2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird einstimmig, unter Entlastung aller verantwortlichen Organe, genehmigt.
3. Schlussabrechnung für die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn
Die Schlussabrechnung für die Projektierung und den Bau der Erweiterung der Schulanlage Hagendorn mit Totalausgaben von CHF 17'668'246.60 inkl. Teuerung wird einstimmig genehmigt.

4. Kredit für die Erstellung eines städtebaulichen und architektonischen Leitbildes
Der Rückweisungsantrag der CVP wurde mehrheitlich abgelehnt.
Für die Erarbeitung eines städtebaulichen und architektonischen Leitbildes wird ein Kredit von CHF 160'000.00 (inkl. 8.0 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.
Der Änderungsantrag der SVP, die Vorgehensweise und Organisation bei der Erarbeitung des Leitbildes nochmals zu überprüfen, wurde mehrheitlich abgelehnt.
Der Änderungsantrag der SVP, wonach das Leitbild der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist, wurde mehrheitlich angenommen.

5. Planungs- und Baukredit für die Lorzenbrücke Schmiedstrasse
Für die Erstellung der Brücke Schmiedstrasse wird ein Projektierungs- und Baukredit von brutto CHF 495'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung mit einzelnen Gegenstimmen beschlossen.

6. Anpassung des gemeindlichen Reglements zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung (Energierglement) vom 27. Juni 2005
Die Änderung des Reglements zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung (Energierglement) wird genehmigt.
Die Änderungsanträge der SVP und der FDP. Die Liberalen, auf eine Obergrenze von CHF 150'000.00 bzw. CHF 200'000.00, wurden mehrheitlich abgelehnt.
Der Antrag der SVP, dass nicht genutzte Gelder auf das nächste Jahr übertragen werden können, wurde mehrheitlich abgelehnt.

7. Politische Vorstösse
 7. a) Interpellation glp Cham vom 20. März 2013 «Home Office: Für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz»
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der glp Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

 7. b) Motion der CVP Cham vom 23. Februar 2010 betreffend gewerbefreundlicher Bauzonen
 1. Die Berichterstattung des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

 7. c) Motion des KriFo Alternative Cham vom 18. März 2013 «Cham wird velofreundlich»
 1. Die Motion des KriFo Alternative Cham wird überwiesen, mit dem Fussverkehr ergänzt und erheblich erklärt.
Der Änderungsantrag der SVP, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, wurde mehrheitlich abgelehnt.
 2. Die öffentliche Mitwirkung zu einem Langsamverkehrskonzept erfolgt bis Ende September 2014.

 7. d) Interpellation der SVP-Kantonsräte Cham betreffend neuer Hafenmauer Hirsgarten vom 20. Mai 2013
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der SVP-Kantonsräte Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

8. Diverses

- 8.1. **Josef Zimmermann** möchte zu den Anlagen, die von den Gemeindearbeitern bewirtschaftet werden etwas sagen. Die Bepflanzungen im Dorf und in der Villette sehen so schön und phantasievoll aus und man sieht, dass es mit Freude gemacht wurde. Er bedankt sich recht herzlich bei den Gemeindearbeitern und findet, dass sie einen Applaus verdient haben.
- 8.2. **Markus Rast** erzählt, dass er heute von der Post einen Flyer im Briefkasten hatte, dass sie in Zukunft um 9.00 Uhr öffnet. Es ist kein einziger Satz mit einer Begründung aufgeführt. Wenn er sieht, wie morgens die Firmen ihre Postfächer leeren und einen Zettel haben „Bitte Paket abholen“ hat er das Gefühl, dass die Änderung ungünstig ist. Er weiss nicht, ob diese im Gemeinderat bekannt ist oder ob es mit jemandem abgesprochen wurde. Man sieht andere Gemeinden, die sich gegen solche Veränderungen heftig wehren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Post, die zentral ist und von sehr vielen Firmen gebraucht wird, erst ab 9.00 Uhr geöffnet ist. Er wäre dankbar, wenn die Gemeinde dem mehr Gewicht gibt und schaut, dass die Post weiterhin am Morgen ab spätestens 8.00 Uhr geöffnet ist.
Martin Mengis, Gemeindegemeinderat, erklärt, dass es mit dem Gemeinderat nicht abgesprochen wurde, dieser aber vor zwei bis drei Wochen über das Vorgehen informiert wurde. Die Öffnung ab 9.00 Uhr betrifft Privatkunden. Für Geschäftskunden und Personen mit Postfach bleibt es wie bisher. Begründet wurde die Änderung mit sehr tiefen Frequenzzahlen bis 9.00 Uhr, bis das Neudorfcenter öffnet. Die Anregung, dass der Gemeinderat sich dagegen wehren soll, kann beim Gemeinderat eingegeben werden.
- 8.3. Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
- 8.4. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 09. Dezember 2013 statt.
- 8.5. Die Versammlung endet um 21.48 Uhr.

9. Protokollgenehmigung

- 9.1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 05. November 2013 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 9.2. Das Protokoll liegt ab Montag, 25. November 2013, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter [www.cham.ch/Menu „Politik“/Auswahl „Polit-News“](http://www.cham.ch/Menu_„Politik“/Auswahl_„Polit-News“) heruntergeladen werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2013

Gemeindeversammlungen

Nr. 12

Traktandum 2

Budget 2014

Vorlagentext / Einführung

- I. Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner
Wir unterbreiten Ihnen das Budget der Verwaltungsrechnung für das Jahr 2014. Das Budget sieht bei einem Aufwand von CHF 80'113'700.00 und einem Ertrag von CHF 80'217'700.00 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 104'000.00 vor.
- II. Ertrag
Die budgetierten Steuererträge basieren wie im Vorjahresbudget auf einem Steuerfuss von 65 Einheiten. Die Steuererträge werden jeweils aufgrund des aktuellen Standes budgetiert. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen stagnieren weiterhin und einzig bei den Vermögenssteuern dürfte sich eine grössere Steigerung ergeben. Wie bereits in der Botschaft zum Budget 2013 erwähnt, unterliegen die Steuererträge bei den juristischen Personen in der Regel grösseren Schwankungen als bei den natürlichen Personen. Nachdem wir im letzten Budget eine erfreuliche Steigerung prognostizieren konnten, schlägt nun gemäss unseren Erwartungen das Pendel auf die andere Seite aus. Während wir die Kapitalsteuern in ungefähr gleicher Höhe erwarten, gehen wir bei den Reingewinnsteuern von wesentlich tieferen Erträgen aus. Insgesamt fallen die budgetierten Erträge gegenüber dem Vorjahresbudget leicht höher aus.
- III. Mehrerträge
Mit um CHF 0,5 Mio. höheren Erträgen rechnen wir bei den Grundstückgewinnsteuern. Damit erwarten wir hier die grösste positive Veränderung im Vergleich zum Budget 2013. Bei den budgetierten Schulgeldern der Kunst- und Sportschule sind erstmals die vollen Beiträge aller Klassen enthalten, was um CHF 0,47 Mio. höhere Erträge ergeben dürfte. Wie im vorherigen Abschnitt bereits erwähnt, rechnen wir bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen mit höheren Erträgen. Diese dürften rund CHF 0,4 Mio. höher ausfallen als im Budgetjahr 2013.
- IV. Mindererträge
Hier fallen vor allem die um CHF 1,06 Mio. tiefer erwarteten Erträge aus den Reingewinnsteuern juristischer Personen ins Gewicht. Rund CHF 0,46 Mio. tiefere Erträge erwarten wir bei den Rückerstattungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Zudem wird gemäss Angaben des Kantons der Anteil am kantonalen Finanzausgleich um CHF 0,4 Mio. tiefer ausfallen.

- V. Aufwand
Der budgetierte Aufwand fällt gegenüber dem Budget 2013 lediglich um CHF 0,15 Mio. höher aus, was einer Steigerung um nur 0,2 % entspricht.
- VI. Mehraufwand
Die grösste budgetierte Aufwandsteigerung von plus CHF 0,44 Mio. fällt im Bereich Umweltschutz an. Im kommenden Jahr müssen vorgeschriebene Altlastensanierungen an den Schiessanlagen durchgeführt werden. Weitere grössere Aufwandsteigerungen ergeben sich beim Unterhalt der Informatik im Bereich Bildung (plus CHF 0,37 Mio.). Hier wird die Betreuung der Informatik neu durch die Stadt Zug erfolgen. Daraus ergeben sich im Gegenzug Einsparungen beim Personalaufwand, weil in Zukunft kein eigenes Personal für den Bereich Informatik angestellt werden muss. Bei den «Pflegekosten übrige Altersheime» ergeben sich mutmassliche Aufwandsteigerungen von CHF 0,35 Mio. Weiter müssen mehr schulische Heilpädagogen angestellt werden, was zu einem um insgesamt CHF 0,33 Mio. höheren Personalaufwand führen dürfte.
- VII. Minderaufwand
Vor allem dank den aus der Gewinnverwendung 2012 verbuchten zusätzlichen Abschreibungen dürften die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im Vergleich zum Budget 2013 um CHF 0,72 Mio. tiefer ausfallen. Aufgrund der kleineren Klassenzahl wird insbesondere bei den Gehältern der Oberstufe ein um CHF 0,6 Mio. tieferer Aufwand resultieren. Der Beitrag NFA an den Kanton wird gegenüber dem Budget 2013 um CHF 0,28 Mio. tiefer ausfallen.
- VIII. Allgemeines
Der Gemeinderat ist sehr darüber erfreut, ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Dazu waren verschiedene Budgetrunden notwendig. Dem Gemeinderat ist es nach wie vor ein grosses Anliegen, die Verschuldung möglichst niedrig zu halten.
- IX. Antrag
1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2014 auf 65 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2014 wird genehmigt.
- X. Einführung
Bruno Werder, Gemeindepräsident, erklärt zunächst, dass das Budget 2014, mit einem Plus von CHF 100'000.00, nicht einfach so zustande gekommen ist. Es benötigte einige Ehrenrunden und Anstrengungen in der Geschäftsleitung und bei den Mitarbeitenden. Bruno Werder möchte das Budget folgendermassen vorstellen:
Erklärung des Budgets, Stellungnahme des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Fragen oder Meinungen der Stimmberechtigten zum Gesamtbudget und anschliessend Abstimmung über das Gesamtbudget und Kenntnisnahme vom Investitions- und Finanzplan.

Entwicklung Steuereinnahmen (Folie 1)

Wie hier zu sehen ist, zeigt der blaue Balken den Steuerertrag der natürlichen Personen und der graue Balken zeigt den Ertrag der juristischen Personen. Bei den juristischen Personen konnten rund CHF 1 Mio. weniger Steuern budgetiert werden, gemäss den Angaben von der Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen konnte der gleiche Betrag wie im 2013 budgetiert werden.

Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2010 - 2012 (Folie 2)

Unser pro-Kopf-Kantonssteuerertrag liegt bei CHF 3051.00. Im 2012 war dieser schlechter als im 2013 und wir hoffen, dass er jetzt wieder etwas steigt. Die Gemeinde Cham ist mit Hünenberg, Risch und Steinhausen ungefähr auf der gleichen Ebene. Die grosse Differenz gibt es mit Zug und Baar.

Selbstfinanzierungsgrad: Vergleich Ist-Budget (Folie 3)

Die grauen Balken zeigen, dass eher realistisch und zurückhaltend budgetiert wurde. Die blauen Balken zeigen, dass der Selbstfinanzierungsgrad immer, bis auf das Jahr 2009 (Bau der Schulhäuser), mit 100 % bzw. mit mehr abgeschlossen wurde. So ist der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2014 mit 40 % eher tiefer, was aber auch von der Rechnung 2013 abhängig ist.

Entwicklung Nettoaufwand gemäss Finanzplan (Folie 4)

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger interessieren sich vor allem, ob über den Verhältnissen gelebt wird oder nicht. Der Gemeinderat sagt immer, dass der Gegenwert in der Gemeinde Cham stimmt. Wie zu sehen ist, sind die Nettoaufwendungen im Budget 2014 tiefer als im Budget 2013. D. h. auch, der Gemeinderat schaut haushälterisch zu den vorhandenen Mitteln.

Aufwand der laufenden Rechnung pro Kopf (Folie 5)

Im Budget 2014 sind pro Kopf CHF 5'202.00 budgetiert, was gegenüber zum Budget 2013 (CHF 5'278.00) CHF 76.00 pro Kopf weniger sind. Der Gemeinderat hat es also im Griff.

Nettoinvestitionen (Folie 6)

Hier sind enorme Ausschläge zu sehen. Generell sollen pro Jahr CHF 7 Mio. investiert werden, was in den letzten Jahren auch gemacht werden konnte. Im 2014 liegen die Investitionen bei knapp CHF 9 Mio., auf die Bruno Werder noch im Investitionsplan zurückkommt. Diese sind eine Annahme die sich aber auf die Abschreibungen und auf die ganzen Finanzen auswirken, weshalb auch der Selbstfinanzierungsgrad nicht bei 100 % liegt.

Abweichungen

Auf Seite sieben sind die wichtigsten Abweichungen zu sehen. Bei der Position „Unterhalt Informatik, Internet, Telefon“ in der Abteilung Bildung, hat die Gemeinde zwar mehr Sachaufwand, aber dafür rund CHF 100'000.00 weniger bei den Löhnen. Somit kostet sie netto nicht mehr, auch wegen der Zusammenarbeit mit der Stadt Zug. Die Mehrkosten von CHF 439'000.00 bei der Position „Ökologie Honorare Umweltschutz“ sind mit der Sanierung von drei Schiessanlagen begründet. Es geht insbesondere darum, dass die Gemeinde hier noch die Bundesgelder beanspruchen kann. Die Sanierungen wollen und müssen durchgeführt werden. Bei den Minderaufwendungen sind durch den guten Abschluss im Jahr 2012 die Auswirkungen bei den ordentlichen Abschreibungen zu sehen, weil dadurch zusätzliche Abschreibungen gemacht werden konnten. Mindererträge sind mit CHF 1.06 Mio. bei der Reingewinnsteuer der juristischen Personen zu erwarten.

Walter Wyss, Präsident Rechnungsprüfungskommission, erläutert, dass die RPK das Budget 2014 geprüft hat. Sie haben festgestellt, dass es dem Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug entspricht und somit im Grundsatz auch in Ordnung ist. Die RPK hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Steuerfuss für 2014 bei 65 % gehalten werden kann und dass der Gemeindehaushalt im 2014 und den folgenden Jahren mit stabilen CHF 16 – 17 Mio. aus dem Finanzausgleich alimentiert wird. Aber die RPK hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Budgetrichtlinien, die sich der Gemeinderat selber gegeben und der Präsident zuvor schon darauf hingewiesen hat, nicht eingehalten werden konnten. Die CHF 7 Mio. werden im 2014 mit rund CHF 2 Mio. überschritten, der Selbstfinanzierungsgrad liegt nicht bei 100 sondern nur bei 40 % und die Fremdverschuldung nimmt in den nächsten Jahren markant zu. Die Investitionen liegen auf dem Tisch und werden im Finanzplan erläutert.

Für die RPK stellen sich dazu die Fragen, ob das auch wieder eingerechnet werden kann, ob das die neuen Realitäten für Cham sind und ob man sich darauf einstellen soll.

Die RPK hat das Budget geprüft und gesamthaft für in Ordnung befunden und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme des Budgets 2014. Der Bericht der RPK steht auf Seite 14 der Budgetvorlage.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich bei Walter Wyss und bei den Mitgliedern der RPK für die Prüfung des Budgets und möchte wissen, ob Fragen an die RPK und zum Budget 2014 vorhanden sind. Da es keine Fragen gibt, wird über Antrag eins und Antrag zwei abgestimmt.

Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2014 ohne Gegenstimme auf 65 Einheiten festgesetzt.

Das Budget der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2014 ohne Gegenstimme genehmigt.

Kenntnisnahme Investitions- und Finanzplan (Seiten 50, 51, 53)

Zum Investitionsplan erklärt Bruno Werder, dass auf den Seiten 50 / 51 die gesamte Übersicht mit den bewilligten und den geplanten Krediten zu sehen ist. Der Gemeinderat setzt die Prioritäten immer so, dass die Beträge auch realisiert werden können. Somit wird der Gemeinderat im 2014 fünf bis zehn verschiedene Kreditanträge der Gemeindeversammlung unterbreiten. Die Investitionen für das Technikum werden separat aufgeführt, da es sich hier um ein Finanzgeschäft handelt. Bei dieser Investition werden Mieterträge erzielt und es wird anders abgeschrieben. Insgesamt sollen ca. CHF 9 Mio. im Jahr investiert werden, aber ob das immer umgesetzt werden kann, wird sich erst noch zeigen. Wenn die Summe nicht ausgeschöpft wird, steigt der Selbstfinanzierungsgrad automatisch wieder.

Diskussion

Rolf Ineichen, SVP Cham, möchte nur kurz anhängen, wie es bereits der RPK-Präsident gesagt hat, wenn keine ausserordentlichen Einnahmen zu verzeichnen sind, sieht es nicht so gut aus. Es ist richtig, dass in den letzten Jahren hohe Überschüsse erlangt wurden und die Gemeinde dafür auch einen guten Eigenfinanzierungsgrad hatte, der weit über 100 % lag. Aber im Prinzip waren das Glückstreffer mit der Grundstückgewinnsteuer und der Erbschaftssteuer, gerade wenn man an das letzte Jahr denkt. Wenn jetzt einfach der Investitionsplan eins zu eins auf die nächsten sechs Jahre angeschaut wird und es gibt nicht solche Glückstreffer, sieht es wirklich nicht besonders gut aus. Es ist relativ schwierig vorzusagen was an Erbschaftssteuer und an Grundstückgewinnsteuer anfällt. Aber was beeinflusst werden kann sind die Investitionen selber. Er appelliert an den Gemeinderat und an die Bevölkerung, dass, bevor Investitionen beschlossen werden und ein „Wunschkonzert“, mit allem was gemacht werden könnte, veranstaltet wird, sich auch Gedanken darüber gemacht werden, dieses Geld zuerst zu verdienen, bevor es ausgegeben werden kann. Ansonsten kann es die Gemeinde böse auf den falschen Fuss erwischen.

Zum Finanzplan erläutert **Bruno Werder, Gemeindepräsident**, dass er die Finanzstrategie bewusst noch einmal angeschaut hat, in der ein Eigenfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt wird, bei max. CHF 7 Mio. Investitionen pro Jahr. Diese können aber in einem Jahr höher und im anderen tiefer liegen. Ziel ist es, durchschnittlich CHF 7 Mio. pro Jahr zu investieren. Die Nettoverschuldung soll möglichst bei CHF 0 liegen, wie es im Moment noch ist und auch zukünftig so bleiben soll. Die festen Darlehen dürfen das Maximum von CHF 30 Mio. nicht überschreiten.

Der aktuelle Stand der heutigen Darlehen liegt bei CHF 12 Mio. und das bedeutet nicht, dass das Limit von CHF 30 Mio. ausgereizt werden soll. Die Finanzstrategie ist ein Instrument dazu, dass die Gemeinde eine gewisse Flexibilität hat.

Das Ziel ist nicht, dass die Darlehen einfach aufgestockt werden. Zum Erreichen eines Selbstfinanzierungsgrades von 100 % sind ganz klar die Steuererträge massgebend. Ziel ist innerhalb der Finanzstrategie natürlich auch, dass die Steuerkraft, die etwas zurückgefallen ist, zukünftig erhöht werden kann. Die Ausgaben im Finanzplan basieren auf 1 % Wachstum pro Jahr, also eher im bescheidenen Mass. Der Gemeinderat achtet auf die Kosten. Wenn die Finanzpläne der Vergangenheit betrachtet werden, sieht man, dass diese immer eher ein pessimistisches Bild aufzeigten. Es soll bewusst auch ein eher schlechtes Bild gezeigt werden, damit keine Begehrlichkeiten entstehen. Effektiv hat die Rechnung dann immer besser abgeschlossen.

Die Ausgaben können genau gesteuert werden, aber die Steuererträge nicht. Der Gemeinderat versucht natürlich immer die Verschuldung abzubauen und wie gesagt, hat die Gemeinde momentan keine Nettoverschuldung. Wenn der Rechnungsabschluss 2013 auch noch gut ausfällt kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2014 die Nettoverschuldung nicht zunehmen wird. Ein Finanzplan ist nicht gerade „Kaffeesatzlesen“ aber effektiv eine Annahme, wo es in etwa hingehen soll und es muss stetig daran gearbeitet werden.

Hansjörg Villiger interessiert es, ob solch eine Strategie verabschiedet wird und ob dies auch im Rahmen einer Gemeindeversammlung geschieht. Weiter möchte er wissen was der Gemeinderat dafür macht, um die Strategie umzusetzen. Bspw. bei den Zielen „finanzierbare Investitionen“ und „mittelfristig keine Nettoverschuldung“, bei denen der Gemeinderat gemäss der Strategie nicht gerecht wird. Die jährlich geplanten Investitionen von CHF 7 Mio., gemäss Strategie, sind mit den ausgewiesenen CHF 9 Mio., und höher, nicht erkennbar. Dasselbe gilt auch für das andere strategische Ziel. Er möchte einfach wissen, wie der Gemeinderat auf diese Situation eingeht und ob die Strategie evtl. überdacht und neu formuliert wird.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwidert, dass es um die neue Finanzstrategie geht, da die letzte im 2012 ausgelaufen ist. Die neue Finanzstrategie ist bis 2019 gültig mit mittel- bis langfristigen Zielen und muss über die ganze Periode angeschaut werden. Darum kann sie in einem Jahr eingehalten werden und im nächsten vielleicht nicht ganz. Massgebend sind immer die Rechnungen und die Kennzahlen, welche vorher aufgezeigt wurden. Weiter ist man immer knallhart mit dem Ausgabenwachstum und bei den Investitionen hängt es davon ab, ob sie nun realisiert werden können oder nicht. Für den Gemeinderat gibt es ganz klare Kennzahlen: wie steht die Gemeinde da, konnte die Verschuldung abgebaut werden. Aber überarbeitet wird die Strategie nicht. Nach der Beurteilung von Bruno Werder und seinen Erfahrungen ist er zuversichtlich, dass sie erreicht wird und auch erreicht werden muss. Budgetieren ist das eine, aber für den Gemeinderat ist die Rechnung massgebend, da sie die harten Fakten enthält. Schlussendlich kann man mit den Rechnungsabschlüssen nachvollziehen, ob die Finanzstrategie eingehalten wurde oder nicht.

Er betont, dass es kein „Schubladenpapier“ ist sondern ein Papier, das ständig gebraucht wird, in der Finanzkommission, in der Rechnungsprüfungskommission und natürlich auch im Gemeinderat.

Hansjörg Villiger ist mit der Antwort nicht zufrieden aber momentan ist es in Ordnung für ihn. Er hofft aber, dass die Strategie erkennbar ist und dass sich daran gehalten wird. Es ist einfach schade wenn Strategiepapiere ausgearbeitet werden und diese nicht eingehalten werden.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, nimmt es so zur Kenntnis und erwidert, dass der Souverän jederzeit Einfluss an der Gemeindeversammlung nehmen kann, falls der Gemeinderat abweicht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

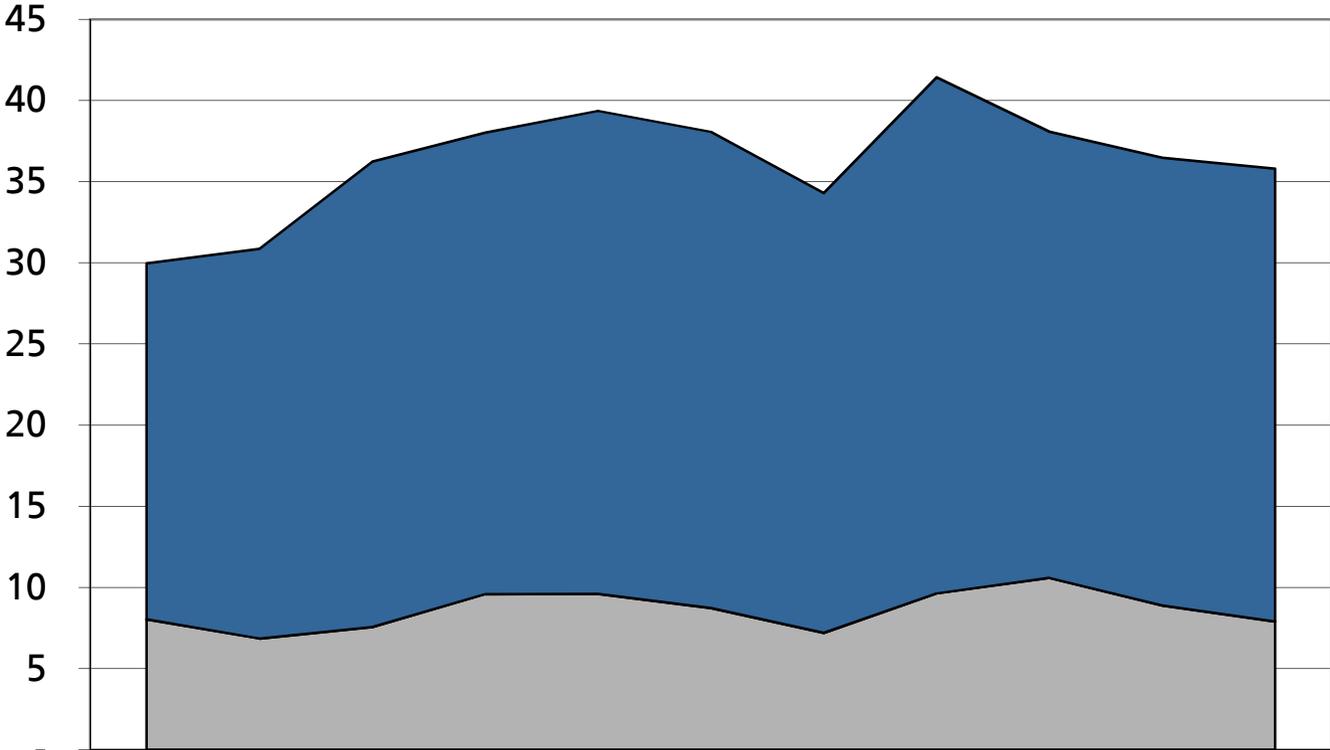
- 2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2014 ohne Gegenstimme auf 65 Einheiten festgesetzt.
- 2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2014 ohne Gegenstimme genehmigt.
- 2.3 Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Investitionsplan 2014 – 2021 und dem Finanzplan 2015 – 2018 Kenntnis.

Traktandum 2



Entwicklung Steuereinnahmen

Mio. CHF

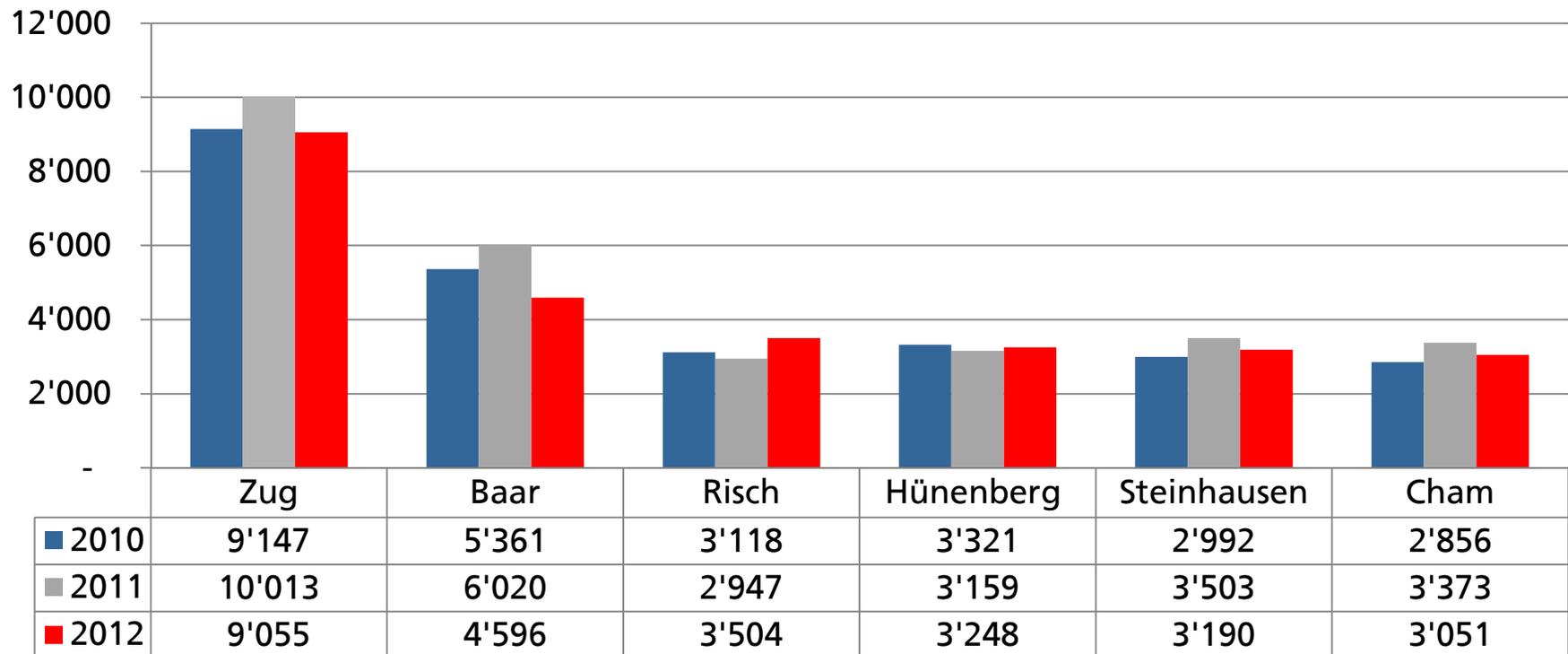


	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Budg 2013	Budg 2014
■ natürliche Personen (NP)	21.93	23.99	28.67	28.41	29.74	29.33	27.08	31.79	27.49	27.57	27.90
■ juristische Personen (JP)	8.03	6.85	7.56	9.59	9.61	8.73	7.21	9.63	10.59	8.89	7.90

Traktandum 2

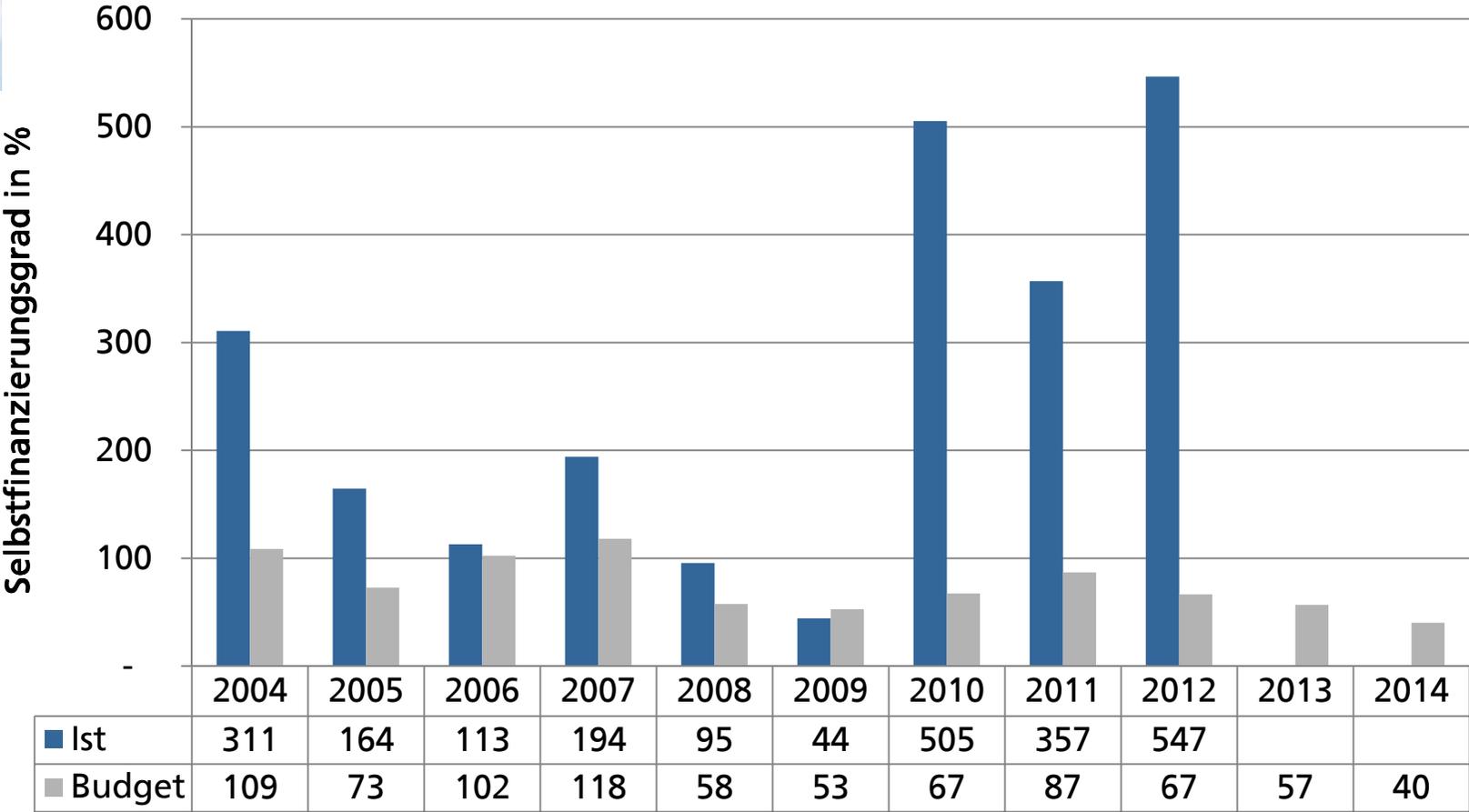


Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2010 - 2012 (auf 80 % umgerechnetes Steuersoll in Franken)



Traktandum 2

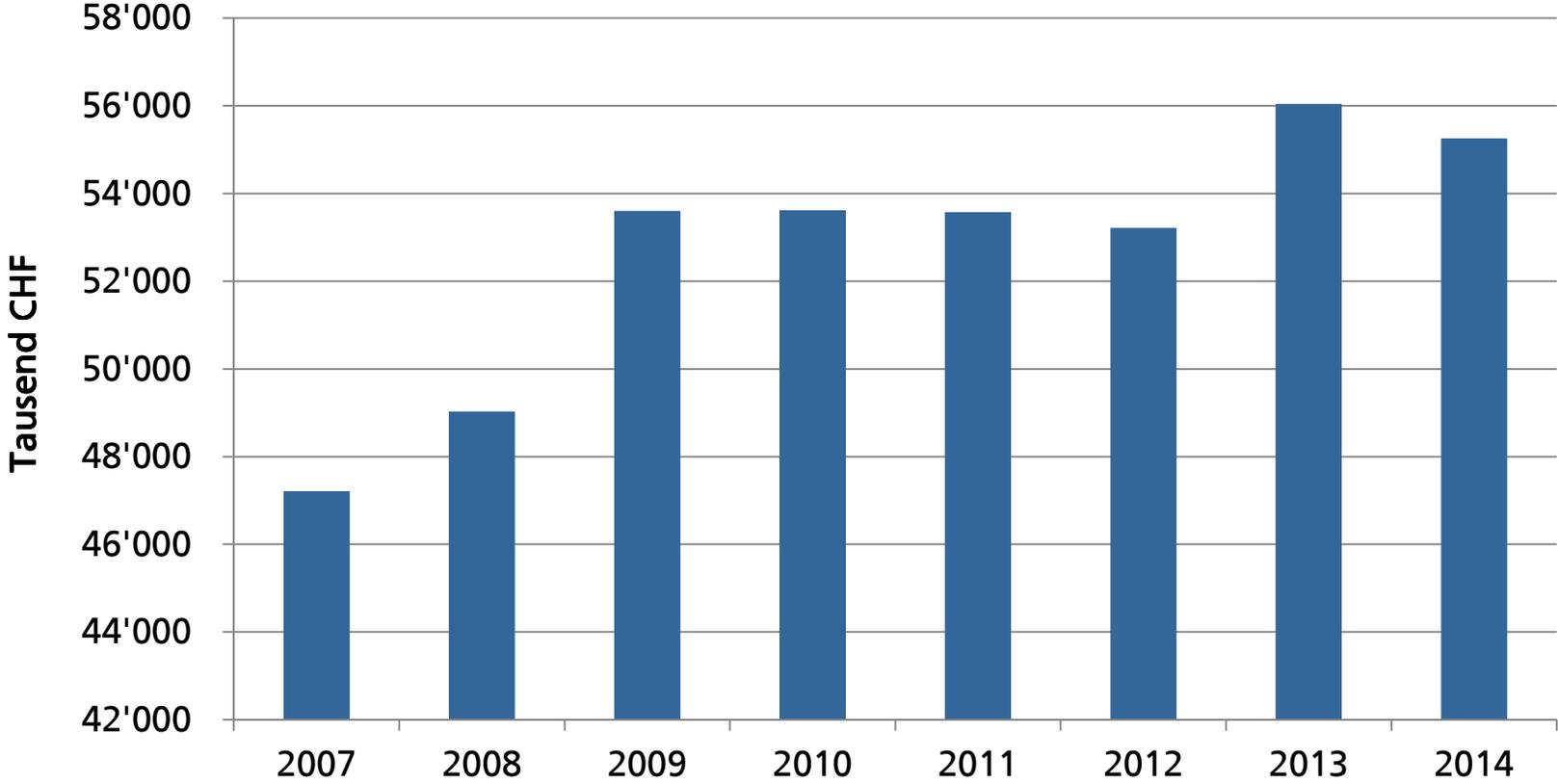
Selbstfinanzierungsgrad: Vergleich Ist - Budget



Traktandum 2



Entwicklung Nettoaufwand gemäss Finanzplan

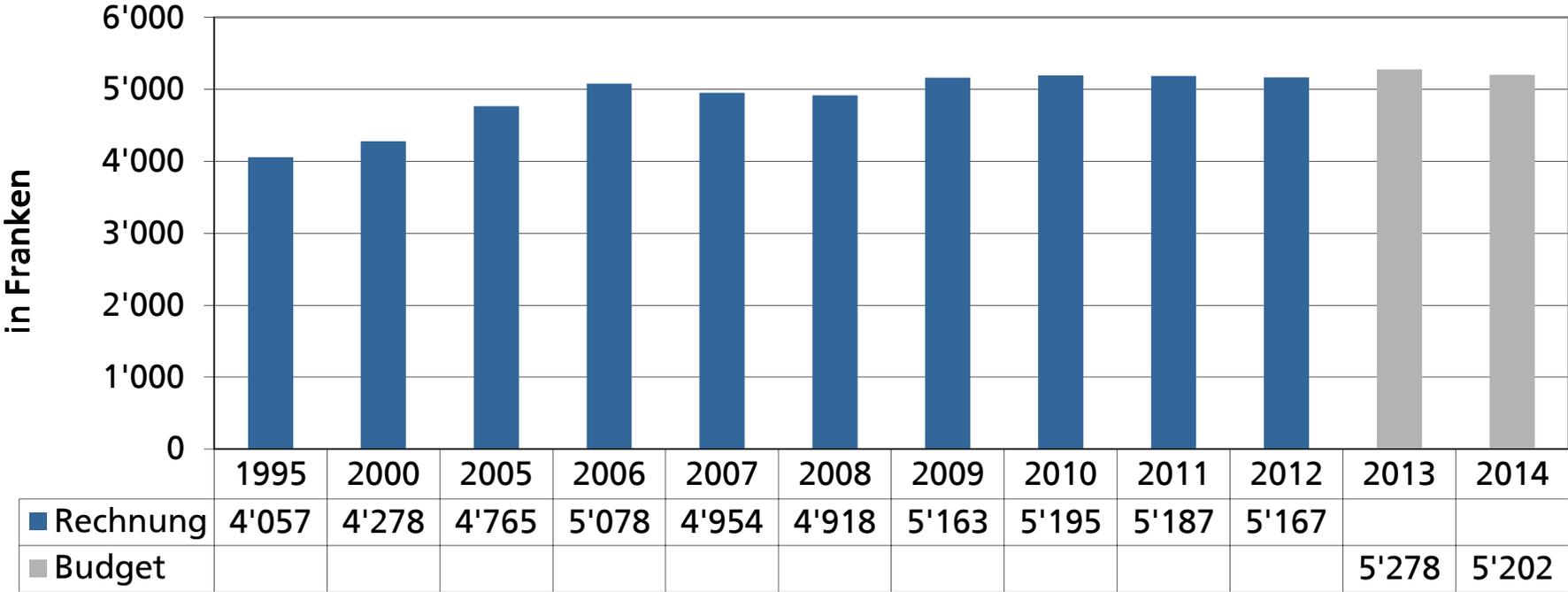


2007 - 2012 Rechnung; 2013 - 2014 Budget

Traktandum 2

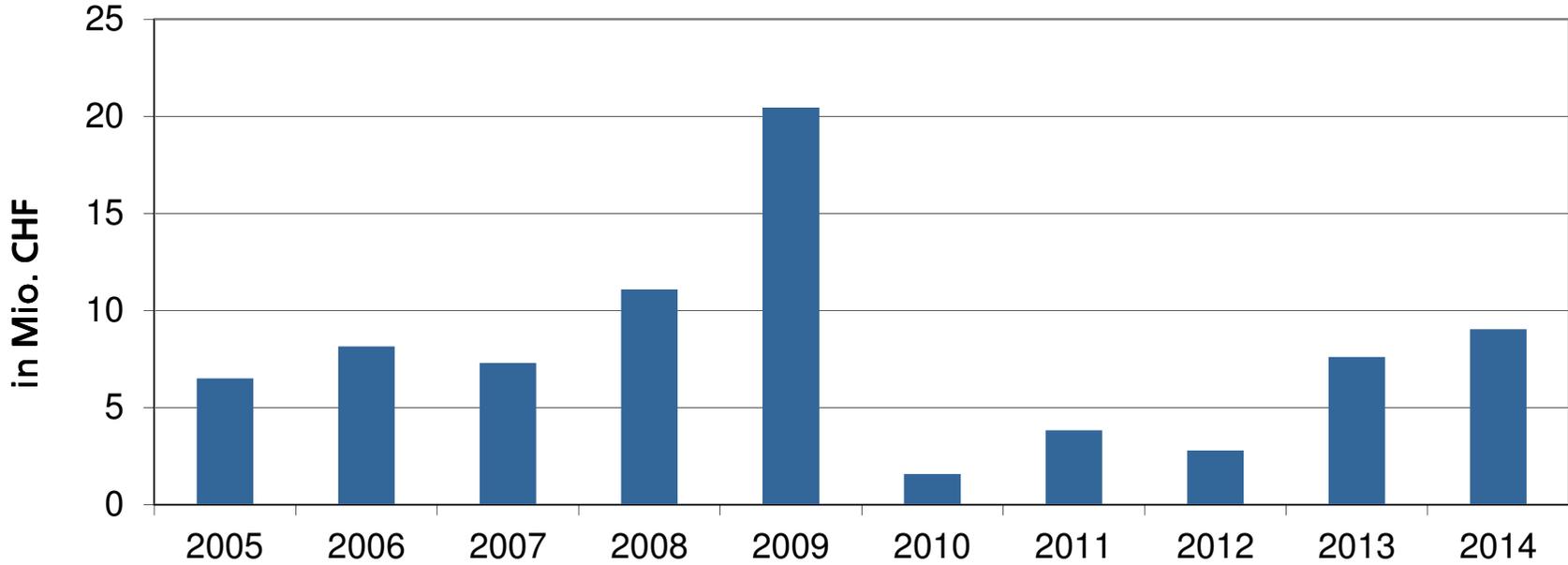


Aufwand der laufenden Rechnung pro Kopf



Traktandum 2

Nettoinvestitionen in Mio. CHF



2007 - 2012 Rechnung; 2013 - 2014 Budget

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2013

Raumplanung

Nr. 13

Traktandum 3

Baukredit für die Erweiterung des Villeteparks

Vorlagentext / Einführung

- I. Ausgangslage
Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2011 der Umzonung des Grundstücks GS 1226 Vilette von einer Landwirtschaftszone in eine sogenannte Zone für öffentliches Interesse für Freihaltung (OeIF) zugestimmt. Der Antrag auf eine Urnenabstimmung über das Grundstück mit einer Grundbuchfläche von 12'341 m² wurde von der Gemeindeversammlung ebenfalls angenommen. An der entsprechenden Abstimmung vom 15. April 2012 sagte das Stimmvolk Ja zur Teiländerung GS 1226 Vilette. Damit wurden die Weichen gestellt, den vielfältigen Landschaftsraum des Villeteparks zu erweitern. In der Zwischenzeit konnte im Einvernehmen mit der heutigen Grundeigentümerin des Grundstücks, Frau Jacqueline Naville, ein Projekt ausgearbeitet werden, das sowohl von den Nachbarn als auch vom Amt für Landwirtschaft akzeptiert wird. Das bewilligte Baugesuch ist Bedingung für eine Entlassung des Grundstücks aus dem bäuerlichen Bodenrecht und somit die grundsätzliche Voraussetzung für einen Kauf der Liegenschaft durch die Gemeinde.
- II. Projekt
Die Parzelle GS Nr. 1226 wird im rechtsgültigen, sogenannten Nomenklaturplan mit dem Flurnamen «Vilette» bezeichnet und über die Vilette Parzelle GS Nr. 88 erschlossen. Auf der Parzelle entsteht ein attraktiver Fussweg mit zahlreichen Sitzbänken, welche mit Blick auf den Zugersee zum Verweilen in der artenreichen Natur einladen. Der Bach wird renaturiert und mit verschiedenen Massnahmen aufgewertet. Der wertvolle Baumbestand bleibt erhalten und mit standortgerechten, einheimischen Bäumen, Wildgehölzen sowie Wildstauden ergänzt. Das Projekt ist ausführlich in den Plänen dokumentiert.
- III. Termine
Am 23. August 2013 hat der Kanton Zug der Baueingabe zugestimmt. Der Gemeinderat Cham hat daraufhin am 10. September 2013 die Baubewilligung erteilt. Am 21. Oktober 2013 entlässt das Landwirtschaftsamt des Kantons Zug die Parzelle GS 1226 aus dem bäuerlichen Bodenrecht. Bereits vor dem Gesuch um Entlassung aus dem bäuerlichen Bodenrecht konnte am 11. Oktober 2013 mit Eigentümerin Jacqueline Naville ein Kaufvertrag unter Vorbehalt des-

sen abgeschlossen werden. Die Planungs- und Bauarbeiten werden im Winter 2013/2014 beginnen.

IV. Planungs- und Baukosten		
Vorbereitungsmassnahmen	ca. CHF	25'000.00
Umgebungsarbeiten	ca. CHF	135'000.00
Baunebenkosten	ca. CHF	1'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes	ca. CHF	5'300.00
Ausstattung	ca. CHF	5'000.00
MwSt. 8.0 %	ca. CHF	13'700.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	ca. CHF	185'000.00

Die Realisierung der Erweiterung erfolgt grossmehrheitlich durch die Mitarbeitenden des gemeindlichen Werkhofs. Laut Schätzungen dürften dabei rund 500 Arbeitsstunden anfallen. Diese sind in den oben aufgeführten Kosten nicht enthalten. Im aktuellen Investitionsplan 2014 – 2021 ist die Erweiterung des Villetteparks (Villettepark Umgebungsgestaltung) mit CHF 185'000.00 aufgeführt.

V. Finanzielle Auswirkungen
In den kommenden zehn Jahren ist im Durchschnitt jährlich mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Zinssatz 2.5 % kalkulatorisch	ca. CHF	4'600.00
Betriebskosten	ca. CHF	6'200.00
jährliche Abschreibungskosten	ca. CHF	1'800.00

VI. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist von diesem Projekt überzeugt. Dies vor allem aus folgenden Gründen:

1. Die Besucherinnen und Besucher des Villetteparks und der Villetteparkerweiterung profitieren von attraktiven Freiräumen und vom direkten Kontakt mit der artenreichen Natur.
2. Der Villettepark ist von nationaler Bedeutung. Mit der Erweiterung entsteht ein Ort der Erholung für Kinder und Erwachsene. Die Spiel- und Ruheflächen ergeben abwechslungsreiche Erlebnisräume, welche vielseitig genossen werden können.
3. Aufgrund der baulichen Verdichtung in Cham sind attraktive Parks für die Bewohnerinnen und Bewohner notwendig und zunehmend wertvoller.
4. Mit dem Bau des Fusswegs und der Sitzbänke sowie der Revitalisierung des Bachs wird im erweiterten Villettepark die Attraktivität von Cham gesteigert.

VII. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
12. Dezember 2011	Gemeindeversammlung	Zustimmung Zonenplanänderung, sowie Zustimmung Antrag für Urnenabstimmung
15. April 2012	Urnenabstimmung	Zustimmung Zonenplanänderung
23. Oktober 2012	Gemeinderat	Baueingabe
10. September 2013	Gemeinderat	Baubewilligung/Einspracherückzug
24. September 2013	Gemeinderat	Gesuch um Entlassung aus dem bäuerlichen Bodenrecht beim Landwirtschaftsamt Zug eingereicht
11. Oktober 2013	Gemeinderat	Kaufvertrag mit Jacqueline Naville unter Vorbehalt der Entlassung aus dem bäuerlichen Bodenrecht
21. Oktober 2013	Amt für Landwirtschaft des Kantons Zug	Entscheidung auf Entlassung aus dem bäuerlichen Bodenrecht Ja
9. Dezember 2013	Gemeindeversammlung	Baukredit für die Erweiterung des Villetteparks, Cham Ja/Nein

VIII. Antrag

Für die Erweiterung des Villetteparks wird ein Baukredit von brutto CHF 185'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

IX. Einführung

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erklärt mithilfe von Bildern die neue Wiese, angrenzend an den Villettepark, die vor zwei Jahren an einer Gemeindeversammlung umgezont und vor eineinhalb Jahren mit einer Urnenabstimmung bestätigt wurde. Und jetzt, nach eineinhalb Jahren, kommt der Bauchef und beantragt mal einen Baukredit. In dieser Zeit wurde das Baugesuch erarbeitet, mit dem auch die Nachbarn einverstanden sind, das Amt für Heimat- und Naturschutz, das Amt für Fischerei, das Amt für Raumplanung sowie das Amt für Wald. Es ist relativ schwierig gewesen, aber nach einem Jahr wurde die Bewilligung erteilt. Er erklärt mithilfe von Bildern und der Gemeindeversammlungsvorlage wo genau bspw. Bänke, Wege, eine Bacherweiterung und ein neuer Zaun, der dann begrünt werden soll, gebaut werden. Der Gemeinderat hält es für eine wunderbare Sache, weil es dadurch eine schöne, ruhige, naturnahe Ecke im Park gibt. Die Erweiterung soll in diesem Winter gemacht werden. Die meisten Arbeiten werden zusammen mit dem Werkhof umgesetzt. So kann im Frühling der Park genossen werden.

Diskussion

Christoph Dittli möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass keine Hunde und Katzen zu den Vögeln gelangen, da er keine baulichen Massnahmen dazu sieht.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, verweist auf das Reglement „Villettepark“, welches vor ca. sechs oder sieben Jahren verabschiedet wurde. Im Hirsgarten, auf der anderen Seite des Parks, dürfen Hunde umherlaufen und auf dieser Seite bleiben sie angeleint. Es werden auch entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

Christoph Dittli erwidert, dass sich z. B. im Choller die Leute auch vielfach nicht daran halten. Er denkt, dass doch noch bauliche Massnahmen gemacht werden müssen.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erklärt, dass bauliche Massnahmen bedeuten würden, dass dann der Park im April, Mai, Juni geschlossen wird, was sehr schade wäre. Er denkt aber, dass die Bevölkerung in diesem Stadtraum so weit achtgeben wird und die Hunde an die Leine nimmt. Ansonsten hat die Gemeinde noch den Sicherheitsdienst, der den einen oder anderen darauf aufmerksam machen kann.

Christoph Dittli erwidert, dass es ja nicht nur um Hunde geht, die vielleicht auch das kleinere Problem sind. Katzen sind sehr wahrscheinlich das grössere Problem. Bis jetzt konnten diese nicht einfach dorthin gelangen, aber jetzt, mit dem erstellten Zugang wird dies ermöglicht.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erwidert, dass Katzen auch jetzt schon dort sind und sich nicht vom Schild „Privat“ aufhalten lassen.

Christoph Dittli findet es schade und meint, dass es dann sehr wahrscheinlich in zehn Jahren nicht mehr so viele Vögel dort geben wird.

Arno Grüter, FDP.Die Liberalen, erklärt, dass sie es grundsätzlich gut finden, wenn der Park erweitert wird. Sie haben aber das Gefühl, wenn es nur einen Zugang von der Ostseite gibt, dass wenige Leute von dem neuen Raum Gebrauch machen können und die Gebrauchsqualität nicht voll und ganz ausgenützt wird. Weiterhin meinen sie, dass es etwas unangenehm sein kann, bspw. bei unangenehmen Situationen oder wenn man sich verfolgt fühlt, wenn es nur einen Ein- und Ausgang in den Park gibt. Sie schlagen vor, dass es auch einen Zugang von der Bahnhofseite gibt, damit man nicht beim gleichen Ort rein und raus muss oder um somit auch die Sicherheit zu erhöhen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, nimmt den Antrag so entgegen.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erwidert, dass das Baugesuch in der Baufachkommission behandelt wurde. Diese meinte auch, dass dort ein Zugang erstellt werden soll. Der Gemeinderat hat diesen Hinweis aufgenommen, möchte aber das Baugesuch nicht schon wieder ändern, da es sonst noch länger dauert. Der Gemeinderat hat jetzt ein bewilligtes Baugesuch und die Idee ist, dort eine „ruhige Stube“ zu erstellen, die dann auch aufgemacht werden kann. Es soll jetzt aber trotzdem gemäss Baubewilligung gebaut werden. Durch die spätere Erstellung des Zugangs entstehen keine Mehrkosten. Charles Meyer hat mit dem Lieferanten, der den Werkhof unterstützt, gesprochen und dieser meinte, es wäre im Rahmen des Rabatts. Sie würden also den Weg bauen, ohne Mehrkosten. Aber, es muss noch einmal ein Baugesuch gestellt werden. Die Bauabteilung baut nicht ohne Baubewilligung. Er betont, dass es jetzt nicht beschlossen und gleich gemacht werden kann. Aber jetzt kann beschlossen werden, dass dieser Weg eingeschlagen wird. Wie er schon sagte sind es zwei Werte - die „ruhige Stube“ (Naturraum) oder eine „Durchgängigkeit“. Er findet, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber entscheiden können.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, wiederholt die Anträge und erklärt, wie über diese abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

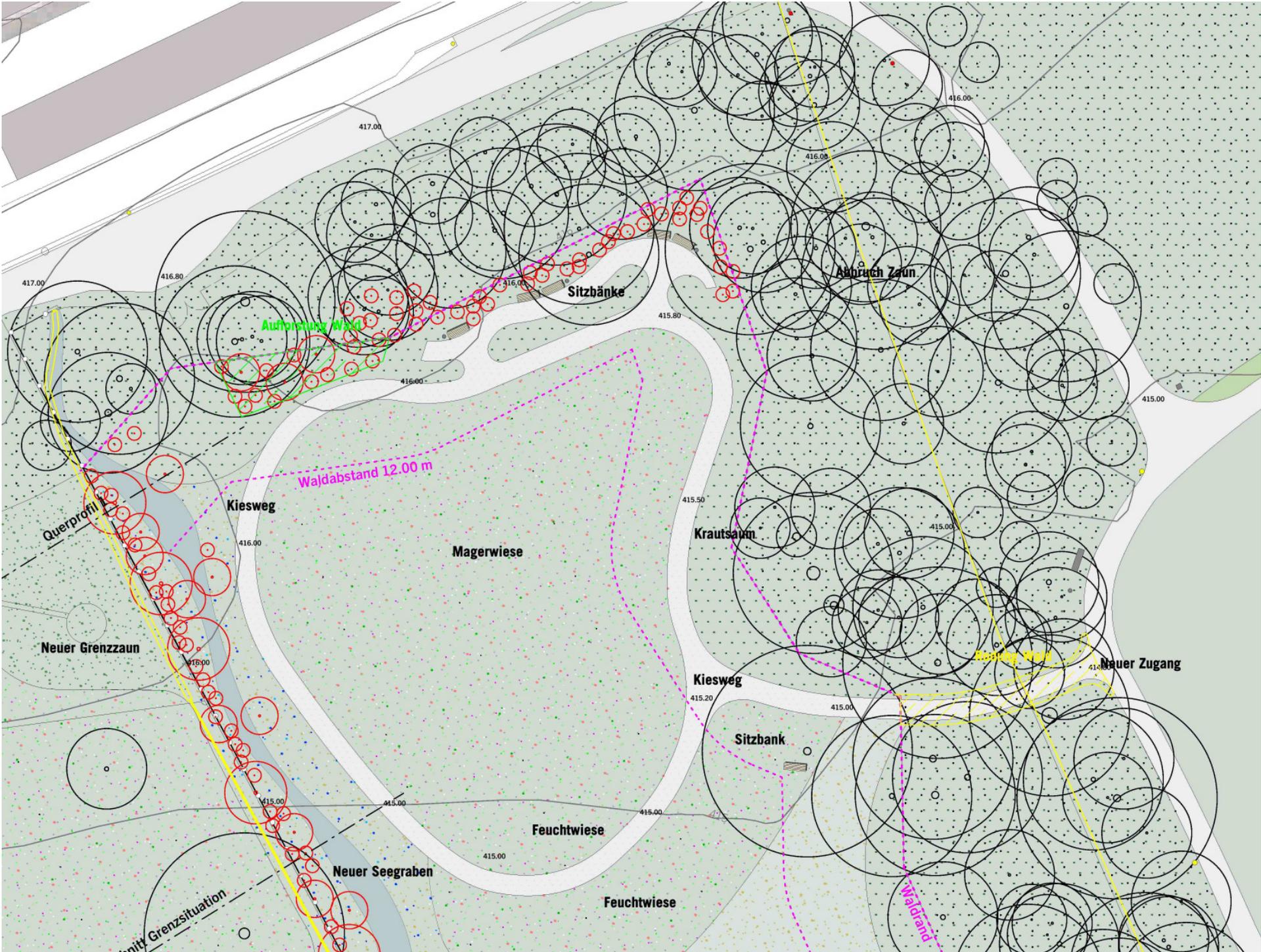
Für die Erweiterung des Villetteparks wird mehrheitlich ein Baukredit von brutto CHF 185'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Der Änderungsantrag der FDP.Die Liberalen, wonach zusätzlich ein Zugang von der Nordseite her erstellt werden soll, wird mehrheitlich angenommen.









GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2013

VERKEHR allgemein

Nr. 14

Traktandum 4 Südumfahrung Schulanlage Hagendorn; Verlängerung Hofmatt-Lorzenweidstrasse

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Die Lorzenweidstrasse führt heute über den Pausenplatz der Schulanlage Hagendorn. Mit einer südlichen Umfahrungsstrasse entlang des Schulareals Hagendorn würde die Schulanlage vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit werden. Dieses Anliegen wurde an verschiedenen Gemeindeversammlungen mehrmals gefordert. Das Vorhaben war seitens Anstösser jedoch bestritten und konnte bisher nicht realisiert werden. Ein Vorprojekt wurde erarbeitet, welches nun als Entscheidungsgrundlage für den Projektierungs- und Baukredit dient.

Die Lorzenweidstrasse ist im Abschnitt Dorfstrasse bis zur Schulanlage mit einer Tempo-30-Zone signalisiert. Der Pausenplatz selber ist als Begegnungszone (Tempo 20) gekennzeichnet. Für Kinder entspricht die Lorzenweidstrasse einem wichtigen Zugang zum Schulhausareal, auf dem auch eine kantonale Radroute verläuft, die ebenfalls rege genutzt wird. Die Radroute soll deshalb weiterhin über den Vorplatz der Schulanlage Hagendorn führen.

Die Umfahrung der Schulanlage Hagendorn soll ab der Hofmatt mittels einer Verlängerung der Strasse südlich um das Schulhaus Hagendorn verlaufen und nach dem Erweiterungsbau des Schulhauses in die Lorzenweidstrasse münden. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf der Lorzenweidstrasse beim Pausenplatz beträgt 72 Fahrzeuge pro Tag. Gemessen wurde vom 26. August bis 5. September 2013. Die neue Umfahrungsstrasse dient hauptsächlich der Erschliessung folgender Liegenschaften:

- Gärtnerei Arnold;
- Lofthäuser (Lorzenweidstrasse 60 bis 66);
- Kosthäuser (Lorzenweidstrasse 40 bis 54);
- Lagergebäude Sidler (Lorzenweidstrasse);
- Herrenhaus (Lorzenweidstrasse 21) im Ausnahmefall;
- Angrenzende landwirtschaftliche Grundstücke zu deren Bewirtschaftung.

- II. Entscheidungswege an den Gemeindeversammlungen
Die Südumfahrung der Schulanlagen Hagendorn wurde an diversen Gemeindeversammlungen bereits mehrmals intensiv diskutiert. Eine stark gekürzte Zusammenfassung gibt nachfolgend einen Überblick über die Entscheidungswege. Bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 wird der Gemeinderat beauftragt, die Verlegung der Strasse südlich der Schulanlage Hagendorn zu veranlassen. Dies im Zusammenhang mit der Bewilligung des Projektwettbewerbs für die Erweiterung der Schulanlage. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2006 eine Kreditvorlage für die Projektierung einer Südumfahrung des Schulhauses Hagendorn, welche jedoch nicht beschlossen wird. Der Gemeinderat wird beauftragt, weitere Varianten zu prüfen.
An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2007 unterbreitet der Gemeinderat eine Verkehrslösung für die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn. Dabei werden nochmals verschiedene Varianten und Alternativen geprüft. Mit einer Begegnungszone auf dem Pausenplatz kann die Verkehrssicherheit soweit verbessert werden, dass der Verkehr weiterhin durch das Schulareal geführt werden kann. Der entsprechende Kredit wird bewilligt und die Begegnungszone auf dem Schulareal mit den Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten der Schulanlage eingerichtet. Zugleich wird auf der Lorzenweidstrasse von der Dorfstrasse bis zum Schulareal eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Die Tempozonen haben sich in den vergangenen fünf Jahren bewährt.
An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2007 wird ein Ergänzungsantrag angenommen. Demnach soll das bestehende Fahrverbot auf der oberen Lorzenweidstrasse für den motorisierten Verkehr mittels baulicher Massnahmen durchgesetzt werden. Unterhalb des Herrenhauses wird auf der Lorzenweidstrasse ein versenkbarer Pfosten erstellt. Dieser verhindert seither die Durchfahrt von Motorfahrzeugen auf der Lorzenweidstrasse.
Ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2007 stellt Markus Jans, SP, den Antrag, die ursprüngliche Variante der Erschliessung via Hofmatt weiter zu verfolgen und, falls keine Einigung mit den Eigentümern möglich sei, ein Enteignungsverfahren einzuleiten. Der Antrag wird angenommen.
- III. Zwischenzeitlich realisierte Massnahmen
Zur Reduktion des Verkehrsaufkommens auf dem Pausenplatz Hagendorn und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden folgende Massnahmen umgesetzt:
- Festlegung der Südumfahrung im Verkehrsrichtplan.
 - Einzonung eines Korridors um die Schulanlage Hagendorn in die Zone für öffentliches Interesse für Bauten zur Erstellung der Umfahrungsstrasse.
 - Verlegen des Fahrverbots für Motorfahrzeuge auf der Lorzenweidstrasse zwischen dem Ökihof und den Kosthäusern.
 - Erstellen eines Pollers auf der Lorzenweidstrasse unterhalb des Herrenhauses zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs.
 - Signalisation und Einrichten einer Begegnungszone auf dem Pausenplatz.
 - Signalisation einer Tempo-30-Zone auf der Lorzenweidstrasse von der Dorfstrasse bis zum Pausenplatz.
 - Parkplatzbewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze beim Schulhaus.
 - Bau von zwei Flurwegen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Kulturlandes.
 - Vereinbarung einer Dienstbarkeit für ein öffentliches Fahrwegrecht auf der Hofmattstrasse.
- IV. Projektbescrieb
Die heutige Zufahrt zur Hofmatt wird verkehrsberuhigend ausgestaltet. Für die eigentliche Umfahrung des Schulareals wird eine neue Strasse von ca. 340 m Länge erstellt. Die Zufahrt zum Schulareal wird auf der östlichen Seite mittels eines Pollers unterbunden. Die Begegnungszone vor dem Schulhaus wird belassen.

Der Knoten Dorf-, Lorzenweid- und Hofmattstrasse wird mit einer Trottoirüberfahrt versehen und die Einfahrtsradien werden reduziert, was sich positiv auf die gefahrene Geschwindigkeit auswirkt. Auf dem entlang der Dorfstrasse führenden Trottoir haben die Fussgänger Vortritt und sind so besser sichtbar. Die Verkehrssicherheit wird dadurch verbessert.

Die Hofmattstrasse soll um ca. 70 cm auf eine Breite von 4.40 m verschmälert werden. Bei dieser Strassenbreite können zwei Personenwagen mit reduzierter Geschwindigkeit kreuzen. Das bestehende Trottoir entlang der Hofmatt wird bis zur Liegenschaftszufahrt (bei den Besucherparkplätzen) belassen. Danach soll die Hofmatt als Mischverkehrsstrasse wie die Lorzenweidstrasse gestaltet werden.

Der bestehende private Fussweg entlang den Liegenschaften der Hofmatt wird aufgehoben. Seitens der Miteigentümergeinschaft wird die Aufhebung des Fussweges gefordert, da die Wegführung zu nahe an der Liegenschaft verlaufe. Im Rahmen der Projektausarbeitung werden zusammen mit den Anstössern und Quartierbewohnenden weitere Varianten für die Fussgängerführung untersucht. Die Beleuchtung wird auf die Bedürfnisse der Fussgänger ausgerichtet und zeitlich beschränkt. Zur Landwirtschaftszone hin wird ein einfacher Zaun erstellt. Der Zwischenraum von der Strasse zur bestehenden Schulanlage wird bepflanzt, so dass keine Autos parkieren können. Die Mietbedingungen für die Nutzenden der Schulanlage werden durch eine neue Bestimmung ergänzt. Das Abstellen von Fahrzeugen entlang der neuen Umfahrungsstrasse soll den Veranstaltern von Anlässen nicht gestattet werden. Die Hofmatt soll nicht mit Fremdverkehr belastet werden. Die Südumfahrung dient nicht als Erschliessung der Schulanlage bei Festaktivitäten. Unabhängig vom Bauprojekt wird eine Tempo-30-Zone bei der Sicherheitsdirektion beantragt. Diese kann aber erst nach dem Bau der Umfahrungsstrasse eingerichtet werden, da vorgängig ein verkehrstechnisches Gutachten ausgearbeitet werden muss, welches den aktuellen Verkehr erfasst. Mit der Verlängerung der Hofmattstrasse um das Schularreal Hagendorn wird die Voraussetzung für eine weitere Verkehrsentslastung der Schulanlage geschaffen. Die neue Strasse mit einer Breite von 4.40 m verläuft entlang der Zonengrenze mit einem möglichst grossen Abstand zur Schulanlage. Beidseitig der Strasse wird ein Seitenbereich von 0.30 m Breite gebildet. Ein Kreuzen zwischen einem Traktor und einem Lastwagen ist mit Ausweichen auf den Seitenbereich im Schritttempo möglich. Dieser Fall ist jedoch äusserst selten. Die Strasse wird mit möglichst geringen finanziellen Mitteln erstellt. Auf eine Beleuchtung und technische Entwässerung wird verzichtet. Der Durchlass für den Grobenmoosbach wird entsprechend den neuen Gewässerschutzbestimmungen gestaltet.

V. Land- und Rechtserwerb

Der Gemeinderat führte einige konstruktive Gespräche mit der Miteigentümergeinschaft der Siedlung Hofmatt. Die Hofmattstrasse verbleibt im Privateigentum. Ein öffentliches Fahrwegrecht wurde in Aussicht gestellt. Der Landerwerb des eingezonten Landstreifens entlang der Schulanlage konnte bisher nicht abgeschlossen werden. Trotz intensiven Bemühungen wurde bis anhin keine gütliche Einigung erreicht. Der Gemeinderat ist selbstverständlich daran interessiert, eine gütliche Einigung zu erzielen. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden muss. Für die Kostenschätzung wurde ein Landerwerbspreis von CHF 80.00 pro m² eingesetzt.

VI. Schulwegsicherheit

Mit der Südumfahrung der Schulanlage Hagendorn wird die Verkehrssicherheit für die Kinder auf dem Schulhausareal weiter verbessert. Zu erwähnen ist, dass für das Rebweidquartier noch keine direkte, von der Dorfstrasse unabhängige Schulwegverbindung besteht. Im Investitionsplan ist für eine Fusswegverbindung entlang des Grobenmoosbaches ein Kredit eingeplant.

VII. Kosten

Die Erstellung der Südumfahrung der Schulanlage Hagendorn ist trotz minimalster Gestaltung der Strassenanlage mit erheblichen Kosten verbunden. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Hofmattstrasse sind Bestandteil der Einigung zwischen der Gemeinde und den Miteigentümern. Diese Verkehrsberuhigungsmassnahmen entsprechen dem Standard anderer verkehrsberuhigten Quartiere innerhalb der Gemeinde. Die Kosten basieren auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von ± 20 Prozent. Es liegt noch kein detaillierter Kostenvoranschlag vor. Dieser kann erst nach Vorliegen des Bauprojekts erstellt werden. Die Erstellung des Bauprojekts ist Bestandteil dieses Kreditbegehrens.

Ingenieurkosten:

Auflage- und Bauprojekt inkl. Vorprojekt	CHF	70'000.00
Ausführungsprojekt und Submission	CHF	50'000.00
Bauleitung	CHF	80'000.00
Gutachten Tempozone	CHF	15'000.00
Total Ingenieurkosten	CHF	215'000.00

Baukosten:

Verkehrsberuhigung Hofmatt inkl. Beleuchtung und Signalisation	CHF	240'000.00
Südumfahrung Schulanlage (Strassenlänge ca. 340 m)	CHF	900'000.00
Poller Schulhaus	CHF	80'000.00
Total Baukosten	CHF	1'220'000.00

Mehrwertsteuer 8 %	CHF	115'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	144'000.00

Land- und Rechtserwerb (CHF 80.00/m ²)	CHF	200'000.00
Total Ingenieur- und Baukosten inkl. Landerwerb, inkl. MwSt.	CHF	1'894'000.00

VIII. Weiteres Vorgehen

Auflage- und Bauprojekt, Einbezug Anstösser und Quartierbevölkerung	Frühjahr 2014
Projektauflage, Einspracheverhandlungen, Baubewilligung	Sommer/Herbst 2014
Evtl. Enteignung und Rechtsverfahren	1 – 6 Jahre
Bau der Umfahrungsstrasse	8 Monate

IX. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erfüllt mit dieser Vorlage den Auftrag des Souveräns. Dem Gemeinderat ist ein verkehrsfreier Pausenplatz ein wichtiges Anliegen. Denn lediglich durch die Verlagerung des motorisierten Verkehrs kann die Verkehrssicherheit auf dem Pausenplatz nachhaltig erhöht werden. Durch die Umfahrung kann langfristig sichergestellt werden, dass die bestehenden Liegenschaften und projektierten Umbauobjekte nicht mehr über den Pausenplatz erschlossen werden.

X. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
13. Dezember 2004	Gemeindeversammlung	Erstellen einer Kreditvorlage für eine Südumfahrung des Schulhauses
11. Dezember 2006	Gemeindeversammlung	Unterbreitung einer Kreditvorlage für eine Südumfahrung, Gegenvorschlag (Prüfung weiterer Varianten) angenommen
25. Juni 2007	Gemeindeversammlung	Beschluss einer Begegnungszone auf dem Pausenplatz, Auftrag eine Südumfahrung weiter zu verfolgen
8. Februar 2011	Gemeinderat	Wiederaufnahme der Südumfahrung Schulhaus Hagendorn in das Investitionsprogramm
2011 – 2012	Gemeinderat	Diverse Beschlüsse zur Grenzbereinigung und Erstellung der Flurwege
29. Januar 2013	Gemeinderat	Durchleitungsrecht für eine Abwärmeleitung für die Siedlung Hofmatt, Vertragsbedingungen für die Eigentümergemeinschaft Hofmatt

XI. Antrag

Für die Projektierung, den Bau, Land- und Rechtserwerb einer Südumfahrung der Schulanlage Hagendorn wird ein Kredit von brutto CHF 1'894'000.00 inkl. 8.0 % MwSt., zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

XII. Einführung

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, erklärt, dass das Thema bereits im Jahre 2004 behandelt wurde, dann wieder in den Jahren 2006 und 2007. Anschliessend wurde der Antrag von Markus Jans, dass die Erschliessungsvariante via Hofmatt weiter studiert werden soll, erheblich erklärt. Letztlich ist es jetzt solange gegangen, bis der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Geschäft unterbreiten kann. Die Ausgangslage ist die, dass die Lorzenweidstrasse als Verbindungsstrasse in Richtung Süden, Kosthäuser, über das Schulhausareal die Baugebiete erschliesst. Darum hat man schon vor längerer Zeit die Südumfahrung diskutiert, die aber keinen Konsens und keine Mehrheiten gefunden hat. Aber letztendlich kann heute der Kredit beantragt und Klarheit geschaffen werden, ob die Südumfahrung gewollt wird oder nicht. In der Zwischenzeit wurden schon einige Sachen gemacht wie bspw. die Beruhigung der Lorzenweidstrasse mit einer verkehrsberuhigten Tempo 20-Zone und Einführung von Tempo 30-Zonen, welche sich auch bewährt haben. Aber es ist tatsächlich immer noch so, dass über das Schulhausareal der südliche Bereich erschlossen wird. Die Südumfahrung soll 340 m lang werden minimal 4.40 m breit. Zusätzlich soll im südlichen Bereich des Schulhausareals ein Poller aufgestellt werden. Eine Überführung des Grobenmoosbaches wird gebaut und zusätzlich wird eine Tempo 30-Zone in der Hofmattstrasse signalisiert. Mit dem Grundeigentümer Emil Wyss wurden zunächst gute Gespräche geführt, doch plötzlich gab es Schwierigkeiten und auch keine Einigkeit. Der Gemeinderat hofft aber, wenn es konkret wird, dass dann eine Einigkeit stattfindet. Zusätzlich wurde mit den rund 100 Hofmatt-Grundeigentümern ein Dienstbarkeitsvertrag erarbeitet, der von 95 Eigentümern unterschrieben wurde und von dreien die Unterschriften in Aussicht gestellt wurden. Bei zwei Eigentümern hapert es noch etwas. Es ist aber mit grosser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass eine Einigkeit gefunden wird. Das Thema Schulwegsicherheit ist der Hauptaspekt, sodass mit der Südumfahrung die Probleme, die immer wieder anstehen, endlich gelöst werden. Vielleicht kann auch langfristig ein Zeichen gesetzt werden, für ein Gebiet, was irgend-

wann einmal entwickelt und bearbeitet wird. Im Investitionsplan ist der Kredit vorgesehen und von der Kostenseite wurde mit CHF 1.9 Mio. gerechnet. Davon sind rund CHF 145'000.00 für Reserve eingeplant und für den Landerwerb wurden wie üblich CHF 80.00 pro Quadratmeter eingesetzt.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich bei Markus Baumann und gibt das Wort an den Schulpräsidenten weiter.

Beat Schilter, Vorsteher Bildung, betont, dass die Strasse nicht wegen den plus minus einhundert Autos die dort fahren gebaut wird, sondern wegen den Kindern, die dort tagtäglich in die Schule gehen und dort einen Pausenplatz haben. Er findet, dass es oberste Priorität sein muss, dass für Sicherheit gesorgt ist. Er persönlich kennt keinen Schulhausplatz in der Schweiz, über den eine Strasse führt. Er glaubt, dass es eine riesige Investition in die Zukunft ist, wenn das Problem endlich angepackt wird und die Kinder dort zirkulieren können. Es muss auch ganz klar gesagt werden, dass es nicht nur um den Morgen, den Abend und um die Pausenzeiten geht sondern auch darum, wenn die Kinder die Schulgebäude für den Unterricht wechseln müssen. Andererseits glaubt er aber auch, dass es eine Aufwertung für das Wochenende sein kann, damit der Platz auch von der Hagendorner Bevölkerung genutzt werden kann. Es ist eine grosse Aufwertung, wenn die Strasse um das Schulgelände verläuft anstatt darüber. Alle Kinder die jetzt und zukünftig dort zur Schule gehen, werden dankbar sein, wenn dem Kredit und dem Vorgehen zugestimmt wird.

Diskussion

Arno Grüter, FDP.Die Liberalen, erklärt, dass sie grundsätzlich die Notwendigkeit sehen, dass früher oder später Massnahmen ergriffen werden müssen. Sie haben das Vorhaben aber auch in Relation zum Finanzplan / zur Rechnung gestellt, bei denen die Entwicklung alles andere als gut aussieht. Sie sehen es mit Beunruhigung, dass Investitionen getätigt werden die in den nächsten sieben Jahren nicht der Strategie entsprechen und über das Ziel hinausschiessen. Weiterhin haben sie es in Relation zur Anzahl der durchfahrenden Fahrzeuge pro Tag mit der Weiterentwicklung des gesamten Areals in Hagendorn gesetzt und schlagen darum ein Schritt für Schritt Vorgehen vor.

In einem ersten Schritt sollen die Projektierung, der Landerwerb und die Baubewilligung abgewickelt werden. Für die effektive Umsetzung soll aber erst später ein separater Kredit beantragt werden, weil man dann wisse, wie sich das Areal bei den Kosthäusern entwickeln wird. Dementsprechend stellen sie folgenden Antrag:

Für die Projektierung, die Auflage und die Baubewilligung sowie für den Land- und Rechtserwerb wird ein Kredit von brutto CHF 300'000.00 bewilligt. Der Kredit für die Baukosten soll zu gegebener Zeit separat durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Toni Käppeli, CVP Cham, fragt, ob sich der Gemeinderat bzw. die Schule überlegt hat, wie sie später einmal Erweiterungsbauten machen wollen, wenn es in Hagendorn einen entsprechenden Bedarf gibt? Jetzt wird die Schulanlage wieder mit einer Strasse eingesperrt.

Beat Schilter, Vorsteher Bildung, erwidert, dass auf der linken Seite der Strasse noch Potenzial vorhanden ist. Bspw. gehört das vorderste Haus heute auch schon zur Schule. Im Moment wird es aber vom Kanton für Asylunterkünfte gemietet. Es gibt dort auch noch ein Provisorium (ein Pavillon), das noch ausbaufähig ist. Somit ist sicher noch Potenzial innerhalb des bestehenden Perimeters vorhanden.

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, ist der Meinung, dass zu dem Kredit eine klare Stellung „Ja oder Nein“ bezogen werden sollte. Ansonsten wird unter Umständen Geld für die Katz ausgegeben. Er möchte beliebt machen, dass jetzt wirklich „Ja“ oder „Nein“ zur Südumfahrung gesagt wird und nicht, dass das Problem wieder für die nächsten sechs bis acht Jahre nach hinten verschoben wird. Es kann heute doch klar entschieden werden, ob die Gemeinde die Strasse möchte oder nicht. Darum ist der Gemeinderat der Meinung, dass es richtig und korrekt ist, wenn heute Klarheit geschaffen wird, bevor zunächst nicht vollwertig ja zu einem Kredit gesagt wird und in vier, fünf Jahren wieder ein Baukredit angefragt werden muss. Der Gemeinderat ist für eine Abstimmung über den Gesamtkredit.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fügt hinzu, dass man geteilter Meinung sein kann aber bei diesem Geschäft jetzt echt nicht gespart werden muss. Es ist heute die vierte Gemeindeversammlung, in der über die Hofmattstrasse diskutiert wird. Hier geht es um eine längerfristige Investition bei der die nächsten Generationen froh sein werden, wenn die Strasse endlich gebaut wird und nicht von jeder Generation neu diskutiert wird. Darum beantragt der Gemeinderat bewusst den Gesamtkredit, also den Planungs- und Baukredit, um anzupacken und den Bau miteinander zu realisieren. Jetzt sind wir in einer guten Ausgangslage, weil die grosse Mehrheit der Eigentümer von der Hofmatt dem Durchfahrtsrecht zustimmt. Daher muss diese Gelegenheit genutzt werden.

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, betont, dass die gesamte Verkehrskommission „Ja“ zu dieser Strasse sagt und sie unterstützt.

Walter Ehrbar, FDP.Die Liberalen, schickt voraus, dass er Vater von zwei Söhnen ist, die von Jahr 0 bis 18 an der Zugerstrasse gewesen sind. Dort fahren täglich 22'000 Autos vorbei und er sieht nicht ein, warum zu diesem Kredit ja gesagt werden soll. Er weiss auch nicht genau, wie viele Personen die Situation dort richtig einschätzen können. Zuerst muss gesagt werden, dass das Projekt uralt ist, mindestens zehn Jahre alt, und vor zehn Jahren wurde die ganze Situation völlig anders angeschaut. Heute gibt es eine Begegnungszone, die für den Normalfall ist und man hat gelernt Rücksicht zu nehmen. Denn man muss nicht meinen, dass jeder Autofahrer und jedes Kind vogelfreie Fahrt haben. Man ist es sich gewöhnt, Rücksicht zu nehmen. In der Zwischenzeit wurden recht grosse Massnahmen getroffen, indem ein Poller eingesetzt wurde, was dazumal nicht der Fall gewesen ist. Es gab damals auch einen riesigen Schleichverkehr mit fast täglich hundert durchfahrenden Autos. Jetzt sind es noch 64 resp. wahrscheinlich sogar noch weniger, weil heute die Kosthäuser nicht bewohnt sind. Dann gibt das pro zehn Minuten ein Auto. Als einfachste Massnahme könnte man allenfalls während der Pause eine Barriere herunter lassen. Wenn man das Schulhaus anschaut, ist der Schulhausplatz nicht auf der Strasse. Bei beiden Schulhäusern, also links und rechts von der Strasse, gibt es Spielplätze, sodass man nicht auf die Strasse gehen muss. Allenfalls könnte noch beim Eingang des Schulhauses eine Abschränkung gemacht werden, damit die Kinder nicht direkt auf die Strasse laufen.

Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Vernunft anzunehmen und auf den Kredit zu verzichten, da es ein reiner Papierentscheid ist. Aber er hört es jetzt schon: „Die armen Kinder“. Aber von den Kindern kann erwartet werden, dass sie ein bisschen aufpassen. Sie müssen auch lernen, wie sie sich auf der Strasse verhalten müssen. Die CHF 1.9 Mio. sind drei Promille von den 22'000 Autos die auf der Zugerstrasse vorbeifahren. Wenn man das aufrechnen würde, wäre es ein Investitionskredit von CHF 700 Mio. Jetzt müssen aber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagen, wie vernünftig das ist.

Beat Schilter, Vorsteher Bildung, entgegnet, dass nicht alle Schulwege optimal sind aber auch bei diesen geschaut wird. Aber ein Schulweg kann nicht mit einem Schulhausplatz verglichen werden. Schulhaus und Platz wurden bei der Sanierung so gestaltet, dass es eben ein Schulhausplatz ist und keine Strasse. Das muss ganz klar gesagt werden. Es ist heute ein Schulhausplatz, der nicht einfach mit einer Barriere getrennt werden kann. Beat Schilter betont noch einmal, dass es nicht nur um den Morgen geht, wenn die Kinder zur Schule gehen, oder um die Pause sondern auch um die Unterrichtswechsel. Die Situation vor Ort ist so, dass auf der linken Seite z. B. Werk- und Musikräume sind und auf der rechten Seite z. B. Schulzimmer und Turnräume. Also müssen die Kinder über die Strasse. Beat Schilter ist auch der Meinung, dass den Kindern gelehrt werden soll, dass sie aufpassen müssen. Aber nicht auf einem Schulhausplatz, der für die Freizeit und zum spielen da ist. Dort haben seiner Meinung nach Autos nichts zu suchen. Er ist auch überzeugt, wenn man den Antrag von der FDP anschaut, wonach das Projekt zuerst etappiert werden soll, dass die Strasse definitiv nicht billiger wird, auch wenn sie erst in fünfzehn Jahren gebaut wird. Der Kredit steht jetzt zur Verfügung und es wird nicht mehr günstiger, als es jetzt zu realisieren um möglichst schnell den Schulhausplatz zu entlasten bzw. die Autos zu entfernen.

Karina Gianolini erzählt, dass es dort fünf Kindergärten gibt und man von Kindern in diesem Alter nicht erwarten kann, dass sie sich immer „verkehrsgerecht“ verhalten. Bei einer Strasse mit wenig Verkehr ist man sich nicht an Autos gewöhnt. Sie laufen dann oft einfach raus. Sie findet es super und es wird wirklich schon lange darüber diskutiert, sodass es jetzt endlich Zeit ist.

Armin Unternährer ist Vater von zwei schulpflichtigen Kindern, die in Hagendorn zur Schule gehen. Er denkt, dass es heute eine von den letzten Chancen ist, endlich mal die Umfahrung zu machen. Es kann nicht sein, dass der Verkehr über den Pausenplatz führt, wo Kinder spielen sollten und von ihnen dabei erwartet wird, dass sie beim spielen auf den Verkehr achten. Es gibt in der ganzen Schweiz keinen Pausenplatz, über den eine Strasse führt, die zwischen zwei Schulhäusern verläuft. Er denkt es wäre Zeit, dass etwas gemacht wird, auch für die Sicherheit der Schulkinder und das nicht erst etwas passieren muss, bevor endlich etwas gemacht wird. Man hat es teilweise beim Umbau des Schulhauses gesehen, wie mit Lastwagen und Baumaschinen auf dem Schulhausplatz gearbeitet wurde. Man kann nur sagen, dass man „Schwein gehabt“ hatte und nichts während dieser Zeit passiert ist. Sonst würde heute nicht darüber diskutiert, dann wäre es selbstverständlich, dass etwas gemacht wird. Er denkt, dass die Sicherheit der Schulkinder wichtiger ist und dass nicht immer das Geld in den Vordergrund gestellt wird. Es wird auch Geld für manch anderes ausgegeben, was vielleicht weniger wichtig wäre. Für die Schulkinder ist es wichtig, dass jetzt endlich etwas gemacht wird. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Antrag anzunehmen.

Rolf Ineichen, SVP Cham, erklärt, dass die SVP das Begehren unterstützt, dass der Schulhausplatz noch mehr beruhigt wird. Es wurde schon sehr viel gemacht, sodass heute weniger Autos über den Platz fahren. Mittelfristig ist es aber keine Lösung. Was der SVP aber auch stört, so wie es teilweise bereits die FDP sagte, dass man vermutlich vor einem Rechtsstreit steht und dass die Karten dafür gar nicht so gut aussehen, wenn man alle Fakten kennt. Aber vor allem stört es sie, dass man die Zeit verstreichen lassen hat. Das letzte Mal wurde schon aufgezeigt, dass Alternativen gesucht werden sollen. Er sieht aber keine Alternativen, nach denen gesucht wurden. Zuvor hat man gehört, dass man weiterdenken soll, weil die Hofmatt irgendwann einmal in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren als Bau- feld erweitert wird. Die ganze Erschliessung dort sollte man auch von diesem Aspekt anschauen und dass die Hofmattstrasse nicht unbedingt das Ei von Columbus ist. Der SVP fehlt einfach die Weitsicht. Es werden CHF 1.8 Mio. für eine Lösung ausgegeben, die im Endeffekt auch keine Lösung ist. Er findet es schade, dass die Zeit nicht genutzt wurde um echt nach Alternativen zu suchen. Zum Rechtsstreit meint er, dass er nicht sicher ist, ob die Gemeinde diesen gewinnt. Darum wäre es auch sinnvoller, wenn das erst geklärt und beseitigt ist um dann den effektiven Kredit zu beantragen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, wiederholt, dass das Thema jetzt in der vierten Gemeindeversammlung diskutiert wird. Es lagen zahlreiche Varianten auf dem Tisch und die Variante die sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorstellen, ist im Landwirtschaftsland. Im Landwirtschaftsland kann man keine Strassen bauen und gemäss jetzigem Richtplan gibt es in den nächsten zwanzig Jahren keine Neueinzonungen. Der Gemeinderat hat während der Zonenplanrevision extra einen Streifen in Hagendorf in die Zone öffentliches Interesse eingezont, damit die Strasse gebaut werden kann. Er möchte damit eigentlich folgendes sagen: Der Souverän hat dem Gemeinderat ständig Aufträge gegeben, die dieser jetzt umgesetzt hat und jetzt dürfen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Gesamtpaket abstimmen.

Heinz Werder fragt, ob die Hofmattstrasse, die jetzt zur Diskussion steht zu realisieren, sicher zu einem späteren Zeitpunkt auch als Erschliessungsstrasse dienen wird. Er geht davon aus, dass das Land, welches südlich von der Hofmattstrasse in Richtung Sinslerstrasse ist, in absehbarer Zeit, ob nun in zehn Jahren oder noch später, auch eines Tages wieder überbaut wird. Er ist der Meinung, dass dort ein Perimeterbeitrag festgelegt werden soll und von denen verlangt werden soll, die dann schlussendlich dort bauen. Denn das haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jetzt noch in der Hand. Wenn später die Strasse schon vorhanden ist, bekommt man nichts mehr. Die Strasse kann gebaut werden, aber über einen Perimeter sollte noch diskutiert werden

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, erwidert, dass ganz klar gemäss dem Richtplan vom Kanton Neueinzonungen in nächster Zeit nicht mehr denkbar sind. Darum ist die Gefahr, dass in absehbarer Zeit das Gebiet eingezont wird, nicht sehr gross. Aber selbstverständlich ist er der Meinung, wenn es später einmal Baugebiet wird, das durchaus ein Perimeter festgelegt werden kann. Denn es ist eine Strasse die die Gemeinde bezahlt hat und der Grundeigentümer entsprechend begünstigt werden kann.

Thomas Bär, SVP Cham, möchte den Antrag der FDP unterstützen, dass zuerst die rechtliche Situation geklärt wird und es erst dann weitergeht. Warum? An der Gemeindeversammlung im 2007 hat man gewisse Sachen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vielleicht vergessen zu sagen oder sie wurden nicht gesagt. Der Gemeinderat hatte gesagt, dass er von der Hofmatt zu 100 % die Unterschriften benötigt, um weitergehen zu können. Er braucht im Prinzip auch das Einverständnis von Emil Wyss, sonst müssten beide Parteien anfangen zu enteignen. Das Gesetz sagt bei einer Enteignung: Wenn es eine Möglichkeit gibt, die auch etwas mehr kostet, muss diese berücksichtigt werden, ansonsten kann man nicht enteignen. Anhand eines Grundbuchauszugs von letzter Woche erklärt er, dass 1955 die Strasse der Papierfabrik gehörte. Von der Untermühle bis in das Dorf ist ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht drauf. Als das Schulhaus gebaut wurde, hat die Papierfabrik anno dazumal mit der Gemeinde das Schild Zubringerdienst aufgestellt, weil man ja im Prinzip keinen Verkehr über das Schulhausareal haben möchte. Aber die Häuser dort unten, z. B. die Kosthäuser, sollen den Zugang haben. Wie sieht die Situation heute aus? Im Grundbuch wird von Parzellen gesprochen. Die Parzelle 378 ist die jetzige Führenmatt, die früher der Papierfabrik gehörte. Wichtig sind auch die Parzellen 879 mit dem Kinderheim und 1380 mit den Kosthäusern. Wie sehen die Grundbucheinträge heute aus? Beim Kinderheim besteht ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht, d. h. jedermann darf darüber. Auch das Gesetz sagt: Ein Fuss- und Fahrwegrecht, wenn man es hat, darf uneingeschränkt genutzt werden und es darf im Prinzip keine Einschränkung gemacht werden. Bei den Kosthäusern, als sie anno dazumal verkauft wurden, ist auch das Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Kosthäuser, also von 3078 über das 873, gewährleistet worden. Wenn man die Situation heute kennt und in ein Enteignungsverfahren gehen will, könnte es sehr lang und sehr teuer werden. Er zweifelt daran, ob das Ergebnis dann so ist, wie es heute erklärt worden ist. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Antrag der FDP zu unterstützen, etwas zu investieren, alles sauber abzuklären und alle Unter-

schriften von der Hofmatt zu bekommen. Denn wenn es in ein Enteignungsverfahren geht, sind die Chancen für ein gutes, langfristiges und auch nachhaltiges Konzept sicherlich sehr schlecht. Dies wegen der heutigen Gesetzgebung und der bestehenden Grundbucheinträge.

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, bedankt sich und glaubt, dass es ein wertvoller Input ist, den er gerne entgegennimmt. Es kann davon ausgegangen werden, auch wenn der Gesamtkredit beschlossen wird, dass diese Punkte selbstverständlich geprüft werden, bevor mit einer Bauausführung begonnen wird. Insofern besteht die Gefahr überhaupt nicht, dass eine rechtliche Ausgangslage, so wie sie hier gegeben ist, nicht berücksichtigt wird.

Ursi Sabel wohnt in Hagendorn und hat eine sechsjährige Tochter, die in Hagendorn zur Schule geht. Sie spricht für viele Eltern die in Hagendorn wohnen, deren Kinder in Hagendorn zur Schule gehen und die Situation kennen. Sie wären alle wirklich sehr dankbar, wenn das Schulhausareal vom Verkehr freigehalten wird. Sie wurde zuvor noch angesprochen, ob das Budget auch dafür gemacht wurde, wenn einem Kind etwas passieren würde. Die Eltern von Hagendorn wären sehr dankbar, wenn gemäss Antrag des Gemeinderates abgestimmt wird.

Franziska Staub ist auch Mutter von Kindern, die in Hagendorn zur Schule gehen. Sie schliesst sich Ursi Sabel an und sie möchte aber auch sagen, dass es nicht nur ein Anliegen von Müttern und Vätern sein darf, es muss ein allgemeines Interesse für ein sicheres Schulhausareal bestehen. Sie findet es auch wichtig für das Votum von der FDP bzgl. der hohen Kosten. Aber man würde am falschen Ort sparen, wenn zu dem Antrag „Nein“ gesagt wird. Es gab sicher schon andere Punkte bei denen die Finanzen anders hätten eingesetzt werden können. Sie betont noch einmal, dass es wichtig ist, für jetzt und zukünftig. Zudem wäre es schade, wenn mal etwas passiert auch wenn gewisse Voten sagen: nur 60 – 70 Autos. Aber für einen Schulhausplatz sind 60 – 70 Autos einfach zu viel, wenn man eine andere Lösung haben kann. Es ist wirklich Zeit, dass eine andere Lösung gesucht wird. Sie bittet dem Antrag zuzustimmen.

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, kommt auf die Schulwegverbindung Rebenweidquartier zu sprechen, welche im Investitionsplan vorhanden ist und demnächst angepackt wird. Das Problem ist dort einfach, dass intern die Linienführung nicht ganz klar ist. Und zwar muss innerhalb der Überbauung ein Konsens gefunden werden, dass man letztlich über verschiedene Grundstücke zum Grobenmoosbachweg gelangt. Dies muss natürlich mit den Leuten vor Ort besprochen werden. Das Projekt ist zwar unabhängig von der Südumfahrung, hilft aber vielleicht auch noch eine Brücke zu schlagen.

Walter Birrer, SVP Cham, wohnt in der Hofmatt und erklärt anhand einer Folie, wo die Kinder entlang laufen. Es ist nur ein Fussweg und die Kinder sind auf der 4.40 Meter breiten Spur gut geschützt. Alle Kinder von der Rebmatt die da durch müssen, müssen nie gross mit einem Auto kreuzen, höchstens mit der Hofmatt-Garageneinfahrt. Ansonsten ist kein Auto im Weg. Auf der linken Seite bei der Lorzenweidstrasse sieht es schon etwas anders aus. Dort gibt es Parkplätze und viele Mütter bringen und holen ihre Kinder mit dem Auto, sodass dort ein reger Verkehr herrscht. Er begreift, dass dort die Kinder vor den „Mami-Taxis“ geschützt werden müssen. Aber es sollte versucht werden, dass die Kinder zu Fuss zur Schule gehen. Ein weiterer Grund ist, wie schon Toni Käppeli gesagt hat, dass Hagendorn zukünftig wachsen wird und vielleicht auch die Schulhäuser ausgebaut werden müssen. Er denkt, dass sich Fehler nicht mit anderen Fehlern korrigieren lassen und darum ist er der Meinung, dass der FDP-Antrag unterstützt werden soll.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, möchte zur Abstimmung kommen und erklärt, wie über die Anträge abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Projektierung, den Bau, Land- und Rechtserwerb einer Südumfahrung der Schulanlage Hagendorn wird mehrheitlich ein Kredit von brutto CHF 1'894'000.00 inkl. 8.0 % MwSt., zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Der Änderungsantrag der FDP.Die Liberalen, dass ein Kredit nur für die Projektierung, die Auflage und die Baubewilligung sowie für den Land- und Rechtserwerb, nicht aber für die Baukosten bewilligt werden soll, wird mehrheitlich abgelehnt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2013

Raumplanung

Nr. 15

Traktandum 5. a) Motion der SP Cham vom 14. September 2010 betreffend Wohnraumförderung in der Gemeinde

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Die SP Cham reichte am 14. September 2010 eine Motion betreffend Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat Cham wird beauftragt, in den nächsten 15 Jahren 200 preisgünstige Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger erstellen zu lassen oder selber als Bauherr aufzutreten.

Begründung

Seit 1. August 2010 ist das revidierte Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, BGS 851.211) in Kraft. In § 1 Abs. 3. Bst. 3 wurde den Gemeinden neu die folgende Aufgabe übertragen:

³ *Die Einwohnergemeinden fördern solchen Wohnraum durch*

- a) Erwerb von Land und Liegenschaften und Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Bauträger*
- b) Realisierung eigener Bauvorhaben.*

Zudem ist in Art. 41 der Bundesverfassung folgendes festgehalten: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass: e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.»

Genügend und preisgünstiger Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten ist ein Grundbedürfnis. Der Mietwohnungsmarkt ist von den Umsätzen her der grösste Teilmarkt der schweizerischen Volkswirtschaft. Je nach Anspruch und finanziellen Möglichkeiten sind wir bereit, dafür mehr oder weniger tief ins Portemonnaie zu greifen, denn die Hochpreisinsel Schweiz zeigt sich ausgeprägt bei den Mieten. Die Attraktivität der Gemeinden und Städte misst sich unter anderem am verfügbaren Wohnraumangebot und von diesem hat es in Cham vor allem im preisgünstigen Segment deutlich zu wenig. Ein gut funktionierendes Quartier- und Sozialleben setzt eine gute Durchmischung und damit Wohnungen auf unterschiedlichem Preisniveau voraus. Preisgünstige Wohnraumversorgung spart Sozialkosten.

Besondere Unterstützung auf dem freien Wohnungsmarkt verdienen daher benachteiligte Gruppen: Familien mit tiefen Einkommen und Vermögen, Menschen mit Behinderung, bedürftige Betagte und Jugendliche in Ausbildung. Nur mit einem breit gefächerten Wohnraumangebot kann der Wegzug von Familien und Einzelpersonen in die Nachbarkantone verhindert werden, wie wir das leider in den letzten Jahren im Kanton Zug ganz real erleben mussten. Mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Wohnraumförderungsgesetz beteiligt sich der Kanton Zug finanziell in einem grösseren Rahmen am preisgünstigen Wohnungsbau. Die Gemeinde Cham soll diese finanzielle Unterstützung ausnützen und Bauland erwerben. Dieses Land soll anschliessend im Baurecht zu einem reduzierten Baurechtszins Wohnbaugenossenschaften für den preisgünstigen Wohnungsbau abgegeben werden. Der Bau von mindestens 200 preisgünstigen Wohnungen soll auch das Erstellen von Alterswohnungen beinhalten. Wir befürworten, dass die Gemeinde Cham nicht selber als Bauherrin auftritt und die Wohnungen vermietet, sondern diese Aufgabe wie bisher den Wohnbaugenossenschaften überträgt. Die SP ist sich bewusst, dass damit die Mieten in Cham nicht fallen werden. Zumindest aber ermöglicht es einigen Familien, in Cham wohnhaft zu bleiben.

In der Vorlage zur Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 hat der Gemeinderat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Region Zug-Luzern-Zürich entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark. Die bauliche Expansion war und ist enorm. Die aktuellen wirtschaftlichen Zukunftsprognosen gehen von einer anhaltenden Entwicklung aus. Solch rasante Entwicklungen bringen zwangsläufig grosse Veränderungen mit sich. Diese Entwicklungen haben Konsequenzen hinsichtlich der Natur- und Kulturlandschaft, gemeindlichen Infrastruktur, dem Verkehrsverhalten, den Steuern, der Landpreise, der Wohnungspreise und sozialen Strukturen. Je nach Marktteilnehmer sind es positive oder negative Konsequenzen. So profitieren die Unternehmen aus den Sparten Bau und Infrastruktur. Entsprechend schwierig wird es für Familien, Haushalte und Personen, welche bezüglich Einkommen und/oder Vermögen keine oder nur geringe Möglichkeiten haben. Hohes Lohnniveau sowie hohe Immobilienpreise sind Folgen dieser Entwicklung. Speziell trifft dies bei Neubauten zu. So liegen in Cham die Mietpreise für eine 4½-Zimmerwohnung mit 125 m² zwischen CHF 2'300.00 bis 2'900.00, exkl. Nebenkosten und Parkplatz im Monat. Eigentumswohnungen in Cham in ähnlicher Grösse sind für CHF 720'000.00 bis 1'000'000.00 auf dem Markt. Mietwohnungen mit zum Teil deutlich tieferen Mietzinsen existieren zum Glück auch in Cham. Aufgrund der Siedlungsstruktur existieren etliche solcher Wohnungen in Cham. Insbesondere gilt dies bei Wohnungen, die deutlich kleiner sind, der Ausbaustandard tiefer und/oder das Alter der Immobilie mehr als 30 Jahre beträgt. Solche Wohnungen sind jedoch nur selten und in geringer Anzahl auf dem Markt, da die Fluktuationsrate bei solchen Liegenschaften sehr gering ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein möglichst breites Angebot an Miet- und Eigentumswohnungen sinnvoll ist. Mieten und Kaufpreise sind unter anderem abhängig von Wohnungsgrössen, Ausbaustandard, Lage der Wohnung, Landanteil pro Wohnung und Bodenpreis. So ist der Wohnflächenverbrauch pro Bewohner in den letzten 30 Jahren massiv angestiegen (1980: ca. 35 m²; 2010: ca. 50 m²). Gleichzeitig haben sich die Bodenpreise seit 1960 rasant erhöht. Entsprechend machen die Landkosten bei den Anlagekosten einer Immobilie (Baukosten und Landkosten) einen massgebenden Teil aus. Im kantonalen Richtplan sowie in der gemeindlichen Nutzungs- und Richtplanung sind die angestrebte und maximale Entwicklung bis 2020 qualitativ und quantitativ umschrieben. In Cham entwickelt sich seit der Ortsplanung 2007 die Zahl der Bevölkerung leicht über der angestrebten Zielgrösse, hingegen bei den Arbeitsplätzen deutlich darunter. In der Ortsplanung 2002 – 2007 wurde mit Planungshorizont bis 2020 eine Kapazität von 16'036 Einwohnenden und 9'795 Beschäftigten ausgewiesen. Ein Ziel des Gemeinderates in der Ortsplanung 2007 war/ist das Verhältnis von Beschäftigten zu Einwohnenden zu verändern. Zitat aus dem Planungsbericht zur Ortsplanung: «2002 waren in Cham pro Ein-

wohnende 0.5 Beschäftigte. Wir möchten dieses Verhältnis verändern, damit pro Einwohnende in Zukunft 0.6 Beschäftigte zur Verfügung stehen». Leider ist diese Veränderung zugunsten von Beschäftigten bisher nicht eingetreten. Einerseits wird durch die Grundeigentümer sehr zurückhaltend in neue Arbeitsplätze investiert, andererseits boomt die Entwicklung im Wohnungsbau respektive der Einwohnerzahl. Diese beiden Tatsachen liegen entsprechend im Widerspruch zur kommunizierten Planungsabsicht bezüglich Verhältniszahl Einwohnende/ Beschäftigte.

Gesetzliche Grundlagen

Bund

Seit dem 1. Januar 1975 hat der Bund den Wohnungsbau und den Eigentumserwerb auf Grund des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) gefördert. Im Dezember 2001 wurden die letzten Gesuche um Bundeshilfe gemäss WEG bewilligt. Am 1. Oktober 2003 ist das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21. März 2003 in Kraft getreten. Unabhängig vom Bund sind einzelne Kantone und Städte in der Wohnraumförderung aktiv. Kanton Im Jahr 1992 hat der Kantonsrat eine Anschlussgesetzgebung an das bundesrechtliche Wohnraumförderungsgesetz (WEG) zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum auf kantonaler Ebene in Kraft gesetzt. Seit 2003 fördert der Kanton und die Gemeinden mit dem Wohnraumförderungsgesetz vom 20. Januar 2003 (WFG) den Bau, die Erneuerung, den Erwerb und den Erhalt von preisgünstigem, auch altersgerechtem Wohnraum insbesondere für Familien, Haushalte mit geringem Einkommen, Menschen mit Behinderungen sowie bedürftige Betagte. Der Kanton gewährt gemeinnützigen Bauträgern Darlehen und Beiträge für die Realisierung und Vergünstigung von Wohnungen. Für Personen im Rentenalter werden Projekte für alternative Wohnformen unterstützt. Der Kanton fördert die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum mit folgenden Instrumenten:

- Unterstützung gemeinnütziger Bauträger durch nicht rückzahlbare Beiträge zur Verbilligung der Mietzinse von neu erstellten, erworbenen, erneuerten oder bestehenden Wohnungen.
- Darlehen für den Erwerb von Bauland, Liegenschaften, Wohnungen mit Baurechten.
- Zinslose Projektdarlehen als Starthilfe für gemeinnützige Bauträger.
- Beiträge und Darlehen zur Verbilligung der Mietzinse für Wohnungen.

Bisher sind in der Gemeinde Cham 133 Wohnungen mit Beiträgen des Bundes und Kantons gefördert worden. Jährlich werden von der öffentlichen Hand CHF 70'000.00 zur Vergünstigung der Mieten gewährt. Als beispielhaft kann die kürzliche Realisierung von 36 Wohnungen der gemeinnützigen Baugenossenschaft Cham an der Schluechtstrasse und den 72 Wohnungen der Korporation Hüenberg in der Wohnsiedlung Schlattwäldli erwähnt werden.

Gemeinde Cham

Die Einwohnergemeinde Cham unterstützt den preisgünstigen Wohnungsbau seit über 20 Jahren in dem Sinne, dass Darlehen, insbesondere an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Cham, gewährt werden. Diese Darlehen werden zur Verbilligung der Mietzinsen verwendet. Aktuell besteht ein Darlehen von CHF 3.53 Mio., welches zur Verbilligung von 27 Familien- und 10 Alterswohnungen im Löberrain in Cham verwendet wird. Der Kanton kann gemäss Wohnraumförderungsgesetz Eigentümerinnen und Eigentümern unter bestimmten Bedingungen nicht rückzahlbare Beiträge zur Senkung der Mietkosten ausrichten. Der Regierungsrat bestimmt die massgebenden Einkommens- und Vermögensgrenzen der Mieterinnen und Mieter und andere Bezugskriterien. Die Gemeinden können weitere Beiträge zur Senkung der Mietkosten leisten. Die Gemeinde Cham finanziert Mieten nur im Rahmen des Sozialhilfegesetzes. Die Sozialhilfe kennt Mietzinslimiten je nach Anzahl der unterstützten Personen eines Haushalts.

Mieten über diesen Limiten müssen zumindest befristet übernommen werden, wenn keine günstigere Wohnmöglichkeit angeboten werden kann. Hohe Mieten führen deshalb auch zu höheren Sozialausgaben. Die Gemeinde Cham hat zurzeit drei Sozialwohnungen, die aber dauernd belegt sind. Weitere Notwohnungen sind geplant. Personen, die Renten der AHV oder IV beziehen und in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, können Ergänzungsleistungen beantragen. Bei den Ergänzungsleistungen nach Bundesgesetz werden monatliche Mietzinse inkl. Nebenkosten von maximal CHF 1'100.00 für Einzelpersonen und CHF 1'250.00 für Paare und Familien angerechnet. Der Kanton Zug erhöht den Maximalbetrag für Schweizer/innen und Angehörige von gewissen Mitgliedstaaten der EU- und EFTA um rund CHF 315.00 im Monat. Die Verfügbarkeit von Wohnraum, der auch mit durchschnittlichem Einkommen finanziert werden kann, ist für den sozialen Zusammenhalt wichtig, damit speziell Junge, Familien und ältere Personen nicht gezwungen werden, ihre gewohnte Umgebung aus finanziellen Gründen aufzugeben. Wenn Mieterinnen und Mieter ausschliesslich aufgrund des Preisniveaus aus dem Kanton Zug und speziell aus der Gemeinde Cham wegziehen, ist dies aus der Optik des Gemeinderates eine Tatsache, die nicht gut ist. Über die Häufigkeit solcher Wegzüge bestehen keine verlässlichen Daten. Trotzdem erachtet der Gemeinderat Cham, dass Handlungsbedarf besteht für preisgünstigen Wohnraum. Für die Gemeinde Cham bestehen folgende Möglichkeiten:

- Private Investoren realisieren preisgünstigen Wohnungsbau (grösste Marktteilnehmer, geringste Reaktionszeit, grösste Wirkung). Die Gemeinde ist in der Rolle des Motivators in der Phase der Projektentwicklung bis zur Baubewilligung. Die strategische Projektentwicklung liegt primär beim Grundeigentümer und/oder Investor. Entsprechend ist der gemeindliche Einfluss sehr gering.
- Die Gemeinde erwirbt Bauland oder bestehende Liegenschaften und gibt diese an gemeinnützige Bauträger im Baurecht ab (gemäss kantonalem Wohnraumförderungsgesetz, WFG). Somit würde die Gemeinde zum Marktteilnehmer. Sie hätte einerseits direkten Einfluss und andererseits allenfalls auch finanzielle Verantwortung. Je grösser die Differenz zwischen dem Kaufangebot und der maximalen Anlagekosten (gemäss kantonalem Wohnraumförderungsgesetz), desto höher ist die Geldsumme, welche die Gemeinde zu übernehmen hätte. Allenfalls wäre eine Kreditvorlage notwendig.
- Die Einwohnergemeinde schafft rechtliche Grundlagen in der Bauordnung und/oder im Zonenplan.
 - Von der maximal anrechenbaren Geschossfläche wird ein prozentualer Anteil für preisgünstigen Wohnungsbau vorgeschrieben. Allenfalls wird dies von einer Mindestgrösse der anrechenbaren Landfläche abhängig gemacht. Eine solche Bestimmung würde für das gesamte Baugebiet gelten. Einschränkungen wären möglich, diese wären in der Bauordnung zu definieren.
 - Vor Neueinzonungen werden zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer Verträge abgeschlossen, darin werden die obigen Inhalte sinngemäss geregelt.

Solche neuen rechtlichen Grundlagen bedingen die Zustimmung durch den Souverän. Die neuen Kontroll- und Vollzugstätigkeiten für die Gemeinde Cham wären inhaltlich und im Umfang zu definieren. In der Motion werden 200 preisgünstige Wohnungen innert der nächsten 15 Jahren durch gemeinnützige Bauträger oder durch die Einwohnergemeinde beantragt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er nur in einer Ausnahmesituation (z. B. expliziter Wunsch des Verkäufers) direkt als Bauherr aktiv sein sollte. Primär sollen die Ziele wie bisher durch die Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Bauträgerschaft (z. B. gemeinnützige Baugenossenschaft Cham) erreicht werden. In den letzten Jahren erhöhte sich die Zahl der Einwohner um ca. 100 bis 300 pro Jahr. Dies entspricht einem jährlichen Zuwachs von ca. 45 bis 135 Wohnungen (ca. 2.2 Personen pro Haushalt).

Sofern die expansive Entwicklung über die nächsten 15 Jahre anhält, ergäbe dies einen Zuwachs von ca. 675 bis 2025 Wohnungen. Damit würden die 200 geforderten preisgünstigen Wohnungen dem Anteil von 10 bis 30 % entsprechen. Dies erscheint für den Gemeinderat unrealistisch hoch.

Für preisgünstigen Wohnungsbau sind verschiedene Faktoren zentral:

- *Der Standort muss einen guten Baugrund aufweisen (geringe Fundationskosten), das Gelände muss regelmässig sein und keine oder nur eine geringe Neigung aufweisen.*
- *Die Bauherrschaft muss einen absoluten Willen für Kostengünstigkeit haben. Die anvisierten Anlagekosten sind Ausgangslage und Projekt bestimmend.*
- *Landkosten pro Wohnung müssen klein sein. Entweder tiefer Landpreis und/oder hohe Ausnützung.*
- *Wahl eines einfachen statischen Bausystems mit einfachen Baukörpern und minimalen Unterniveaubauten.*
- *Bereitschaft für minimale Nutzflächen der Wohnungen.*
- *Der Ausbaustandard ist gering zu halten (Küche, Nasszellen, Waschküche/Trockenräume gemeinschaftlich, Parkierung oberirdisch/überdacht).*

Kostengünstiger Wohnungsbau ist höchst anspruchsvoll, jedoch auch in unserer Region nicht ausgeschlossen. Der Gemeinderat verweist auch auf das Traktandum an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 «Arbeitsgruppe Wohnen im Alter».

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Motion der SP Cham wird mit einzelnen Gegenstimmen erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat weist die Verwaltung an, ab dem Erstkontakt Bauwillige bezüglich preisgünstigen Wohnungsbaus zu sensibilisieren.
3. Bei Überbauungen mit mehr als 20 Einheiten wird der Gemeinderat beim Bauherr/Investor persönlich vorsprechen.
4. Im Rahmen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes wird sich der Gemeinderat aktiv einsetzen.
5. Bei der nächsten Gesamtrevision der Ortsplanung (ca. 2018 – 2022) wird eine rechtliche Grundlage für preisgünstigen Wohnungsbau geprüft.
6. Der Antrag von Markus Jans, SP Cham, dass der Gemeinderat innerhalb von drei Jahren Bericht erstattet, wird mit 88 zu 86 Stimmen angenommen.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Aufgrund des Beschlusses 6 erstattet der Gemeinderat gerne Bericht.

- Die Bauwilligen werden ab Erstkontakt durch Gemeinderatsmitglieder und durch die zuständigen Personen in der Abteilung Planung und Hochbau bezüglich preisgünstigem Wohnungsbau sensibilisiert. Die Erstkontakte von Bauwilligen laufen primär über die Sachbearbeiter Baugesuche, den Abteilungsleiter, den Vorsteher der Abteilung Planung und Hochbau sowie über den Gemeindepräsidenten. Die Mitarbeitenden der Verwaltung stellen fest, dass die Bauwilligen ihre strategischen Entscheide autonom und unabhängig von der Gemeindeverwaltung fällen. Die meisten Bauwilligen wollen Wohnungen ab mittlerem Wohnungsstandard erstellen. In Einzelfällen wird durch die Bauherrschaft auch gezielt auf preisgünstigen Wohnungsbau hingearbeitet. Ebenfalls zeigt sich, dass eine bauliche Verdichtung nicht automatisch zu preisgünstigem Wohnungsbau führt. Zwar bringt eine Ausnützungserhöhung immer mehr Bauvolumen mit sich, hingegen eben nicht automatisch reduzierte Wohnungspreise/-mieten. Generell lässt sich in der Schweiz feststellen, dass trotz einer laufenden baulichen Nachverdichtung die Anzahl der Bewohner sehr häufig stagniert oder sogar abnimmt. Dies als Folge des zunehmenden Wohnflächenbedarfs pro Einwohner. Die Abteilung Planung und Hochbau sieht nur in Einzelfällen, dass Bauwillige diesen Trend stoppen.

Insgesamt ist der Einfluss auf die Preis-Strategie der Bauwilligen durch die Verwaltung sehr klein. Die Bandbreite, ob nun preisgünstige oder exklusive Wohnungen gebaut werden, wird durch den Investor bestimmt.

- Der Gemeinderat hat vereinzelt Gespräche mit Investoren geführt. So wurde auf Initiative des Gemeinderates geprüft, ob die 3. Etappe in der Klostermatt zusätzlich verdichtet und im Gegenzug teilweise für preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden könnte. Nach intensiven Abklärungen hat der Gemeinderat aufgrund der Planbeständigkeit des Bebauungsplanes Klostermatt von dieser Idee wieder Abstand genommen.
- Im Rahmen der Arealbebauung Eichmatt beabsichtigt der Bauherr 22 Wohnungen im preisgünstigen Segment zu erstellen. Dies ist u. a. auch die Folge von konstruktiven Gesprächen zwischen Gemeinderat und Bauherr.
- Ebenfalls bemüht sich der Gemeinderat um gute Rahmenbedingungen für die gemeinnützige Baugenossenschaft Cham. Im Zusammenhang mit dem Grundstück beim Kleinschulhaus Enikon sind seit längerer Zeit Gespräche und Vorabklärungen im Gange. Dabei wird geprüft, in welcher Form allenfalls die nicht in Anspruch genommene Grundstück-Ausnutzung beim Kleinschulhaus Enikon der Baugenossenschaft abgetreten werden kann.
- Im Frühling 2013 hat die Pensionskasse der Cham Paper Group verschiedene Liegenschaften zum Verkauf ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat der Pensionskasse für die Liegenschaft der Mehrfamilienhäuser, Herrenmattstrasse 9–17, ein Kaufangebot unterbreitet. Leider hat die Pensionskasse die Liegenschaft anderweitig verkauft.
- Im Zusammenhang mit der Arealentwicklung «Papieri» hat die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2012 dem Kredit für die kooperative Planung zugestimmt. Am 20. Oktober 2013 wird die Testplanung gestartet. Im entsprechenden Programm wird ein breiter Nutzungsmix gefordert. Im Bereich Wohnen sind Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen zu planen. Dabei ist sowohl preisgünstiger, mittelständischer als auch gehobener Wohnungsbau zu berücksichtigen. In Gesprächen zwischen dem Gemeinderat und dem Grundeigentümer wurde für den preisgünstigen Wohnungsbau eine Landfläche zwischen ca. 7'000 m² und ca. 9'000 m² provisorisch definiert. Bei einer Ausnutzungsziffer von 1.2 und einer Wohnungsgrösse von 90 m² wird dies zu ca. 90 bis 120 Wohnungen im preisgünstigen Segment führen. Hinsichtlich Bauträger, Rolle der Gemeinde und möglichen Terminen können noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Dies ist abhängig von den weiteren Absprachen mit dem Grundeigentümer.
- Auf Initiative des Gemeinderates wurde an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 dem Kauf und dem Baukredit für die Sanierung des Mehrfamilienhauses «Technikum» an der Scheuermattstrasse zugestimmt. Im Vorfeld der Urnenabstimmung versuchte der Gemeinderat ein Zusammenarbeitsmodell mit der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft für dieses Objekt. Leider zeigte die Wohnbaugenossenschaft kein Interesse. Es ist vorgesehen 19 preisgünstige Wohneinheiten zu realisieren. Der Umbau wird 2014 starten, der Bezug der Wohnungen ist für 2016 geplant. Insgesamt ist der Gemeinderat sehr erfreut über die bisher erreichten Teilschritte im Zusammenhang mit dem preisgünstigen Wohnungsbau. Der Gemeinderat dankt für die erfolgte Unterstützung des Soveräns. Dies wertet der Gemeinderat auch als politischen Auftrag. Für den Gemeinderat ist es zentral, dass ein ausgewogenes und möglichst vielseitiges Wohnungsangebot in Cham besteht. Ebenfalls ist sich der Gemeinderat bewusst, dass Veränderungen nur in kleinen Schritten und über eine längere Periode erfolgen können. Daneben weist der Gemeinderat auch auf die Zusammenhänge von preisgünstigem Wohnungsbau, Steuersubstrat der Bewohnenden und Ausgaben der Gemeinde hin. In Anbetracht der aktuellen Lebenskosten bekennt sich der Gemeinderat zum Anliegen für einen preisgünstigen Wohnungsbau.

III. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
16. September 2009	SP	Einreichung Motion
18. Oktober 2010	Beratung in Planungskommission	Grundsätzlicher Handlungsbedarf
2. und 16. Oktober 2010	Gemeinderat	Antrag für Gemeindeversammlung
13. Dezember 2010	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung, Zusatzantrag für Bericht innerhalb 3 Jahren zugestimmt
2011 – 2013	Urnenabstimmung 9. Juni 2013, Gemeindeversammlung 10. Dezember 2012, Gemeinderat, Abteilung Planung und Hochbau	Zustimmung zu Krediten, Gesprächen mit Grundeigentümer und mit Bauwilligen
8. und 22. Oktober 2013	Gemeinderat	Bericht für Gemeindeversammlung
9. Dezember 2013	Gemeindeversammlung	Kenntnisnahme Bericht

IV. Antrag

1. Der Bericht des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlüsse 1 – 5 der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 bleiben unverändert. Der Beschluss 6 der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 ist damit erledigt.

V. Einführung

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, gibt Rechenschaft darüber, was in den vergangenen drei Jahren passiert ist. Damit preisgünstige Wohnungen erstellt werden, hat die Gemeinde heute drei Möglichkeiten. Erstens können Bauherren motiviert werden, günstiger oder kleiner zu bauen. Zweitens kann die Gemeinde, wie andere Städte es auch machen, selber Grundstücke kaufen, bauen und investieren. Drittens kann die Gemeinde bei einer Ortsplanungsrevision Zonen ausscheiden, bei denen ein gewisser Mindestanteil mit preisgünstigem Wohnungsbau vorhanden sein muss. Oder, wenn ein Bebauungsplan kommt, kann der Gemeinderat sagen, okay du kannst da etwas bauen oder auch etwas mehr bauen als andere, aber du musst einen Teil als preisgünstigen Wohnungsbau erstellen. Das sind die drei Möglichkeiten: motivieren, investieren oder bei den Bebauungsplänen etwas aushandeln. In der Vorlage konnte man lesen, was der Gemeinderat alles probiert hat und wo er überall nicht erfolgreich gewesen ist. Charles Meyer möchte aber noch kurz erklären, wo der Gemeinderat erfolgreich gewesen ist. Der Gemeinderat hat viele Gespräche geführt und es tatsächlich geschafft, einen Bauherrn zu motivieren, den ehemaligen Gemeindepräsidenten von Hünenberg, 22 preisgünstige Wohnungen zu bauen. Weiter hat der Gemeinderat mit der Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wofür sich Charles Meyer gerne noch einmal bedankt, das Gebäude in der Scheuermattstrasse gekauft und es werden dort 19 preisgünstige Wohnungen entstehen. Die dritte Möglichkeit, welche die Gemeinde hat um preisgünstige Wohnungen einzufordern, liegt bei den Bebauungsplänen. Diesbezüglich ist auch die Planung der Neunutzung des Papier-Areals zu beachten. Im Wettbewerbsprogramm wurde gesagt, dass rund zehn Prozent der Wohnungen, die dort erstellt werden sollen, preisgünstiger Wohnungsbau sein müssen. Also im Rahmen eines Bebauungsplans, über den dann abgestimmt wird. Er hofft auch hier auf die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wie schon mehrfach bei der Mitwirkung. Dort können dann ca. 100 bis 150 preisgünstige Wohnungen hergestellt werden. D. h., in den 15 Jahren in denen 200 Wohnungen hergestellt werden sollen, ist der Gemeinde-

rat mit den erwähnten Projekten schon recht gut unterwegs. Also gebaut ist zwar noch keine Wohnung, aber der Gemeinderat ist gut unterwegs.

Diskussion

Markus Jans, SP Cham, bedankt sich für die Beantwortung und Berichterstattung zum preisgünstigen Wohnungsbau in der Gemeinde Cham. Wie Charles Meyer bereits sagte, wurde mit vielen Personen gesprochen und der Gemeinderat hat sich bemüht. Im Moment liegt ein zählbares Resultat vor, bei dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mitbestimmt haben. Es geht um das Technikum, mit der Erstellung von 19 preisgünstigen Wohnungen. Eigentlich ein gutes Resultat in drei Jahren. Andererseits gibt es einen riesigen Bauboom in Cham und das Wohnen wird immer teurer. Jetzt die Ernüchterung: Wenn man den Bericht liest, heisst es, Bauherren wollen selber entscheiden, autonom und unabhängig von der Verwaltung und vom Gemeinderat ihre Entscheide fällen. Dem Gemeinderat gelingt es nicht, bauwillige Unternehmen für den preisgünstigen Wohnungsbau zu sensibilisieren. Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind in diesem Sinne ein bisschen zahnlos - wir kommen nicht weiter. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Cham kommt auch an ihre Grenzen, wenn sich die Gemeinde nicht aktiv einschaltet. Sie bleibt auf ihrem Bestand mehr oder weniger sitzen und Perspektiven gibt es nur ganz wenige. Es zeigt sich, dass die Motion ihre Wirkung nicht erreicht hat. Es fehlt ein griffiges Instrument. Die SP möchte aber nicht bis zur nächsten Ortsplanung warten, bis eine rechtliche Grundlage geschaffen wird. Aber, es wird eine rechtliche Grundlage in unserem Baugesetz benötigt. Bis jetzt ist für den preisgünstigen Wohnungsbau nichts darin enthalten. Es steht zu viel auf dem Spiel. In der nächsten Zeit werden einige grössere Umzonungen behandelt - wie Charles Meyer schon sagte, das Papieri-Areal und die Kantonsschule Röhrliberg. Die SP Cham schlägt darum vor, Nägel mit Köpfen zu machen und die Bauordnung anzupassen. Sie haben im Vorfeld mit dem Gemeinderat gesprochen und die Situation geklärt, ob sie bereits jetzt, im Rahmen dieser Motion, angepasst werden kann. Dies geht leider nicht. Sie haben aber grünes Licht für die heutige Einreichung einer weiteren Motion bekommen. Die Stadt Zug hat es vorgemacht, wie mit preisgünstigem Wohnungsbau umgegangen wird. Sie hat ihre Bauordnung im April 2009 angepasst. Selbst der überwiegend bürgerliche Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat dem zugestimmt. In diesem Sinne, wie auf der Folie präsentiert, reicht die SP heute folgende Motion ein: *„Der Gemeinderat ergänzt die aktuelle Bauordnung der Gemeinde Cham mit einer Zone für preisgünstigen Wohnungsbau nach dem Vorbild der Bauordnung der Stadt Zug, vom 7. April 2009 (§ 37 und § 38). Diese Ergänzung soll spätestens mit dem Umzonungsgesuch „Papieri“ der Gemeindeversammlung oder dem Stimmvolk zum Entscheid vorgelegt werden“*. Es muss also heute nicht darüber abgestimmt werden, da es wahrscheinlich an der nächsten Gemeindeversammlung eine Antwort dazu gibt. In der Bauordnung fehlt das heute grundsätzlich, was schade ist. Es gibt nicht einmal eine Farbe für preisgünstigen Wohnungsbau und das muss endlich erreicht werden, damit auch der Gemeinderat mit mehr Druck den preisgünstigen Wohnungsbau vorantreiben kann. Selbst der Regierungsrat wird an der nächsten Kantonsratssitzung eine diesbezügliche Motion von André Wicki, Bauchef der Stadt Zug, beantworten. Dabei ist der Regierungsrat der Meinung, dass entsprechende Bestimmungen im kantonalen Planungs- und Baugesetz fehlen, weshalb er mit der Erheblicherklärung dieser Motion einverstanden ist.

Im Jahr 2018, wenn die neue Zonenplanung beginnt, wird es keine Neueinzonungen mehr geben. Die Gemeinde Cham nutzt schon im weitesten Sinne mit dem Papieri-Areal die Möglichkeiten des ganzen Kantons. Markus Jans ist gespannt, wo es überhaupt noch Neueinzonungen geben wird – bei dem Papieri-Areal geht es um eine Umzonung. Der Gemeinderat und die SP Cham wollen dem Gemeinderat gerne nahe legen, dass er es macht und Kraft bekommt, damit die Vorschriften entsprechend in das Baugesetz aufgenommen werden können. Sie würden auch gerne den Gemeinderat verpflichten, mindestens einmal pro Legislatur Bericht zu erstatten, was er im preisgünstigen Wohnungsbau erreicht hat und was nicht. Dies soll kein Vorwurf und auch keine Kontrolle sein.

Der preisgünstige Wohnungsbau ist wichtig, damit in Zukunft auch für junge Familien noch Platz in der Gemeinde Cham ist und die Wohnungspreise auch von jungen Familien bezahlt werden können. In diesem Sinne bedankt sich die SP für die Beantwortung der Motion und stellt gleichzeitig diese beiden Anträge.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwidert, dass die Motion so eingereicht werden kann und darüber nicht abgestimmt werden muss. Der Wunsch bzgl. Berichterstattung wird so entgegengenommen.

Toni Luginbühl, Präsident Gemeinnützige Baugenossenschaft Cham, erwidert, dass die Gemeinnützige Baugenossenschaft jetzt auch wieder vier Mal im Bericht von Herrn Jans erwähnt wurde. Darum erlaubt er es sich, als Präsident der Gemeinnützigen Baugenossenschaft, sich zur Stellungnahme des Gemeinderates zu äussern. Viele kennen womöglich die Gemeinnützige Baugenossenschaft nicht. Sie ist fast genau vor 50 Jahren von Dr. Heiri Baumgartner gegründet worden mit dem Ziel, die Wohnsituation von älteren Menschen und kinderreichen Familien in Cham zu verbessern. Diese Zielsetzung gilt für den heutigen Vorstand unverändert. Mit 230 Wohnungen ist sie heute die grösste Baugenossenschaft im Kanton Zug. Sie vermietet Wohnungen an ältere Personen, an Familien mit vielen Kindern, an allein erziehende Mütter und Väter, kurz, Wohnungen für den so genannten unteren Mittelstand. Was sie nicht haben und nicht wollen sind Sozialwohnungen. Für das ist die Baugenossenschaft nicht da. Es ist ihr möglich, sehr günstige Mietzinsen anzubieten, für Normalsterbliche und Personen mit einem kleineren Budget. Aber wieso kann die Baugenossenschaft günstige Mietzinsen anbieten? Als gemeinnützige Genossenschaft erarbeitet sie keinen Gewinn, sie zahlt auch keine Dividenden aus und sie verzinst nicht einmal ihr Genossenschaftskapital. Ihre Wohnungen entsprechen fast alle dem kantonalen Wohnbauförderungsgesetz, d.h. sie ist verpflichtet nur Kostenmieten zu verrechnen. Dadurch bekommen einzelne Mieter vom Kanton Mietzinszuschuss und der Vorstand sagt, dass sie damit das Sozialbudget von Herrn Aeby möglicherweise zum Teil massiv entlasten. Leider hat die Baugenossenschaft eine sehr lange Warteliste mit Personen und Familien, die dringend auf eine preisgünstige Wohnung angewiesen wären. Darum lässt die Baugenossenschaft keine Gelegenheit offen, mit innovativen Ideen nach Möglichkeiten zu suchen, wo noch preisgünstige Wohnungen erstellt werden könnten. Nach dieser Einleitung zur Baugenossenschaft kommt Toni Luginbühl zur Stellungnahme des Gemeinderates. Erste Bemerkung zur Vorlage: Der Gemeinderat schreibt im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft Technikum, dass die Baugenossenschaft leider kein Interesse gezeigt hätte. Das stimmt nicht und Toni Luginbühl muss den Gemeinderat korrigieren. Die Baugenossenschaft hat grosses Interesse gezeigt und dem Gemeinderat auch ausführlich schriftlich dargelegt, warum sie nicht mitwirken konnte. Eine Liegenschaft unter Denkmalschutz eignet sich nur in den seltensten Fällen für Genossenschaftswohnungen, was bereits zahlreiche Untersuchungen gezeigt haben. Mit dem verlangten, recht hohen Kaufpreis und den budgetierten Sanierungskosten wäre sie nicht in das kantonale Wohnbauförderungsprogramm reingekommen. Sie hätte also ihren bisherigen Weg verlassen müssen. Der Hauptgrund aber war, dass so ein Sanierungsprojekt Risiken beinhaltet, welche die finanziellen Möglichkeiten der Genossenschaft übersteigt und die weitere Existenz möglicherweise sogar gefährdet hätte. Er betont, dass dies nichts mit Desinteresse der Genossenschaft zu tun hat, sondern mit nüchterner Risikoanalyse. Zu schreiben, dass sie kein Interesse gezeigt hätte, ist eine Unterstellung und stellt sie in ein falsches Licht. Er bittet die Gemeinderäte sehr, diese Aussage zu korrigieren.

Zweite Bemerkung zur Vorlage des Gemeinderates: Der Gemeinderat schreibt ebenfalls auf Seite 21, dass auf Initiative vom Gemeinderat geprüft wurde, die dritte Etappe der Überbauung Klostermatt zusätzlich zu verdichten und zu prüfen, ob gemeinnützige oder preisgünstige Wohnungen erstellt werden können. Auch das stimmt nicht, soweit wie er es beurteilen kann. Nicht der Gemeinderat hat die Initiative ergriffen, sondern der Landbesitzer zusammen mit der Baugenossenschaft. Der Gemeinderat hat dann einfach in Abstimmung mit dem Kanton unter dem Stichwort Planbeständigkeit, nein zu preisgünstigen Wohnungen gesagt. Auch hier bittet er um eine entsprechende Korrektur.

Dies sind zwei Kritiken an den Bericht. Abschliessend aber noch ein Dankeschön. Der Gemeinderat schreibt weiter auf Seite 22, dass er sich um gute Rahmenbedingungen für die Genossenschaft bemüht. Er schreibt es im Zusammenhang mit ihrer Idee, im Enikon zusammen mit einem gemeindlichen Grundstück preisgünstige Wohnungen zu erstellen. Die Genossenschaft bedankt sich beim Gemeinderat für die klare und offene Aussage in diesem Bericht und wird ihn bei kommenden Verhandlungen beim Wort nehmen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich bei Toni Luginbühl und nimmt die Voten/die Kritik zur Kenntnis. Er betont, dass sie sich gut verstehen, es aber auch ein komplexes Thema ist und auch Kritik Platz haben darf. Die Schwierigkeiten sind recht komplex und der Gemeinderat probiert die Rahmenbedingungen bei den nächsten Geschäften bestmöglich zu gestalten. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt Bruno Werder zur Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Bericht des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen.

Der Änderungsantrag der SP Cham, dass zukünftig mindestens einmal pro Legislaturperiode Bericht erstattet wird, wird mehrheitlich angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2013

WASSER allgemein

Nr. 16

Traktandum 5. b) Motion der SVP Cham vom 09. Juli 2013: "Korrektur Seeufersanierung
1. Etappe, im Winter 2013/14"

Vorlagentext / Einführung

I. Motion

Am 9. Juli 2013 reichte die SVP Cham eine Motion unter dem Titel «Korrektur Seeufersanierung 1. Etappe, im Winter 2013/2014» mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

- 1. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Winter 2013/14 im Hirsgarten die partielle Absenkung der sanierten Ufermauer 1. Etappe aufzuheben und durchgehend auf das Niveau 414.20 m.ü.M. anzuheben. Mit der Motionsbeantwortung ist gleichzeitig der Baukredit für diese Anpassung zur Genehmigung zu unterbreiten, damit die Ausführung zusammen mit der Sanierung 2. Etappe erfolgen kann.*
- 2. Auf den Bau des im Projekt vorgesehenen «Schlipfs» ist infolge Fehlen eines konkreten Bedürfnisses zu verzichten. Die dafür bewilligten Gelder müssen für die unter Pt. 1 geforderte Aufstockung der Ufermauer eingesetzt werden.*

Begründung

Die Sanierung der Seeufermauer beim Hirsgarten wurde durch den schlechten baulichen Zustand unumgänglich. Mit einem Studienauftrag wurden vorerst Vorschläge für die Aufwertung und Gestaltung des Hirsgartens gesucht. Als Ziel dieser Neugestaltung wurde u. a. ein Sanierungsvorschlag für die Seeufermauer mit verbessertem Zugang zum See für Personen und Aufwertungsmassnahmen für Flora und Fauna definiert. An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 wurde mit dem Kreditbegehren für die vorgezogene Seeufersanierung erwähnt, dass die Ufermauer im Abschnitt Bahnbrücke bis Schifflande als Stufenanlage oder Uferkante ausgebildet wird, mit der Möglichkeit, direkt an das Wasser heranzutreten. Von einer Absenkung war in der Vorlage nichts erwähnt. Dies war nur in den Plänen der öffentlichen Auflage im Frühjahr 2012 ersichtlich. Die heute erkannten Auswirkungen waren jedoch nicht voraussehbar. Das gesetzte Ziel mit dem verbesserten Seezugang wurde mit der realisierten Stufenanlage ausgezeichnet erreicht. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen jedoch, dass im Bereich der partiellen Absenkung diese Erwartungen nicht erfüllt werden und die Nachteile bei weitem überwiegen.

- *Der Erlebniswert wird wohl für Enten und Schwäne gesteigert, nicht aber für Menschen.*
- *Durch die vermehrte Präsenz der Enten und Schwäne in diesem Bereich wird das Becken und die Umgebung stark mit Kot belastet, sodass es für Menschen unattraktiv wird.*
- *Der Wasserrand dieses Beckens wird durch Schlamm und Unrat aller Art stark verunreinigt, was sich auf das ganze Hirsgartenareal negativ auswirkt. Bei hohen Temperaturen und Sonnenschein entwickeln sich bei diesen Schlammrändern äusserst unangenehme Gerüche (z. B. Mitte Juni).*
- *Die laufenden Verunreinigungen erfordern einen beachtlichen zusätzlichen Unterhaltsaufwand für den Werkhof.*
- *Für Menschen wird das Betreten dieses Wasserbereiches gefährlich. Durch die Verschlammung der Maueroberkante entsteht einerseits eine grosse Rutschgefahr und bei unklarem Wasser ist andererseits die Mauerkante nicht mehr erkenntlich. Demgegenüber eignet sich die tolle Bucht im Villettepark ausgezeichnet für das direkte Wassererlebnis für Gross und Klein.*
- *Das Hirsgartenareal ist ein intensiv genutzter Platz, welcher in seiner ganzen Ausdehnung für Anlässe aller Art dienen muss. Das Niveau der tiefsten Stelle ist mit 413.59 m.ü.M. identisch mit dem statistischen Mittelstand des Zugersees. Somit ist jährlich während mehreren Wochen mit dem Überlappen des Wassers und somit auch mit einer Einschränkung der Arealnutzung zu rechnen.*
- *Die Mauer im Hirsgarten hat schliesslich primär die Aufgabe das Ufer vor den negativen Auswirkungen bei steigendem Wasser und bei Föhnstürmen zu schützen. Die partielle Absenkung der Mauer an dieser exponierten Lage reduziert dieses Schutzziel gewaltig. Die bisherigen Erfahrungen zeigen somit deutlich, dass mit der partiellen Absenkung das gewünschte Ziel nicht erreicht wurde und die Nachteile gewaltig überwiegen. Auch die Beantwortung der Interpellation der SVP-Kantonsräte Rainer Suter und Walter Birrer an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni überzeugte nicht. Im Interesse einer langfristigen guten Lösung ist die geforderte Korrektur daher zwingend zusammen mit der 2. Sanierungsetappe im Winter 2013/14 vorzunehmen*

II. Ausgangslage

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Ufermauer hat sich die Einwohnergemeinde Cham im Jahr 2009 entschieden, ein Studienverfahren zum Hirsgartenareal durchzuführen. Die Sanierung und Neugestaltung der Ufermauer waren ein wesentlicher Teil dieses Verfahrens. Besonderer Wert wurde dabei auf die Verbesserung des Zugangs zum See gelegt. Das Konzept des Planungsteams Vogt Landschaftsarchitekten / Dr. Lüchinger und Meyer Ingenieure / Romero & Schaeffle Architekten wurde als Siegerprojekt zur Weiterbearbeitung empfohlen. Aufgrund der dringenden Notwendigkeit wurde die Sanierung der Ufermauer aus dem Gesamtprojekt herausgelöst, um diese in zwei Etappen in den Wintern 2012/2013 und 2013/2014 auszuführen. Um den Zugang zum Wasser zu verbessern und den Erlebniswert zu steigern, wurde vom Planungsteam im Wettbewerb u. a. die partielle Absenkung der Ufermauer an einer Stelle vorgeschlagen. Um Ausspülungen entgegenzuwirken und den existierenden Nutzungsansprüchen gerecht zu werden, sollte die dahinterliegende Fläche gemäss Gesamtkonzept mit Belag ausgeführt werden. Nachdem zur Baustelleninstallation der ersten Bauetappe weite Teile entlang des Ufers mit Kies befestigt wurden und auch für die zweite Bauetappe wieder eine Installationsfläche notwendig sein wird, hat man sich entschieden, diese Fläche bis zur Fertigstellung der zweiten Bauetappe in Kies zu belassen. Durch starke Föhnstürme und Hochwasserstände im Mai 2013 wurde die Kiesfläche im Bereich der Vertiefung stark in Mitleidenschaft gezogen. Die beiden SVP-Kantonsräte Walter Birrer und Rainer Suter haben hierzu am 20. Mai 2013 beim Gemeinderat eine Interpellation eingereicht.

Die darin gestellten Fragen bezüglich Gestaltung, Auswirkungen und Sicherheit wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 beantwortet und der temporäre Charakter der Situation erläutert. Die Motionäre und acht Mitunterzeichnende zeigten sich mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden. Sie reichten im Namen der SVP Cham am 9. Juli 2013 eine Motion ein. Mit der Motion wird beantragt; Antrag 1.) die partielle Absenkung der Ufermauer aufzuheben und auf eine durchgehende Höhenkote von 414.20 m.ü.M. anzuheben und, Antrag 2.) auf den vorgesehenen Schlipf mangels konkreter Bedürfnisse zu verzichten. Mit der Motionsbeantwortung soll gleichzeitig der dazu notwendige Baukredit beschlossen werden, wobei der frei werdende Kostenanteil des Schlipfs für das Anheben der Ufermauer einzusetzen sei.

III. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat sieht aufgrund des Unterhaltsaufwands im Bereich der Absenkung Handlungsbedarf. Aktuell ist die Fläche entlang des Ufers nur provisorisch mit Kies belegt. Dadurch ist der Unterhalt entsprechend nur von Hand möglich und bei hohem Wellengang wird der Kies weggespült. Der vom Planungsteam erarbeitete Lösungsvorschlag sieht vor, eine Fläche entlang der Ufermauer mit einem festen Belag zu versehen. Dadurch wird der Unterhaltsaufwand reduziert und der Erlebniswert sowie der Bezug zum Wasser, als massgebende Wettbewerbselemente, bleiben erhalten. Auch der Zugang zum Schiffsanleger für Behinderte ist damit gewährleistet. Bereits vor der Projektumsetzung waren mehrere grössere Flächen z. B. mit Betonverbundsteinen befestigt. Die Gefahr eines unbeabsichtigten Hineinfallens in das Wasser besteht prinzipiell an allen Ufern des Sees. Gemäss Norm SN 640 568 kann bei einer Absturzhöhe bis 2.0 m an einem stehenden Gewässer auf eine Absturzsicherung verzichtet werden. Für die Beurteilung ist jedoch immer der Einzelfall massgebend. Deswegen fand am 1. Oktober 2013 gemeinsam mit einem Experten der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) eine Begehung vor Ort statt. Der detaillierte Sicherheitsbericht mit Empfehlungen über den gesamten Projektperimeter ist noch ausstehend. Die Nutzung des Hirsgartenareals ist durch die Eintiefung nicht eingeschränkt. Mit der alten Ufermauer war der rückwärtige Raum eine feuchte Wiese, die nur leichte Nutzungen zugelassen hat. Weil der Grundwasserspiegel unter der Wiese mit dem Seewasserspiegel korrespondiert, wird die Wiese bei hohem Wasserstand auch künftig nass werden. Der Schlipf stellt eine Wasserungsrampe dar, welche bei besonderen Anlässen, in Notsituationen oder für Freizeitbeschäftigungen als Zugang zum See genutzt werden kann. Weil diese Rampe gleichzeitig eine künstliche Flachwasserzone bildet, erhöht sie die Sicherheit. Der Gemeinderat hält aufgrund der erhöhten Sicherheit an der Erstellung des Schlipfs fest. Auch bei der von den Motionären geforderten Erhöhung der Mauer kann bei Hochwasserstand und bei Föhnstürmen Seewasser über den befestigten Bereich hinauslaufen und Kies ausspülen. Bei Umsetzung der Erhöhung müsste deshalb ebenfalls ein Bereich entlang der Mauer befestigt werden. Am 2. Oktober 2013 wurde mit den Motionären und dem Projektverfasser besprochen, wie die Ufermauer im Sinne der Motionäre umzubauen sei. Dabei sprachen sich die Motionäre für eine Variante aus, bei der die geforderte Höhe von 414.20 m.ü.M. hinter der Absenkung hergestellt wird (siehe Abbildung links oben). Dadurch beschränkt sich der Überflutungsbereich auf die abgesenkte Ufermauer, wodurch die ursprüngliche Wettbewerbsidee lediglich äusserst gering in Erscheinung treten würde. An der gleichen Besprechung waren die Motionäre mit dem Gemeinderat einig und damit einverstanden, den Ausstieg dermassen auszugestalten, dass dieser als Sicherheitselement dient. Konkret geht es darum, Personen im See eine Ausstiegshilfe zu ermöglichen, was durch Stufen an dieser Stelle erreicht und umgesetzt werden könnte. Der Gemeinderat ist bereit, die Ausstiegshilfe nach den Empfehlungen der BfU anzupassen, sofern diese Optimierungspotenzial aufzeigt. Möglich ist, dass der Schlipf realisiert wird, oder falls empfohlen eine Abtreppe bzw. eine Kombination davon.

Das Projekt Sanierung Ufermauer ging aus einem Wettbewerbsverfahren hervor mit einer breit abgestützten Jury. Eines der wesentlichsten Projektmerkmale ist die Idee eines abgesenkten Bereichs, womit der Bezug zum Wasser hergestellt werden soll.

Mit der von den Motionären geforderten Erhöhung der Ufermauer wird wesentlich von dieser Projektidee abgewichen. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, am ursprünglichen Projekt festzuhalten und den abgesenkten Bereich beizubehalten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Befestigung der vertieften Fläche mit einem auf die Umgebung abgestimmten Belag ist Bestandteil des Projekts und verursacht folglich keine Mehrkosten. Bei einer Erhöhung der Ufermauer auf die Kote 414.20 m beläuft sich die Kostenschätzung auf CHF 70'000.00 (exkl. MwSt.). Bei einem Verzicht auf den Schlipf könnte mit einer Kostenreduktion um CHF 63'700.00 (exkl. MwSt.) gerechnet werden. Aus Sicherheitsgründen wird jedoch eine sichere Ausstiegsmöglichkeit in irgendeiner Form von der BfU empfohlen.

V. Ausführungstermine

Wird die Motion der SVP angenommen und der Auftrag zur Erhöhung der Mauer erteilt, muss für die Projektänderung ein Baugesuchverfahren durchgeführt werden. Dieses Verfahren kann bis zu drei Monate in Anspruch nehmen. Die Bauarbeiten müssen während eines niedrigen Wasserstandes und die Betonarbeiten bei milder Witterung durchgeführt werden. Je nach Wetter- und Wasserstand ist eine Fertigstellung Ende April 2014 nicht gesichert. Die Fertigstellung des Projektes mit einem Belag ist im Zeitplan des Projekts vorgesehen.

VI. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
5. März 2007	Gemeinderat	Projektinitialisierung Sanierung gemeindliche Seeufer
28. Januar 2008	Gemeinderat	Kenntnisnahme Projektstand und weiteres Vorgehen
1. September 2008	Gemeinderat	Sanierung Hafen Cham als eigenständiges Projekt
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Kreditbeschluss Studienauftrag Hirsgarten
7. Juli 2009	Gemeinderat	Verabschiedung Studienprogramm
15. Dezember 2009	Gemeinderat	Kenntnisnahme Jurybericht
14. Juni 2011	Gemeinderat	Projektorganisation, Terminplan und Verfahren Seeufermauersanierung Hirsgarten
30. August 2011	Gemeinderat	Kreditfreigabe Phase 2011, Auftragserteilung an das Projektteam Vogt / Lüchinger + Meyer / Romero & Schaeffle
12. Dezember 2011	Gemeindeversammlung	Kreditbeschluss Planung Seeufersanierung Hirsgarten
17. Januar 2012	Gemeinderat	Freigabe Vorprojekt für Vernehmlassung / Mitwirkung
17. Januar – 5. März 2012	Vereine / Anstösser	Mitwirkung innerhalb öffentlicher Projektauflage
1. April 2012	Gemeinderat	Grundsatzentscheide bzgl. Mitwirkungseinlagen
8. Mai 2012	Baufachkommission	Positive Beurteilung der Ufermauergestaltung

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
14. August 2012	Gemeinderat	Baubewilligung Ufersanierung Etappe I
4. Juni 2013	Gemeinderat	Beantwortung Interpellation SVP vom 20.5.2013
17. Juni 2013	Gemeindeversammlung	Beantwortung Interpellation SVP vom 20.5.2013

VII. Antrag

1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt. Der Gemeinderat hält am Projekt gemäss GV-Beschluss vom 12. Dezember 2011 bezüglich Gestaltung der Ufermauer fest. Die Ausgestaltung des Schlipfs wird im Rahmen der Ausführung gemeinsam mit der BfU bestimmt. Die Motion wird beschrieben.

Falls Antrag 1 abgelehnt wird, erfolgt eine Abstimmung über die Anträge Nr. 2 – 4.

2. Die Motion wird erheblich erklärt und unter Berücksichtigung der Anträge Nr. 3 und 4 gleichzeitig beschrieben.

3. Die Ufermauer wird im Sinne der Motion umgebaut. Der Erhöhung des Baukredits um CHF 70'000.00 exkl. MwSt. wird zugestimmt.

4. Auf die Umsetzung des Schlipfs wird verzichtet. Der Baukredit wird um CHF 63'700.00 exkl. MwSt. reduziert.

VIII. Einführung

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, erklärt mit Hilfe der Folien die Situation vor der Sanierung und den heutigen Zustand - mit der teilweisen Absenkung der Mauer, sodass das Seeufer zeitweise überflutet wird. Das Resultat von zwei Besprechungen mit den Motionären ist, dass hinter der bestehenden Mauer eine weitere Mauer mit einer Kote von rund 414.20 m gebaut werden soll. Dies würde eine Überflutung im Normalfall nicht mehr zulassen. Aber natürlich würde auch dieser Bereich bei Hochwasser überflutet, was selbstverständlich schon heute der Fall ist. Die finanziellen Auswirkungen für die Erhöhung der Mauer liegen bei rund CHF 70'000.00. Wenn dafür auf den Schlipf verzichtet wird, können CHF 63'000.00 eingespart werden. Also im Grunde genommen kostenmässig ein Nullsummenspiel. Für die Ausführung muss ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden, was zwei bis drei Monate dauern kann. Es ist fraglich, ob die Etappe bis Ende April realisiert werden kann. Die Stellungnahme des Gemeinderates ist klar, er möchte an der Ausgangslage festhalten, so wie sie von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde. Selbstverständlich wird die Fläche dahinter mit einem Hartbelag (Art wird noch diskutiert) befestigt, was das Ausschwemmen des Kieses verhindert. Dies muss auch dann gemacht werden, wenn die Mauer auf 414.20 m erhöht wird. Der Gemeinderat hatte mit der bfu ein Gespräch und sie haben sich zusammen die gesamte Länge der Hirsgartenmauer angeschaut. Einzig empfohlen hat die bfu, dass bei Hochwasser eine temporäre Absperrung mit geeigneten Massnahmen errichtet wird. Den Schlipf haben sie für gut befunden. Er stellt eine Wasserungsrampe dar und im Notfall können Personen dort aus dem Wasser gehen. Dies könnte aber auch mit einfacheren Mitteln als mit einem Schlipf gemacht werden, bspw. mit Natursteinen um eine Ausstiegsmöglichkeit zu haben. Der Gemeinderat wäre bereit auf den Schlipf zu verzichten und würde eine andere Ausstiegsmöglichkeit erstellen. Ein weiterer Punkt ist, warum es überhaupt zu dieser Situation gekommen ist, das Wasser in das Land hineinkommen zu lassen. Ein Wettbewerb wurde dazu durchgeführt und das Projekt wurde ganz bewusst so erarbeitet. Darum hat der Gemeinderat das Gefühl, dass es richtig ist an diesem Konzept festzuhalten. Er möchte beliebt machen die Motion nicht erheblich zu erklären und das Projekt, so wie es bewilligt wurde, durchzuführen.

Diskussion

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich bei Markus Baumann und ergänzt, dass der Souverän über diesen Kredit bereits einmal abgestimmt hat. Er fragt, ob die Motionäre so einverstanden sind.

Rainer Suter, SVP Cham, erklärt, dass nach der Eingabe der Motion zwei Sitzungen mit gemeindlichen Vertretern, dem Architekten, den beiden Motionären sowie acht Mitunterzeichnenden stattgefunden haben, um eine Lösung zu erarbeiten. Wie zuvor gezeigt wurde, wird die hintere Mauer gemacht. Hinter der Mauer, die jetzt gebaut wurde, wird noch eine weitere, leicht erhöhte Mauer angesetzt. D. h., wenn der See wenig Wasser hat, kann man gemütlich auf dieser sitzen und wenn er etwas mehr Wasser hat, kann man vielleicht die Füsse baden. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Ausarbeitung und für das super Resultat zur Korrektur der Seeufersanierung, 1. Etappe. Das Ziel ist es, dass bei einem normalen Seepegel solche Bilder nicht mehr anzutreffen sind. Denn die Ufermauer erfüllt wieder ihre Pflicht, wofür sie gebaut wurde – zum Schutz von Land und Mensch. Rainer Suter bittet den ersten Antrag auf Seite 28 abzulehnen und den Anträgen zwei bis vier zuzustimmen.

Vreni Sidler erwidert, als die Seeufersanierung angenommen wurde, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Höhenunterschiede nicht gesehen und sie waren der Meinung, dass eine Mauer gebaut wird. Jetzt gibt es keinen Schutz vom Land und das Gefahrenelement wird einfach aufs Land genommen anstatt umgekehrt. Der Kies wurde jetzt schon zweimal ersetzt, was sie auch an den Sitzungen sagte. Der Architekt hat dann erklärt, dass es einen Hartbelag gibt um auch mit Rollstühlen an die Schiffslände zu gelangen. Im ersten Moment hat ihr das auch eingeleuchtet, was auch in der Vorlage erklärt wird, aber, fährt man mit einem Rollstuhl durch das Wasser um an die Schiffslände zu gelangen? Denn im Normalzustand ist auf dem Betonstreifen hinter dem Ufer Wasser. Sie ist der Meinung, dass die Motion unbedingt als erheblich erklärt werden soll und die drei Punkte angenommen werden sollen.

Esther Haas, KriFo Alternative Cham, bittet um die Folien mit den neuen Angaben und erklärt, dass es nicht mehr ganz mit dem übereinstimmt, wie es in der Vorlage gewesen ist. Die ganze Mauer wäre jetzt durchgehend 414.20 m und das Grundanliegen der SVP wäre erfüllt. Was nicht erfüllt ist, ist die grosse Pfütze, die ihr besonders gut gefällt. Für sie ist jetzt der Hirsgarten die einzige Ecke am See, bei der die Natur noch zu spüren ist. Der Rest in der Villette ist architektonisch ausgelegt. Die Leute liegen im Sommer auf der Wiese und heute ist der Hirsgarten eine grosse Badi die lebt. Der Hirsgarten ist an dieser Stelle keine Flaniermeile und mit Lack- oder Stöckelschuhen kommt man dort nicht so gut an. Aber wenn man das sucht, kann man dies bspw. in Zug am See haben. Selbst die kleinsten Einwohnenden von Cham haben den Plausch an dieser Pfütze. Die fehlende Sicherheit ist für sie ein schwaches Argument, da sie der Meinung ist, dass kleine Kinder ohne Begleitung sowieso nichts in diesem Bereich zu suchen haben. Der Hirsgarten in der jetzigen und zukünftigen Form, trägt viel zur Lebensqualität von Cham bei. Esther Haas bittet alle, dem Vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Roman Ambühl, KriFo Alternative Cham, erklärt, dass die SVP eine Höhe von 414.20 m vorne am Ufer haben möchte. Zudem ist das Anliegen der SVP, dass nicht mehr Kies abgeschwemmt wird. Es war immer schon geplant, dass dieser Bereich befestigt wird. Der Normalzustand, also die 414.20 m sind ja nicht der normale durchschnittliche Seepegel. Er sieht nicht ein, warum die Linie von 414.20 m nicht nach hinten genommen werden kann und die Möglichkeit vom Wassererlebnis für Kinder und für Erwachsene anbietet. Er unterstützt weiterhin den Antrag des Gemeinderates.

Adolf Durrer, Präsident Lebensraum Landschaft Cham, erklärt, dass der Gemeinderat mit der Vorlage eigentlich ein gutes Ziel hatte, was er selber auch gut fand, der Bezug zum See und Wasser. Als der Kredit an der Gemeindeversammlung im 2012 bewilligt wurde, stand in der Vorlage nichts zur Absenkung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben diesem Wettbewerb zugestimmt, ohne von der Absenkung Kenntnis zu haben. Man konnte lediglich an einer Informationsveranstaltung im Februar 2012 (während den Sportferien) teilnehmen, an der die Absenkung auf den Plänen zu sehen war mit der Zielsetzung, dass das Gesamte und der Seezugang verbessert werden. Dies wurde im vorderen Teil einwandfrei erfüllt. Im hinteren Teil jedoch nicht. Die Idee, dass dort das Wasser für die Bevölkerung da ist, wird aber mehrheitlich und intensiv von den Enten und von den Schwänen genutzt. Wenn das Wasser lange liegt, wird es gefährlich und stinkig. Wenn es dann noch trüb ist, ist es sehr schwierig die Wasserkante zu sehen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht im Sinne der Bevölkerung und der Benutzer. Dazu kommt, dass das gesamte Hirsgartenareal einen Zweck hat. Es ist der attraktivste Festplatz am See und der in der gesamten Fläche für alle Arten von Anlässe gebraucht werden kann. Dieser darf nicht mit Überschwemmungen eingeschränkt werden. Aufgrund dieser Situation bittet er als Mitunterzeichnender und als Mitglied der CVP Cham, die Motion erheblich zu erklären und den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Toni Käppeli, CVP Cham, erwidert, dass sich die jetzige Lösung für ihn unheimlich grauenvoll präsentiert. Er kann sich nicht vorstellen, dass dort ein Kleinkind durchspaziert. Es fällt um, mit den Händen in den Entenkot und fasst sich danach vielleicht ins Gesicht – das möchte er bei Gott nicht. Weiterhin fragt er sich, was dort für ein Belag gemacht wird. Einer, der sich bei Hochwasser anhebt, so wie es an anderen Orten immer wieder zu sehen ist. Für Toni Käppeli ist es keine gute Idee. Er möchte beliebt machen, auch wenn der Vorschlag von der SVP ist, dass dieser angenommen wird.

Pius Sidler, KriFo Alternative Cham, hat eine andere Ansicht und die Relationen müssen gesehen werden. Die Gemeinde hat das Privileg einen riesigen Park im Hirsgarten zu haben und jetzt wird über einen schmalen Streifen diskutiert. Bei diesem wollten die Planer den Platz geben, dass die Natur mit den Menschen in einen Dialog treten kann. Es hat nicht nur seine schönen Seiten. Es gibt Vögel die bis anhin eine Geruchsmarke hinterlassen haben, was sie auch zukünftig noch machen. Wenn dann das Wasser kommt, stinkt es vielleicht auch mal. Aber, er war am Sonntag vor Ort und es waren auch Familien dort, die mit ihren Kindern zum „Scheissdreck“ gingen und dort spielten. Die Forderung der Motion ist für ihn nicht nachvollziehbar und er findet es fantastisch, dass sich die Natur ein Stück zurückerobert darf. Er empfindet es als ein poetisches und anarchisches Element.

Theo Biedermann ist Vater von drei erwachsenen Söhnen, mit denen er viel am See gewesen ist und er war sehr froh, dass es einen klaren Abschluss gegeben hat. Es ist auch ein Festplatz der Chamer und in diesem Sinne eine Visitenkarte von Cham. Er hofft, dass er als zukünftiger Grossvater mit seinen Enkelkindern an den See gehen kann und es einen klaren und sicheren Abschluss gibt. Er bittet den Antrag von der SVP als erheblich zu erklären.

Sha Ackermann, KriFo Alternative Cham, ergänzt zum Festplatz, dass dort im letzten Sommer ein Zirkus gewesen ist.

Die Leute die zur Pfütze gegangen sind, sind relativ offen, wie sie festgestellt hat. Im Moment vertritt sie keine Partei sondern die Interessen von Kindern und von Hunden. Sie ist diesen Sommer immer mit ihrem Hund am See gewesen und er hat dort schwimmen gelernt. Sie betont, dass es von dort bis Chollermüli der einzige Platz ist, an dem ein Hund überhaupt in das Wasser kann. Im Villettepark gibt es eine Leinenpflicht und das macht es schwierig mit einem Hund baden zu gehen. Die ganze Hirsgartenwiese ist eine riesige Badi und man muss sich ja zum Glück nicht mehr daran halten – es gibt kein „Rasen betreten verboten“ mehr und man kann sein Tuch ausbreiten. Es ist ein super Ein- und Ausstieg. Sie bittet, dass für die ganze Bevölkerungsschicht etwas vorhanden ist.

Der Hirsgarten ist ein Teil mit zwei verschiedenen Möglichkeiten und die Vilette hat noch mehr Möglichkeiten für die Leute, die spazieren gehen möchten und es schön haben möchten. Aber einen Bezug zum Wasser gibt es sonst nicht.

Rolf Ineichen, SVP Cham, entgegnet, dass Sha auch morgen noch dort baden kann, auch wenn die vorgeschlagene Mauer mit dem Einstieg gebaut wird. Weiterhin betont er, dass diese Motion nicht nur von der SVP unterzeichnet ist, sondern auch von Adolf Durrer, von Thomas Rickenbacher (Präsident CVP, Kantonsrat), von Claus Soltermann (glp Cham), von George Helfenstein (CVP, Kantonsrat), von Urs Steiger (Präsident Fischereiverein), Hans Martin Oehri (Präsident Cham Tourismus) und von Vreni und Ruedi Sidler (ehemaliges Kantonsratsmitglied). Warum wurde so eine Mauer gemacht? Die Mauer ist der Schutz des Ufers vor dem Wasser und es ist nicht irgendwo am See sondern am Auslauf. Wenn der Föhn dann relativ hohe Wellen trägt, geht das Wasser gewaltig nach hinten. Eine Zielsetzung war eine attraktive Ufergestaltung. Hier muss er ein Kompliment machen, da es eine attraktive Gestaltung ist, auch wenn man weiss was in der zweiten Etappe gebaut wird. Auch wenn die Mauer hineingezogen wird, bleibt es eine sehr attraktive Gestaltung. Zum Thema Sicherheit führt er aus, dass zuvor über eine Strasse diskutiert wurde, die über ein Schulgelände verläuft und die Sicherheit oberste Priorität hat. Jetzt plötzlich spielt es keine Rolle, Wasser macht nichts. Er glaubt, dass schon mehr Personen ertrunken sind, als auf einem Schulhausplatz überfahren wurden. Er möchte beliebt machen, dass die Motion als erheblich erklärt wird.

Christoph Seeburger erklärt, dass auf der ganzen Welt Ufermauern gebaut werden zum Schutz für Mensch und Ufer sind. Am Zugersee gibt es viele Kilometer Naturufer, was gut ist und auch so sein soll. Aber dort wo eine Uferverbauung gemacht wird, muss der Schutz vor Wellengang und vor Hochwasser im Vordergrund stehen. Das ist sonst nicht gegeben. Er macht beliebt, die Motion anzunehmen, selbst wenn sie von der CVP unterstützt wird.

Sylvia Imfeld, SP Cham, ist erstaunt, wie überhaupt so grosse Diskussionen über etwas geführt werden können, was eigentlich noch gar nicht fertig ist. Keiner weiss, wie es überhaupt nachher aussieht und wie es ist, wenn es benutzt wird. Auch sie ist am Hirsgarten aufgewachsen und auch sie ist mit ihren Kindern und Enkelkindern im Hirsgarten, die alle überlebt haben. Sie findet es erstaunlich wie Kinder zur Meinungsbildung missbraucht werden können. Als zuvor über den Pausenplatz abgestimmt wurde, bei dem tagtäglich ein sehr grosses Risiko besteht und die Eltern nicht nebendran stehen können wie auch die Lehrer nicht um zu sagen „Pass auf“. Wenn sie mit kleinen Kindern am See spaziert ist klar, dass sie die Verantwortung hat und nicht der Gemeinde sagen kann, wie viel budgetiert wurde wenn ein Kind ertrinkt oder ein Unfall passiert. Die Eltern haben nach wie vor die Sorgspflicht. Zu den Gänsen ergänzt sie, dass sie schon vor 15 Jahren am See waren und vor sich her gestunken haben. Sie konnte kaum mit dem Fahrrad in den Hirsgarten und wieder zurück fahren. Die Gänse werden wahrscheinlich auch noch in 30 Jahren dort hinscheissen, wenn nichts gemacht wird. Schlipf hin, Schlipf her und ob es asphaltiert ist oder nicht, manchmal werden Kinder missbraucht und jetzt noch Tiere um eine Meinung zu finden. Sie meint, dass abgewartet werden soll wie es wird und es sich dann angeschaut werden soll.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erinnert daran, dass im Jahr 2007 ein Wettbewerb stattgefunden hat. Gewonnen hat Vogt und Partner Landschaftsarchitekturbüro von Zürich. Diese haben auf ihrem Plan ein Bild gehabt mit der Pfütze und einem Kind, das mit dem Fahrrad durchfährt. Die ganze Jury, 20 Personen, war von dem Projekt begeistert. Sie hat sogar noch gelobt, dass mit diesem Projekt die Jahreszeiten erlebbar gemacht werden und noch mehr solcher Elemente gefordert. Dann hat eine Veranstaltung stattgefunden, bei der alle zu diesem Projekt etwas sagen konnten. Es waren fünf Personen anwesend. Das Bauprojekt wurde mit allen Plänen und Schnitten aufgelegt. Danach wurde das Projekt in der Baufachkommission behandelt und wurde angenommen.

Und jetzt wo man es sieht, kommt die SVP und sagt, dass es zu viel Wasser und Dreck hat. Dies konnte man alles sehen und Charles Meyer bittet, dass die Unterlagen zukünftig richtig angeschaut werden.

Urs Steiger, Präsident Fischereiverein, erwidert, dass man auch schlauer werden darf, wenn man sieht, dass etwas nicht gut herausgekommen ist. Es gibt bestimmt einige, welche die Chamer Geschichte kennen und wissen, wie es früher dort ausgesehen hat. Wenn die Vorfahren früher nicht weise entschieden hätten, würde es keinen Villettepark und keine Insel geben, dieses Areal wurde dem See abgerungen. Das Hirsgartenareal ist das Festareal, was in seiner ganzen Grösse so erhalten bleiben soll. Es gibt wirklich niemanden der eine Mauer baut und gewollt Wasser dahinter lässt. Er wollte nicht über das Fischen reden, weil er das Gefühl hatte, dass es nicht hierher gehört. Aber wenn man gesehen hat, auf welcher Strecke die Ufermauer überlaufen ist, muss er sagen, dass dies die beste Stelle zum fischen ist. Dieses Jahr ist die Strecke auf 40 m über ein halbes Jahr überlaufen gewesen. Man kann also nicht davon reden, dass es im Schnitt nicht so ist.

Er kann die Voten und Vorschläge, die von den verschiedenen Parteien gestellt wurden, nur unterstützen. Er bittet nachdrücklich die Motion erheblich zu erklären und zu helfen, dass die Ufermauer wieder zu einer Ufermauer wird.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, wiederholt die Anträge und erklärt, wie abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Motion wird mit 128 Ja-Stimmen zu 107 Nein-Stimmen erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Die Ufermauer wird im Sinne der Motion umgebaut. Der Erhöhung des Baukredits um CHF 70'000.00 exkl. MwSt. wird zugestimmt.

Auf die Umsetzung des Schlipfs wird verzichtet. Der Baukredit wird um CHF 63'700.00 exkl. MwSt. reduziert.

Situation vor der Sanierung, Hart- belag im Bereich der Fahnenmasten



Situation nach der Sanierung Blick von Richtung Villette



Situation nach der Sanierung Blick zur Villetette



Situation nach der Sanierung Niederwasserstand



Situation nach der Sanierung höherer Wasserstand



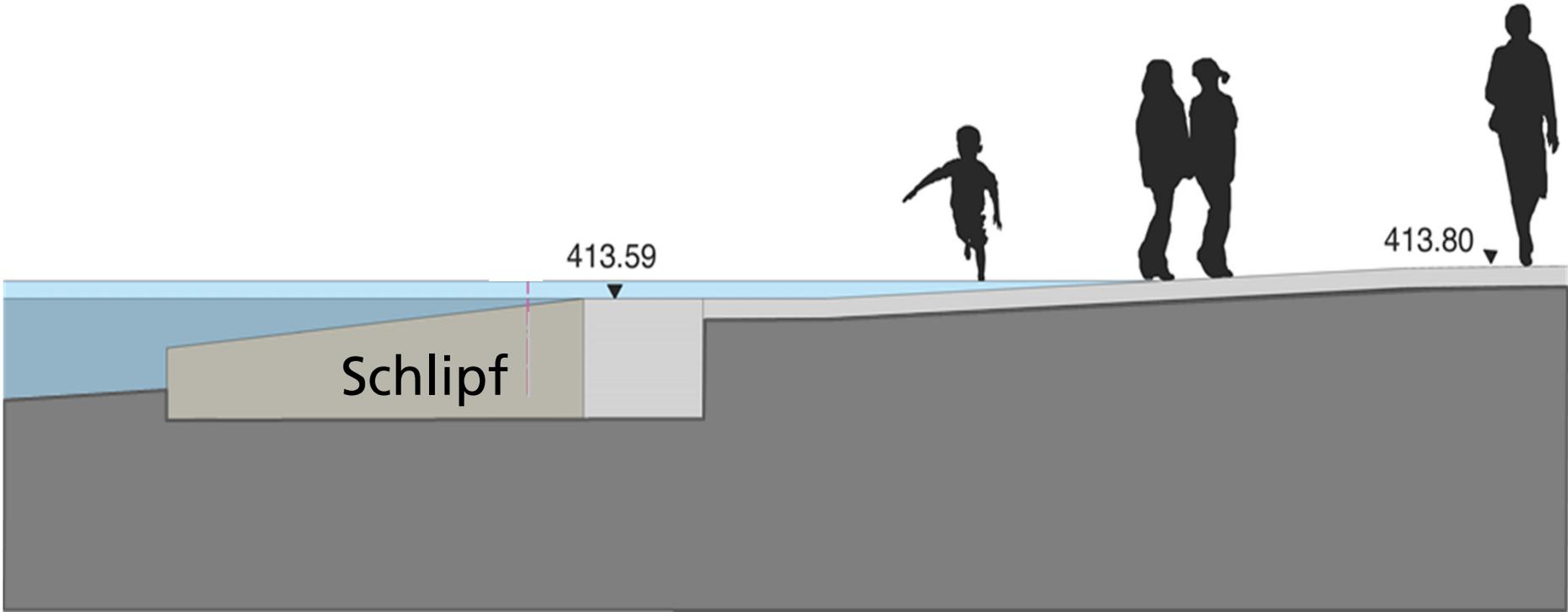
Situation nach der Sanierung



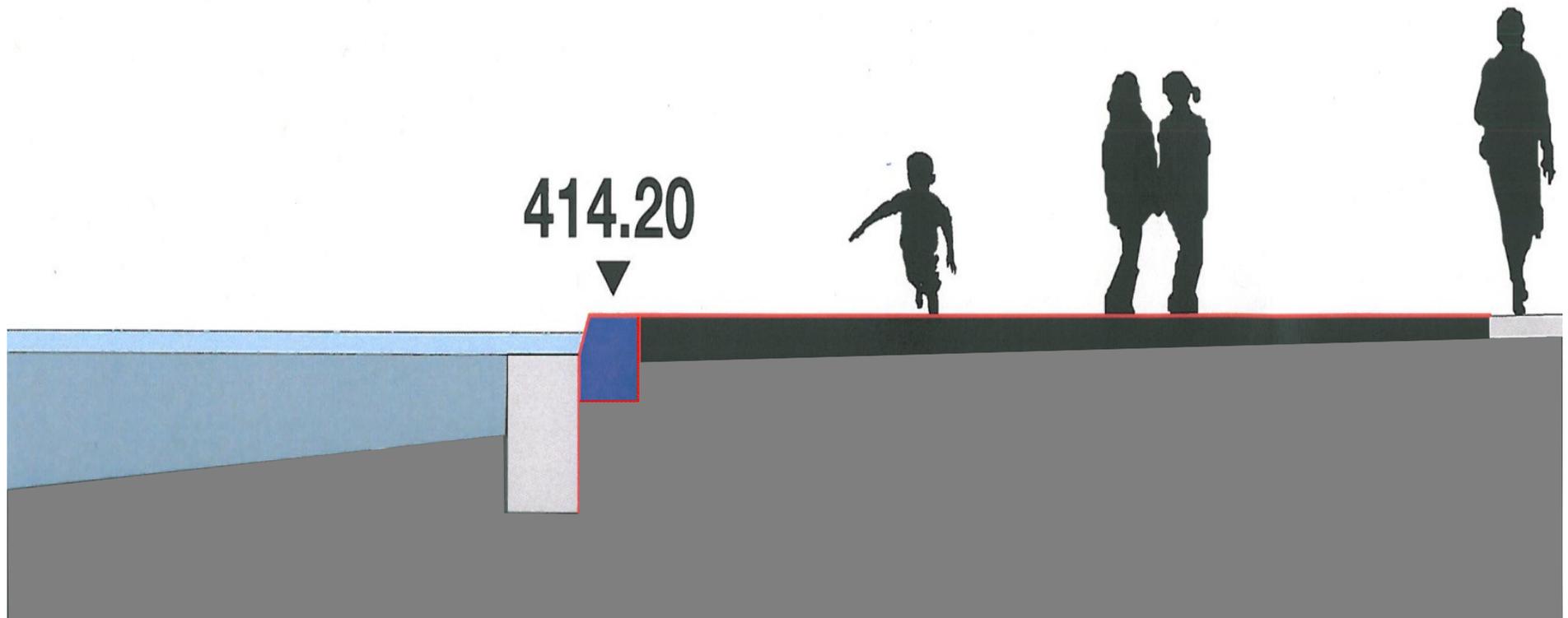
Motion SVP: Erhöhung der Ufermauer auf 414.20 m.ü.M.



Genehmigtes Projekt Absenkung mit Schlipf



Motion SVP: Erhöhung der Ufermauer auf 414.20 m.ü.M. ohne Schlipf



GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2013

Gemeindeversammlungen

Nr. 17

Traktandum 5. c) Interpellation von Thomas Schmid im Zusammenhang mit dem Verein
ZUGWEST

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Herr Thomas Schmid, Cham, reichte am 22. Oktober 2013 eine Interpellation beim Gemeinderat Cham mit folgendem Wortlaut ein.

Interpellationstext

Ich stelle gerne folgende Fragen an den Gemeinderat in Form einer Interpellation und hoffe auf eine Antwort bis zur kommenden Gemeindeversammlung. Ich habe von Herrn Werder bereits einige Antworten erhalten aber das wesentliche – einen konkreten Nutzen – konnte ich auch daraus nicht ableiten. Auch in diesem Jahre habe ich diesbezüglich keine Antworten erhalten oder festgestellt.

Interpellation / Fragen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsverein ZUGWEST

1. *Die Gemeinden zahlten an den Verein ZUGWEST seit 2009 mehr als eine Million Franken an den Verein. Alleine die Gemeinde Cham zahlte in den vergangenen 5 Jahren über eine halbe Million Franken. Weiterhin sollen jährlich fast CHF 100'000.00 bezahlt werden.*
 - *Ist es richtig, dass dafür Steuergelder verwendet werden und falls nicht, woher stammen diese Mittel?*
2. *Trotz mehreren Anfragen konnte mir bisher kein konkreter Nutzen für die Steuerzahler genannt werden. Die grössten Anteile der Kostenbeteiligung der Gemeinden gehen gemäss Angaben der Gemeinde an die Geschäftsstelle vom Verein. Die Rahmenbedingungen für Firmen im Kanton Zug und Cham sind bereits sehr gut und Standort-Marketing ist Angelegenheit vom Kanton (welcher bereits an andere Standort-Marketing Organisationen viel Geld bezahlt). Die Netzwerkanlässe werden durch Mitgliederbeiträge abgedeckt. Viele grössere Traditionsunternehmen sind in den vergangenen Jahren aus Cham weggezogen, verschwunden oder in Nachbargemeinden gezogen.*

- *Welchen konkreten Nutzen hat der Steuerzahler von dem Wirtschaftsnetzwerk ZUGWEST? Kann der Gemeinderat einen effektiven und fundierten Mehrwert aufzeigen?*
 - *Benötigen die Unternehmen in Cham eine Netzwerkplattform welche mit Steuergelder finanziert wird?*
3. *Geschäftsstelle vom Verein ist eine Marketing- und Kommunikationsagentur in Cham, diese wirkte bereits bei der Idee zum Verein mit. Da die Geschäftsstelle gleichzeitig durch die Agentur geführt wird, erhält diese auf einfache Weise eine Möglichkeit, ihre Interessen und Tätigkeiten mit dem Verein zu verknüpfen. Offensichtlich hatte der Gemeinderat keine Bedenken, die Vergabe der Geschäftsstelle an die Agentur zu vergeben, welche grossen Anteil an der Idee hatte.*
- *Gab es eine Ausschreibung über die Vergabe und wie erfolgte diese?*
- Ich möchte festhalten, dass diese Fragen nicht gegen den Verein gerichtet sind und ich die Idee unterstütze. Ich unterstütze die Mitgliedschaft für Unternehmen sich diesem Wirtschaftsnetzwerk anzuschliessen, um ihre Interessen darin zu vertreten. Es kann aber nicht sein, dass eine einzelne Agentur einen Nutzen daraus ziehen kann und keinen konkreten Mehrwert für den Steuerzahler zu erkennen ist.*

II. Einführung

Bruno Werder, Gemeindepräsident, beantwortet die Interpellation wie folgt:

Frage 1

Ja, es ist richtig dass dafür Steuergelder verwendet werden. Die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch haben sich vor 5 Jahren dazu entscheiden, mit dem Verein ZUGWEST in der Wirtschaftspflege und Standortförderung zusammenzuarbeiten. An der GV vom 15. Dez. 2008 wurde dem Gemeinderat die entsprechende Budgetfreigabe erteilt, um in Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden den Verein zu gründen und in Zukunft in Wirtschaftsfragen gemeinsam als Region aufzutreten. Mit dem damaligen Beschluss erhielt der Gemeinderat von den Stimmberechtigten die Kompetenz, für 2009 ein Kostendach von CHF 125'000.00 und ab 2010 von jährlich CHF 115'000.00 ins Budget aufzunehmen. Aktuell beteiligt sich die Gemeinde Cham mit einem Betrag von CHF 99'750.00 am Betrieb der Vereins-Geschäftsstelle.

Frage 2

Von einer starken Wirtschaftsregion profitieren alle. Einerseits generiert die Gemeinde durch juristische Personen jährlich Steuereinnahmen von rund CHF 10 Mio.; die Investition, welche die Einwohnergemeinde Cham dazu für eine intensivierete Wirtschaftspflege einsetzt, entspricht einem Anteil von 0.0125% dieses Betrages. Diese Steuereinnahmen aus der Wirtschaft ermöglichen uns viele infrastrukturelle Aufgaben zu finanzieren, die zum grossen Teil der Wohnbevölkerung zugutekommen.

Nutzen:

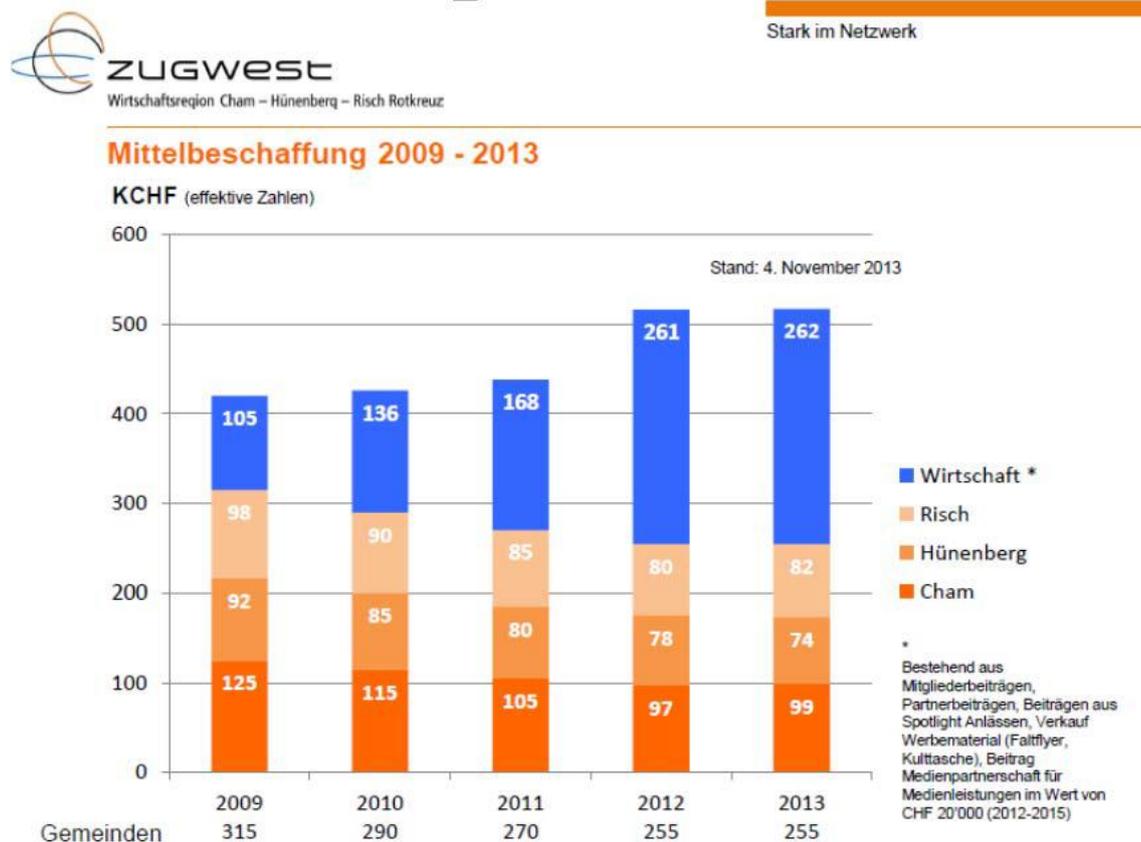
- Die Geschäftsstelle des Vereins entlastet die Gemeindeverwaltung Cham massgeblich und sichert die professionelle Betreuung der Chamer Unternehmen.
- Die Mitgliedergemeinden arbeiten in Regionsentwicklungsfragen heute intensiv zusammen und koordinieren viele Geschäfte effizient via Verein.

Ja, der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass sich die Einwohnergemeinde für die Wirtschaftspflege engagieren und damit auch Steuergelder einsetzen soll. Es kann jedoch festgehalten werden, dass alle Netzwerkveranstaltungen, Events und die Mitgliederversammlung mittels Geldern aus der Wirtschaft finanziert und dafür keine Steuergeldern eingesetzt werden.

Der Verein ist heute eine Organisation mit nationalem Vorbildcharakter – die Nomination für den Schweizerischen Standortmarketingpreis 2013 ist die Auszeichnung für eine hervorragende Arbeit in der Standortförderung. Der Verein hat heute über 330 Mitglieder. Von grossen internationalen Firmen bis hin zum Kleinunternehmer – die Plattform ist in ihrer Form einmalig und entspricht offensichtlich einem hohen Bedürfnis. Die Wirtschaft beteiligt sich heute mindestens in den gleichen Massen am Verein wie die Gemeinden – der Mehrwert ist für alle Beteiligten gegeben. Die strategische Führung obliegt den drei Gemeindepräsidenten, die jederzeit dafür garantieren, dass die Mittel im Sinne des Gemeininteresses eingesetzt werden.

Frage 3

Nein, es erfolgte keine Ausschreibung für die Führung der Geschäftsstelle. Der Verein ZUGWEST vergibt jedoch eine Vielzahl von Aufträgen an lokale Anbieter (Internetfirmen, Caterer für Anlässe, Druckereien, Stelen-Bauer usw.). Zudem kann festgehalten werden, dass dank der Zunahme der Finanzierungsbeiträge durch die Wirtschaft und der gleichzeitigen Abnahme der Beiträge durch die Gemeinden seit zwei Jahren weniger als die Hälfte der Aufwendungen durch öffentliche Gelder finanziert werden.



Die Führung der Vereinsgeschäfte ist ein anspruchsvoller Prozess, weshalb die drei Gemeinden eine mehrjährige Zusammenarbeit mit der gleichen Firma als wichtig erachten. Die Quint AG agiert vollumfänglich im Sinne der Gemeinden basierend auf einem klar definierten Leistungsvertrag. Die Gemeindepräsidenten sind heute in der Vorbereitung der Geschäfte weitgehend von der Geschäftsstelle entlastet.

Diskussion

Thomas Schmid bedankt sich für die Beantwortung. Grundsätzlich hinterfragt er nicht die Wirtschaftsförderung, die ZUGWEST erfolgreich betreibt. Was ihm aufgefallen ist und stutzig gemacht hat, ist zuerst einmal der Nutzen für Cham und wie die Standortförderung für Cham aussieht. Also wenn man die letzten Jahre anschaut, haben bspw. von 2010 zu 2011 die Neuansiedlungen von Firmen stark abgenommen. Und wenn man sieht welche Firmen von Cham weggezogen sind, wie Aeschbach Chocolatier, Lasse Kjus, Mövenpick und nun der grösste und wichtigste Produktionsstandort, wie er findet, die „Cham Paper Group“, sind auch recht viele Arbeitsplätze in Cham verloren gegangen. Standortförderung ist grundsätzlich erfolgreich aber man muss den Tatsachen ins Auge sehen, dass es im Kanton Zug relativ einfach ist, gute Standortförderung zu machen. Er denkt mal, dass es vielleicht im Kanton Neuenburg oder im Kanton Jura anders aussieht. Es ist einfach eine Tatsache, dass durch die tiefen Steuern und die gute Lage Cham und der Kanton Zug ein guter Standort ist.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fasst zusammen, dass der Nutzen der Gemeinden darin besteht, dass mit der Geschäftsstelle die Arbeiten zentralisiert wurden, die vorher bei den Gemeinden integriert waren. Die Datenbanken wurden zusammengeführt und neue Firmen bekommen von der Geschäftsstelle das „Willkommens-Paket“.

Das Standortmarketing macht der Kanton. Die Gemeinden positionieren den Standort und schauen zu den bestehenden Firmen; dies wird intensiv gepflegt und ist enorm wichtig. Auf den Wegzug der genannten Firmen hatte der Gemeinderat keinen Einfluss, weil die notwendigen Gebäude und Räumlichkeiten nicht in geeigneter Form vorhanden waren. Aber Bruno Werder möchte jetzt keine wirtschaftspolitische Diskussion führen, da es sich hier um eine Interpellation handelt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen von Thomas Schmid im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2013

Gemeindeversammlungen

Nr. 18

Traktandum 5. d) Interpellation von Thomas Schmid betreffend Bewilligungspraxis für politische Parteien

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Herr Thomas Schmid, Cham, reichte am 22. Oktober 2013 eine Interpellation beim Gemeinderat Cham mit folgendem Wortlaut ein.

Interpellationstext

Ich stelle gerne folgende Fragen an den Gemeinderat in Form einer Interpellation und hoffe auf eine Antwort an der kommenden Gemeindeversammlung. Interpellation betreffend Bewilligungspraxis für politische Parteien. Werbung wird vermehrt benutzt, um Abstimmungen zu manipulieren. Die Politik hat sich die gesetzliche Bewilligungspraxis bei Wahlen und Abstimmungen erlassen. Gleichzeitig werden Verbote von der Politik erlassen, weil die Werbung den Betrachter beeinflusst.

1. *Ich möchte vom Gemeinderat erfahren, weshalb für die Plakatierung innerhalb der Gemeinde für politische Parteien eine Sonderregelung besteht und diese keine Bewilligungen benötigen im Gegensatz zu Privatpersonen und oder Vereinen. Die Gemeinde Cham bezieht sich auf die gleiche Bewilligungspraxis wie der Kanton. Bei der kantonalen Praxis wird zwar jeweils vor den Wahlen ein Schreiben an die Parteien verteilt – jedoch gilt auch darin der Grundsatz der Bewilligungspflicht.*
 - *Stimmt es, dass die gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungspflicht für Private und Vereine gilt, aber für politische Parteien nicht?*
2. *Offensichtlich haben der Gemeinderat und die politischen Parteien keine Bedenken bei der Werbung von Wahlen und Abstimmungen. Im Gegensatz dazu wird andere Werbung von der Politik verboten, weil diese den Betrachter beeinflusst. Die grösseren Wahlbudgets entscheiden und beeinflussen mittlerweile über demokratische Prozesse.*
 - *Hat der Gemeinderat keine Bedenken, dass der Betrachter von politischer Werbung manipuliert werden kann und somit Wahlen und Abstimmungen beeinflusst werden können?*

3. *Als Privatperson oder Verein muss ich mich an Auflagen halten und werde eingeschränkt und muss mit einer Busse rechnen, wenn ich mich nicht an die Regeln halte. Politische Parteien dagegen geniessen diesbezüglich eine Sonderregelung und können über mehrere Monate Plakate aufstellen und davon ausgehen, dass keine Kontrollen stattfinden.*
- *Würden in der Vergangenheit diesbezüglich überhaupt Kontrollen durchgeführt und wie?*

II. Einführung

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, beantwortet die Interpellation wie folgt:

Frage 1

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von temporären Wahl- und Abstimmungsplakate im Bereich von Gemeinde- und Kantonsstrassen innerorts liegt bei der Einwohnergemeinde. Bei Kantonsstrassen ausserorts ist die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug zuständig. Gemäss einem Schreiben der Sicherheitsdirektion vom 12. April 2011 wird den Parteien mitgeteilt, dass auf die Einreichung von Gesuchen betreffend dem Aufstellen von einzelnen temporären Wahlplakaten seitens Sicherheitsdirektion verzichtet wird. Für öffentliche Grundstücke gilt generell die Bewilligungspflicht. Die Gemeinde Cham hat die Praxis des Kantons für Standorte bei privaten Grundstücken übernommen, zumal im Innerortsbereich die Ablenkungsgefahr durch die tieferen Geschwindigkeiten niedriger ist. Diese Praxis steht in Übereinstimmung mit der Signalisationsverordnung, welche Ausnahmen von der Bewilligungspflicht im Innerortsbereich zulässt. So sind z. B. auch Eigenreklamen, oder unbeleuchtete Einzeltafeln im Bereich eines Geschäftseingangs bis zu einer bestimmten Grösse nicht bewilligungspflichtig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt, dass sich das pragmatische Vorgehen bewährt und keine Gefährdung der Verkehrssicherheit durch temporäre Wahlplakate festgestellt wurde. Trotzdem werden von politischen Parteien Bewilligungen eingeholt, da dadurch für sie die Sicherheit entsteht, dass der gewählte Standort den Anforderungen entspricht.

Frage 2

Politische Werbung für Wahlen und Abstimmungen gibt den Parteien Gelegenheit, ihre Anliegen der Bevölkerung mitzuteilen und Position zu beziehen. Zudem wird auf eine bevorstehende Abstimmung hingewiesen, was sich grundsätzlich positiv auf die Stimmbeteiligung auswirken kann. Die Anforderungen an politische Plakate sind für sämtliche Parteien, aber beispielsweise auch für Parteilose, Verbände und Organisationen, identisch. Durch eine restriktivere Bewilligungspraxis steigt im Übrigen der administrative und finanzielle Aufwand für die Verwaltung einerseits, aber auch für die Parteien. Damit wären Parteien mit einem kleineren Wahlbudget stärker betroffen.

Frage 3

Der Standort jedes Wahlplakats muss derart gewählt sein, dass er keine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellt. Die Zuger Polizei, das Tiefbauamt des Kantons und der gemeindliche Werkhof melden sicherheitsgefährdende Plakate bei der Einwohnergemeinde. Danach werden die Verantwortlichen aufgefordert die problematische Plakatierung fristgerecht zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb der gesetzten Frist, wird die Plakatierung unter Kostenfolge durch den Werkhof entfernt. Die Kontrolle und der Vollzug erfolgt ungeachtet dessen, ob es sich um ein politisches, kommerzielles oder sonstiges Plakat handelt. Bei der nicht bewilligten Plakatierung von öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Bauten, Anlagen, Bäumen oder anderen Stellen gilt zudem seit 1. Oktober 2013 das Übertretungsstrafgesetz, wodurch neu Bussen ausgesprochen werden.

Diskussion

Thomas Schmid bedankt sich für die Beantwortung und erlaubt sich noch zwei Bemerkungen dazu. Einerseits, wie er festgestellt hat, gibt sich die Politik selber eine gewisse Narrenfreiheit mit der Bewilligungspraxis. Was er aber grundsätzlich mehr hinterfragt, erklärt er mit folgendem Beispiel: Nächstes Jahr sind Wahlen und wie alle wissen, wurde auch das Wahlgesetz mit der Majorzwahl angepasst. Dazu hat man ein Wahlbudget und Kandidat A steht die Summe „X“ und Kandidat B steht die fünffache Summe zur Verfügung. Er fragt sich und auch die Anwesenden können ihm vermutlich zustimmen, dass der Kandidat mit dem höheren Wahlbudget die viel besseren Chancen hat, die Wahl auch zu gewinnen. Seine grundsätzliche Frage hierbei ist, ob der Gemeinderat keine Bedenken hat, dass Wahlen manipuliert werden. Denn es ist eine Tatsache, dass ein höheres Budget eine Wahl entscheiden kann.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwidert mit gutem Gewissen, dass dies nicht der Fall ist. Die Gemeinde stellt bei Wahlen immer die grossen Plakatwände, die eine Standardgrösse haben, auf. Jede Partei, ob sie nun viel oder wenig Geld hat, hat auf der Plakatwand ein Anrecht auf den gleichen Platz.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen von Thomas Schmid im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2013

KULTUR allgemein

Nr. 19

Traktandum 5. e) Interpellation des Chamer KulturCheckin zur Kulturkommission bzw. zum(zur) Kulturbeauftragten

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Das Chamer KulturCheckin reichte am 7. November 2013 eine Interpellation beim Gemeinderat Cham mit folgendem Wortlaut ein.

Interpellationstext

Der Gemeinderat will die Kulturförderung in der Gemeinde überprüfen und die diesbezüglichen Tätigkeiten der Einwohnergemeinde optimieren. Er prüft unter anderem, ob die Koordination mit anderen Trägerschaften wie Chamer Vereine, Bürgergemeinde oder Cham Tourismus verbessert werden kann – beispielsweise durch die Bildung einer Kulturkommission oder die Anstellung eines Kulturbeauftragten. Er hat in einer öffentlichen Arbeitsgruppe Vorschläge eingeholt, mit denen die Kulturförderung in der Gemeinde Cham optimiert werden kann. In dem, auch durch das Chamer KulturCheckin angeregten Geschäft, richten wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Plant die Gemeinde Cham die Bildung einer Kultur-Fachkommission ev. kombiniert mit einem/einer Kulturbeauftragten? Dies wurde in der Besprechung vom 21. Mai 2013 im Mandelhof in der Arbeitsgruppe «Chamer Kulturförderung» angesprochen und im Antragsentwurf an den Gde.-Rat vorgeschlagen.*
- 2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass eine gute, breitgefächerte Kultur auch positive und nachhaltige Auswirkungen auf Planung und Nutzung des Papieri-Areals haben kann?*
- 3. Was unternimmt der Gemeinderat, damit im grössten Zukunftsprojekt Chams eine kreative Kultur mit Weitblick entsteht und sich das Papieri-Areal in der gewünschten, auch wirtschaftlich befruchtenden Art entwickelt?*
- 4. Hat der Gemeinderat angemessene Beiträge budgetiert, um die kulturelle Entwicklung im geschilderten Rahmen zu fördern? Welches sind in den nächsten Jahren die dafür vorgesehenen Budgetposten?*
- 5. Ist in die Planungsvorgaben für die Testplanung des Papieri-Areals die konkrete Forderung nach Kulturlokalen (Kulturbeiz, Ateliers, Musikhalle) eingeflossen?*

6. *Ist der Gemeinderat gewillt, den im Rahmen der Umzonung resultierenden Mehrwertausgleich, der im Kooperationsvertrag mit dem Papieri-Besitzer enthalten ist, auch für Kulturlokale in historisch wertvollen Bauten zu verwenden?*
7. *Aus unserer Sicht drängt die Zeit zur Bildung einer Kulturkommission. Bereits im Sommer 2014 sollen Jurierung und Stellungnahmen zu den Architekturprojekten der Testplanung vorliegen. Wann muss die Kulturkommission spätestens formiert sein, damit sie ihre Sicht in die Planung eingeben kann?*

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Antwort zu Frage 1

Der Gemeinderat plant, die Kulturförderung der Einwohnergemeinde Cham zukünftig durch eine Kulturkommission zu koordinieren. Es ist das Ziel, dass die Kommission ab dem Jahr 2015 tätig wird.

Antwort zu Frage 2

Ja. Nach Stilllegung von Farbiggebäudeteilen und von Arealen können Aktionen, Anlässe etc. einen identifikationsstiftenden Beitrag leisten. Die Besetzung von Orten mit kulturellen Zwischennutzungen können durchaus eine Scharnierfunktion zwischen alt und neu, Arbeit und Wohnen etc. ausüben. Im besten Fall werden sich Aktivitäten über die gesamte Arealentwicklungsdauer weiterentwickeln und sich als feste Bestandteile des neuen Quartiers etablieren und für ein lebendiges Quartier- und Stadtleben sorgen.

Antwort zu Frage 3

Der Gemeinderat, respektive die Gemeindeversammlung hatten mit der Kooperativen Planung, inklusive dem Kredit von CHF 573'000.00, der öffentlichen Mitwirkung und der Konstituierung einer Begleitgruppe „Papieri“, unter anderem mit Vertretung des KulturCheckins bereits ein starkes Zeichen gesetzt, dass die Entwicklung des Papieri-Areals nicht unter Ausschluss, sondern mit Einbezug der gesamten Bevölkerung Chams und deren Interessen stattfindet. Dies sind die Möglichkeiten, welche der Gemeinderat in der jetzigen Planungsphase, Testplanung zur Verfügung hat.

Antwort zu Frage 4

Da die Kulturkommission erst ab dem Jahre 2015 eingeführt werden soll, wurden im Budget 2014 noch keine diesbezüglichen Positionen aufgenommen.

Antwort zu Frage 5

Konkrete Nutzungsvorschläge wie Kulturbeiz, Ateliers und Musikhalle sind nicht Teil des Testplanungsprogramms. Dies entspricht auch nicht der jetzigen Planungsphase, der Testplanung. Die Einwohnergemeinde Cham steht für eine ausgewogene Nutzungsvielfalt ein, dazu zählt auch die Kultur. Auf Stufe Testplanung können Aussagen zur Anordnung und Nutzung der Aussenräume, zur Typologie und Dichte der Bebauung, zur Verteilung der Nutzungen auf dem Areal, zur inneren Erschliessung und Zugänglichkeit sowie zur Anbindung an die umliegenden Quartiere und an den Landschaftsraum formuliert werden. Konkretere Nutzungsvorschläge sind erst zum Zeitpunkt des Bebauungsplans, nach Abschluss der Testplanung möglich.

Antwort zu Frage 6

Die Diskussion um den Planungsausgleich zwischen der Einwohnergemeinde Cham und der Cham Paper Group steht substantiell erst am Anfang. Der Gemeinderat zielt beim sogenannten Planungsausgleich primär auf eine Landabtretung. Dies kann durchaus auch für historische Gebäude oder einzelne Gebäudeteile gelten. Land und oder Gebäude würden für öffentliche Anliegen wie zum Beispiel für öffentliche Plätze, Bildung, Kultur oder preisgünstiger Wohnungsbau eingesetzt.

Antwort zu Frage 7

Im Sommer 2014 liegen erste Studien der Testplanung zu Bebauung und Nutzung des Fabrikareals vor. Diese beinhalten jedoch noch keine Architekturprojekte. Nach Abschluss der Testplanung erfolgt die Erarbeitung von behörden- und grundeigentümerverbindlichen Planungsmitteln, sprich Zonenplanänderung und Bebauungsplan. In dieser Phase ab ca. Herbst / Winter 2014/15 hat eine Kulturkommission die Möglichkeit, ihre Sicht in die Planung einzubringen.

III. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
7. November 2013	KulturCheckin	Eingang Interpellation
3. Dezember 2013	Gemeinderat	Genehmigung der Interpellationsantwort
9. Dezember 2013	Gemeindeversammlung	Beantwortung der Interpellation

IV. Einführung

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, beantwortet die Interpellation wie folgt:

Frage 1

Der Gemeinderat plant, die Kulturförderung der Einwohnergemeinde Cham zukünftig durch eine Kulturkommission zu koordinieren. Es ist das Ziel, dass die Kommission ab dem Jahr 2015 tätig wird.

Frage 2

Ja. Nach Stilllegung von Fabrikgebäudeteilen und von Arealen können Aktionen, Anlässe etc. einen identifikationsstiftenden Beitrag leisten. Die Besetzung von Orten mit kulturellen Zwischennutzungen können durchaus eine Scharnierfunktion zwischen alt und neu, Arbeit und Wohnen etc. ausüben. Im besten Fall werden sich Aktivitäten über die gesamte Arealentwicklungsdauer weiterentwickeln und sich als feste Bestandteile des neuen Quartiers etablieren und für ein lebendiges Quartier- und Stadtleben sorgen.

Frage 3

Der Gemeinderat, respektive die Gemeindeversammlung hatten mit der Kooperativen Planung, inkl. dem Kredit von CHF 573'000.00, der öffentlichen Mitwirkung und der Konstituierung einer Begleitgruppe „Papieri“, unter anderem mit Vertretung des KulturCheckins bereits ein starkes Zeichen gesetzt, dass die Entwicklung des Papieri-Areals nicht unter Ausschluss, sondern mit Einbezug der gesamten Bevölkerung Chams und deren Interessen stattfindet. Dies sind die Möglichkeiten, welche der Gemeinderat in der jetzigen Planungsphase Testplanung zur Verfügung hat.

Frage 4

Da die Kulturkommission erst ab dem Jahre 2015 eingeführt werden soll, wurden im Budget 2014 noch keine diesbezüglichen Positionen aufgenommen.

Frage 5

Konkrete Nutzungsvorschläge wie Kulturbeiz, Ateliers und Musikhalle sind nicht Teil des Testplanungsprogramms. Dies entspricht auch nicht der jetzigen Planungsphase, der Testplanung. Die Gemeinde Cham steht für eine ausgewogene Nutzungsvielfalt ein, dazu zählt auch die Kultur. Auf Stufe Testplanung können Aussagen zur Anordnung und Nutzung der Aussenräume, zur Typologie und Dichte der Bebauung, zur Verteilung der Nutzungen auf dem Areal, zur inneren Erschliessung und Zugänglichkeit sowie zur Anbindung an die umliegenden

Quartiere und an den Landschaftsraum formuliert werden. Konkretere Nutzungsvorschläge sind erst zum Zeitpunkt des Bebauungsplans, nach Abschluss der Testplanung, möglich.

Frage 6

Die Diskussion um den Planungsausgleich zwischen der Gemeinde Cham und der Cham Paper Group steht substantiell erst am Anfang. Der Gemeinderat zielt beim sogenannten Planungsausgleich primär auf eine Landabtretung. Dies kann durchaus auch für historische Gebäude oder einzelne Gebäudeteile gelten. Land und oder Gebäude würden für öffentliche Anliegen wie zum Beispiel für öffentliche Plätze, Bildung, Kultur oder preisgünstiger Wohnungsbau eingesetzt.

Frage 7

Im Sommer 2014 liegen erste Studien der Testplanung zu Bebauung und Nutzung des Fabrikareals vor. Diese beinhalten jedoch noch keine Architekturprojekte. Nach Abschluss der Testplanung erfolgt die Erarbeitung von behörden- und grundeigentümergebundenen Planungsmitteln, sprich Zonenplanänderung und Bebauungsplan. In dieser Phase ab ca. Herbst / Winter 2014/15 hat eine Kulturkommission die Möglichkeit, ihre Sicht in die Planung einzubringen.

Diskussion

Nic Baschung, KulturCheckin, bedankt sich im Namen des KulturCheckin für die Beantwortung. Sie sind froh, dass es überhaupt ein Thema ist und während einer Gemeindeversammlung darüber gesprochen wird. Wenn es dann so umgesetzt wird, wie es der Gemeinderat und der KulturCheckin angedacht haben, haben sie allen Grund sich zu freuen. Sie sind mit den Antworten insofern zufrieden aber nicht glücklich.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen des Chamer KulturCheckin im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.